



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Perspektiven für den Mittelstand in Schleswig-Holstein

Drucksache 16/ 1316

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

Frage/Überschrift	Seite
Vorbemerkungen des Fragestellers	10
Antwort der Landesregierung:	
Wachstumskräfte stärken, Innovationsfähigkeit steigern	12
I. Definition / Abgrenzung.....	12
1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Mittelstand“ und wie grenzt die Landesregierung den Mittelstand von anderen Unternehmensgrößenklassen ab?	12
II. Aktuelle Lage der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein	14
2. Wie hat sich die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft nach den Konjunkturumfragen der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie ist die aktuelle Stimmung?.....	14
3. Welchen Anteil an Unternehmen, Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Steueraufkommen, Bruttoinlandsprodukt in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft stellen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gegenüber allen Unternehmen?	18
4. Wie groß ist die Zahl der KMU und der jeweils dort Beschäftigten, getrennt nach Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Industrie und Freien Berufe? in Verbindung mit Frage 12. Wie hoch ist der Anteil des produzierenden Gewerbes im Mittelstand gegenüber den Dienstleistungen? Wie bewertet die Landesregierung dieses Verhältnis?	20
5. Wie stellt sich die Größenstruktur der Unternehmen in Schleswig-Holstein dar und wie hoch ist der jeweilige Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtzahl der Unternehmen und Beschäftigten?	22
6. Wie viele der KMU sind jeweils in den Rechtsformen Körperschaft, Personengesellschaften und Einzelkaufmann organisiert?	24
7. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Existenzgründungen einerseits und die Zahl der Betriebsschließungen andererseits und damit der Gründungssaldo entwickelt?	24

8. **Wie hoch ist der Anteil der Insolvenzen an den Betriebsschließungen und wie hat sich dieser in den letzten 10 Jahren entwickelt? 27**
9. **Welche Auswirkungen hat der Anteil der Insolvenzen auf den Beschäftigungssaldo? 28**
10. **Welche Bedeutung hat die Maritime Wirtschaft innerhalb des Mittelstandes in Schleswig-Holstein, wie unterstützt die Landesregierung diese Branche und welche Zukunftsperspektiven sieht sie für die Maritime Wirtschaft? 29**
11. **Inwieweit profitieren mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein als Zulieferer von großen Industrieunternehmen etwa in Hamburg und wie unterstützt die Landesregierung dies?..... 32**
12. **Wie hoch ist der Anteil des produzierenden Gewerbes im Mittelstand gegenüber den Dienstleistungen? Wie bewertet die Landesregierung dieses Verhältnis? (Siehe Antwort auf Frage 4 auf Seite 20 ff) 33**
- III. Mittelstandsförderung, Existenzgründung und Ansiedlung..... 34**
13. **Welche Institutionen beraten in Schleswig-Holstein mittelständische Unternehmen über Fragen der Wirtschaftsförderung und des Technologietransfers? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des Service-Angebotes? Falls ja, welche? 34**
14. **Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung des „Servicebüro Mittelstand“ im Wirtschaftsministerium? 38**
15. **Wie bewertet die Landesregierung die Kooperation der drei Industrie- und Handelskammern in der „IHK Schleswig-Holstein“ und der beiden Handwerkskammern in der „Handwerkskammer Schleswig-Holstein“?... 40**
16. **Welche Schwerpunkte der Mittelstandsförderung hat die Landesregierung im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ gesetzt? 42**
17. **Welche Impulse erwartet die Landesregierung für den Mittelstand durch das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“? 44**
18. **Mit welchen Programmen fördert die Landesregierung die Gründung oder Erweiterung von KMU? Wie stark ist die Nachfrage nach diesen Programmen? 44**
19. **Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, diese Programme zu ergänzen? Wenn ja, mit welchen Elementen? 51**

20. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten und Erfolge der Regionalförderung gerade mit Blick auf die mittelständischen Betriebe in den strukturschwachen Regionen? 56
21. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der einzelbetrieblichen Förderung bei und in welchen Bereichen sollen hier in Zukunft Schwerpunkte gesetzt werden? 57
22. Wie hat sich die Ansiedlungsbilanz in Schleswig-Holstein in den letzten 5 Jahren in Bezug auf neu angesiedelte KMU und damit verbundene Arbeitsplätze sowie nach der regionalen Aufteilung entwickelt und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Ansiedlung neuer Unternehmen gerade in den strukturschwachen Regionen zu steigern? . 59
23. Wie hoch ist bei den Ansiedlungen der Anteil der High-Tech-Unternehmen und welche Chancen zur Ansiedlung von High-Tech-Unternehmen sieht die Landesregierung im Bereich der maritimen Wirtschaft? 60
24. Wie bewertet die Landesregierung die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen? Hält sie eine Erhöhung für sinnvoll? 61
25. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Situation des innerstädtischen Einzelhandels zu verbessern? In Verbindung mit der Frage 51 Wie bewertet die Landesregierung die Wettbewerbssituation im schleswig-holsteinischen Einzelhandel, insbesondere mit Blick auf die Einflüsse des großflächigen Einzelhandels, und welche Möglichkeiten sieht sie, den mittelständischen Einzelhandel zu stärken? 61
26. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verdrängungseffekten von mittelständischen Umsätzen durch die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auf privatwirtschaftliche Märkte vor? Wird die Landesregierung Maßnahmen einleiten, um diesen Trend zu stoppen? Wenn ja, welche?..... 63
27. Wie bewertet die Landesregierung die Mittelstandsinitiative der Bundesregierung mit Blick auf die Auswirkungen auf den Mittelstand in Schleswig-Holstein?..... 63
- IV. Mittelstandsfinanzierung und Unternehmenssteuerreform..... 65**
28. Wie beurteilt die Landesregierung die Finanzierungsbedingungen des schleswig-holsteinischen Mittelstandes? 65

29. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Eigenkapitalsituation der KMU zu verbessern und die Versorgung der KMU mit Risikokapital zu fördern? Wie hat sich dies ausgewirkt?	70
30. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Problem mangelnder Zahlungsmoral mit Blick auf die Liquiditätssituation der Unternehmen?	71
31. Gilt die mangelnde Zahlungsmoral auch für öffentliche Auftraggeber und wenn ja, was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?.....	71
32. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der geplanten Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung mit Blick auf den Mittelstand in Schleswig-Holstein?.....	72
V. Forschung, Entwicklung und Innovation	74
33. Welche wirtschafts-, steuer- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen beeinflussen aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich die Forschungstätigkeit im Mittelstand und die Gründungsdynamik innovativer Unternehmen positiv und welche negativ?	74
34. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Forschungs- und Innovationstätigkeit in Schleswig-Holstein?.....	76
35. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um dieses weiter zu entwickeln?	77
36. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung in Schleswig-Holstein und wie kann dies ggfs. gesteigert werden?	78
37. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der Universitäten mit den KMU in Schleswig-Holstein und welche Impulse wird die Landesregierung hier in Zukunft setzen?	78
38. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Technologietransfer in die mittelständischen Unternehmen im Lande weiter zu intensivieren?79	
39. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse zur Nutzung des Internethandels im schleswig-holsteinischen Mittelstand? Wenn ja, welche?	80
40. Wie unterstützt die Landesregierung die Durchsetzung des Internethandels im Mittelstand?.....	81

VI. Bürokratie	83
41. Wie schätzt die Landesregierung die Belastung der KMU durch Regulierungen und bürokratische Verfahrensregeln ein und welchen Einfluss haben diese Belastungen ihrer Meinung nach auf die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein?	83
42. Welche Kostenbelastung entsteht den Unternehmen pro Mitarbeiter und Jahr in Folge bürokratischer Anforderungen durch die unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung?.....	84
43. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Regelungsdichte für Unternehmen zu verringern?	86
44. Welche weiteren Maßnahmen zum Bürokratieabbau plant die Landesregierung?	89
45. Welchen Einfluss wird die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie auf mögliche Bürokratie-Erleichterungen für den Mittelstand haben?	91
46. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bedingungen für eine mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge weiter zu verbessern?	92
47. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet und umgesetzt, um die Planungs- und Genehmigungszeiten für gewerbliche Investitionsvorhaben zu verkürzen bzw. zu vereinfachen und wo sieht sie weitere Möglichkeiten?	93
48. Welche Bedeutung haben die Landesbauordnung und die Baunutzungsverordnung für die mittelständischen Betriebe und auf welche Weise wird die Landesregierung hier weitere Erleichterungen ermöglichen?	94
49. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Rahmen der Landesplanung die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebe zu erleichtern?	95
50. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Existenzgründer und Betriebsnachfolger zumindest zeitweise von bestimmten Auflagen zu befreien, um die Gründungsphase oder den Betriebsübergang zu erleichtern? Wenn ja, welche?	96

51. Wie bewertet die Landesregierung die Wettbewerbssituation im schleswig-holsteinischen Einzelhandel, insbesondere mit Blick auf die Einflüsse des großflächigen Einzelhandels, und welche Möglichkeiten sieht sie, den mittelständischen Einzelhandel zu stärken? (Siehe Antwort auf Frage 25 auf Seite 64).....	97
52. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben im Rahmen der Aufgabenkritik auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, also IHKs und Handwerkskammern, abzugeben und welche Synergieeffekte verspricht sie sich davon?	97
53. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch Privatisierung von bisher in staatlicher Hand erbrachten Leistungen neue Betätigungsfelder auch für KMU zu eröffnen?	99
VII. Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	100
54. Wie viele Beschäftigte in Schleswig-Holstein sind in KMU beschäftigt (absolut und prozentual)? und	100
55. Wie hat sich diese Anzahl in den vergangenen 10 Jahren entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?	100
56. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Arbeitsmarkt weiter zu flexibilisieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen?	101
57. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze in den KMU in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?	101
58. Welche Bedeutung hat der Mittelstand für die erfolgreiche Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung?.....	103
59. In welcher Weise finden die Belange des Mittelstandes Berücksichtigung im Bündnis für Ausbildung?.....	104
60. Mit welchen Programmen fördert die Landesregierung die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und wie werden diese Programme nachgefragt?	104
61. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über einen Fachkräftemangel und wie stellt sich dieser dar?	106
62. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem Fachkräftemangel in Unternehmen zu begegnen?	107

63. Was tut die Landesregierung, um auch kleinen und mittleren Unternehmen zu ermöglichen, sich familienfreundlich auszurichten?	112
64. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Grenzpendler nach Dänemark und wie fördert die Landesregierung den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt?	117
65. Welche Folgen des Grenzpendelns zeichnen sich für die schleswig-holsteinische Wirtschaft ab und wie beurteilt die Landesregierung dies?	119
VIII. Unternehmensübergabe.....	121
66. In wie vielen Unternehmen in Schleswig-Holstein wird in den kommenden zehn Jahren ein Generationswechsel stattfinden und gibt es Branchenschwerpunkte?	121
67. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Schwierigkeiten, Betriebsnachfolger für familiengeführte Unternehmen im Mittelstand zu finden?	121
68. Wie viele Unternehmen konnten aufgrund eines fehlenden Nachfolgers nicht weitergeführt werden und wie viele Arbeitsplätze sind dadurch verloren gegangen?	121
69. Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Neuregelung der Erbschaftssteuer bei Betriebsübergaben?.....	123
70. Wie unterstützt die Landesregierung Betriebsübergaben und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Übergabe von Betrieben auf die nächste Generation weiter zu vereinfachen?.....	123
IX. Entwicklung der Energiepreise.....	125
71. Wie haben sich die Energiepreise in den letzten 5 Jahren auf die mittelständischen Betriebe ausgewirkt?	125
72. Was tut die Landesregierung, um in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähige Energiepreise zu sichern?	126
X. Auslandsaktivitäten	128
73. Wie groß ist der Anteil der Unternehmen aus dem schleswig-holsteinischen Mittelstand, die auch grenzüberschreitend tätig sind? ...	128
74. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bedeutung mittelständischer Unternehmen aus Schleswig-Holstein als	

Zulieferbetriebe für andere Unternehmen im Ostsee- und Nordseeraum und welche Schlüsse zieht sie hieraus?	132
75. Welche Instrumente stehen für die Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten der KMU auf Bundes-, Landesebene und europäischer Ebene bereit?	
a.) in Bezug auf Dänemark	
b.) in Bezug auf den Ostseeraum	
c.) in Bezug auf den Nordseeraum	
d.) in Bezug auf den Europäischen Binnenmarkt	
e.) in Bezug auf das übrige Europa	
f.) in Bezug auf die Wachstumsmärkte in Asien	136
76. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen im Ausland?	138
Zu Frage 76 a – in Bezug auf Dänemark:	138
Zu Frage 76 b – in Bezug auf den Ostseeraum:	140
Zu Frage 76 c – in Bezug auf den Nordseeraum	143
Zu Frage 76 d – in Bezug auf den Binnenmarkt	145
Zu Frage 76 e – in Hinblick auf das übrige Europa:	146
Zu Frage 76 f – im Hinblick auf die Wachstumsmärkte Asiens	148
77. Welche Informationsangebote für Auslandsaktivitäten stehen für KMU bereit?	151
XI. Globalisierung	156
78. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Globalisierung“?	156
79. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen der Globalisierung auf den schleswig-holsteinischen Mittelstand?	156
80. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet und umgesetzt, bzw. gedenkt sie einzuleiten, um den schleswig-holsteinischen Mittelstand insbesondere für die zunehmende internationale Vernetzung der Wirtschaftsbeziehungen fit zu machen?	158

Vorbemerkungen des Fragestellers

Die mittelständischen Betriebe sind eine zentrale Stütze der deutschen und der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Sie tragen entscheidend zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. In Deutschland fallen rund 3,3 Millionen Unternehmen in die Größenklasse der kleinen und mittleren Unternehmen. Das sind rund 90 Prozent aller Unternehmen. In diesen Unternehmen werden 70 Prozent aller Erwerbstätigen beschäftigt, rund 80 Prozent aller Lehrlinge ausgebildet und fast 50 Prozent aller Investitionen getätigt.

Besonders für Schleswig-Holstein spielt der Mittelstand eine herausragende Rolle. Die weit überwiegende wirtschaftliche Tätigkeit wird von kleinen und mittleren Unternehmen erbracht. Dazu gehört der Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt genauso wie die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze und auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen muss daher zur Schaffung neuen Wachstums, zur Sicherung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Zentrum des politischen Handels stehen. Es gilt, den Unternehmen Rahmenbedingungen zu bieten, die es ihnen ermöglichen, schnell und flexibel auf die sich ständig verändernden nationalen, internationalen und globalen Gegebenheiten zu reagieren.

In Zeiten moderner Telekommunikation und höherer Mobilität können Unternehmen auf der ganzen Welt tätig werden, ohne dass eine räumliche Nähe zwischen Unternehmenssitz, Produktionsstätte und Absatzmarkt vorhanden sein muss. Den schleswig-holsteinischen Unternehmen stehen also nicht nur nationale, sondern auch internationale Wettbewerber gegenüber. Die Unternehmen sind gefordert, sich permanent dem internationalen Wettbewerb zu stellen. Langfristig können sie aber Erfolg haben, wenn sie durch innovative und kreative Produkte und Dienstleistungen und mit höchstem Ausbildungsstandard der Beschäftigten den Kostennachteil gegenüber anderen Standorten ausgleichen können. Die Politik auf Bundes- und Landesebene ist gefordert, solche Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen, die ihnen das Bestehen im Wettbewerb sichern. Dazu ist eine Entlastung des Mittelstandes von Steuern und Abgaben notwendig. Bürokratische Regelungen müssen abgebaut, Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzt und effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Darüber hinaus muss der Arbeitsmarkt weiter flexibilisiert werden, um neue Beschäftigungsimpulse zu erreichen.

Insgesamt gilt es also, in der Wirtschafts-, Arbeits-, Steuer- und Sozialpolitik sowie der Bildungs- und Forschungspolitik weiter mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zur Vorbereitung weiterer Reformen, deren Ziel es sein muss, den Mittelstand von steuerlichen, gesetzlichen und bürokratischen Hemmnissen zu befreien, ist es zunächst notwendig, sich ein umfassendes Bild über die Situation des Mittelstandes in Schleswig-Holstein zu verschaffen. Daher fragen wir die Landesregierung:

Antwort der Landesregierung: Wachstumskräfte stärken, Innovationsfähigkeit steigern

I. Definition / Abgrenzung

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Mittelstand“ und wie grenzt die Landesregierung den Mittelstand von anderen Unternehmensgrößenklassen ab?

Volkswirtschaftlich werden heute Unternehmen des Handels, des Handwerks, der Industrie, der gewerblichen Produktion, der Dienstleistungen sowie der Freien Berufe zum Mittelstand gezählt soweit sie eine bestimmte Größe nicht überschreiten und bestimmte Merkmale aufweisen. Zum Mittelstand zählen Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen, und mittlere Unternehmen.

Ein wichtiges Merkmal des Mittelstandes ist die Verantwortung des Eigentümers bzw. der Unternehmensführung für die konkreten Verhältnisse in dem jeweiligen Unternehmen. Die Einheit von Eigentum, Leitung, Haftung und Risiko ist bestimmend für den Mittelstand. Familiengeführte Unternehmen aber auch Unternehmenskulturen, die eine unmittelbare Verantwortung im Unternehmen zulassen, fühlen sich in der Regel als „Mittelständler“. Ludwig Erhard sprach 1956 vom Mittelstand, der sich „...durch eine Gesinnung und eine Haltung im gesellschaftlichen und politischen Prozess...“ auszeichnet.

Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn untersucht im Auftrag der Zeitschrift Impulse und der Sparkassengruppe im zwei Jahres Rhythmus diese „Gesinnungen und Haltungen“ des Mittelstandes in Deutschland im Rahmen der so genannten „MIND Studie“. Die Studie ist eine der umfangreichsten empirischen Darstellungen des Mittelstandes in Deutschland. Seit 2002 erstellen der Verband der Vereine Creditreform (Creditreform), das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM), das Rheinisch Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) sowie das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und die KfW Bankengruppe den so genannten „Mittelstandsmonitor“.

Die jeweiligen Ergebnisse dieser Publikationen verdeutlichen einen stetigen Wandel in den Gesinnungen und Haltungen der mittelständischen Unternehmer in Deutschland. Die Ergebnisse unterstreichen die hohe Anpassungsfähigkeit des

Mittelstandes an die jeweils aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Der aktuelle Mittelstandsmonitor „Den Aufschwung festigen – Beschäftigung und Investitionen weiter vorantreiben“ beschreibt neben der aktuellen konjunkturellen Lage kleiner und mittlerer Unternehmen ausführlich das Gründungsverhalten¹ und die Internationalisierung des Mittelstandes².

Der „Mittelstand“ hält sich an keine formalen Definitionen. Es gibt in Schleswig-Holstein „Mittelständler“ mit mehr als 1.000 Beschäftigten, die sich selbst zum Mittelstand zählen, unter anderem, weil sie Zulieferer für die Automobilproduktion oder die Luftfahrt sind und diese Partner viel größer sind. Es gibt kleine Firmen mit weniger als 200 Beschäftigten, die sich selbst nicht zum Mittelstand zählen, auch deswegen, weil sie eng in eine Konzernstruktur eingebunden sind.

Eine formale Definition des Begriffs „Mittelstand“ gibt es nur im Zusammenhang mit öffentlichen Fördermitteln und amtlichen Statistiken:

- Die **Bundesregierung** spricht von **kleinen und mittleren Unternehmen**, wenn diese eine Zahl von 500 Beschäftigten und einen Umsatz pro Jahr von 50 Millionen Euro unterschreiten. Zur Höhe der Bilanzsumme wird keine Aussage getroffen.
- Die **Europäische Union** definiert europaweit einheitlich kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) wie folgt:
zu den KMU gehören Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einer Bilanzsumme von bis zu 43 Millionen Euro oder einem Umsatz von bis zu 50 Millionen Euro. Die EU spricht darüber hinaus von **kleinen Unternehmen** bei einer Beschäftigtenzahl von weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz bzw. einer Bilanzsumme von maximal 10 Millionen Euro. Als **Kleinstunternehmen** wird ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigt und dessen Umsatz bzw. Bilanzsumme 2 Millionen Euro nicht überschreitet. Bei der Ermittlung dieser Kriterien sind verbundene und Partnerunternehmen zu berücksichtigen.

Die amtlichen Statistiken in Deutschland und Europa gehen mittlerweile von dem KMU Begriff der EU aus. In dieser Antwort auf die Große Anfrage wird bei den statistischen Angaben der KMU Begriff der EU zugrunde gelegt.

¹ vergleiche dazu auch die Antworten auf Frage 7 und 8

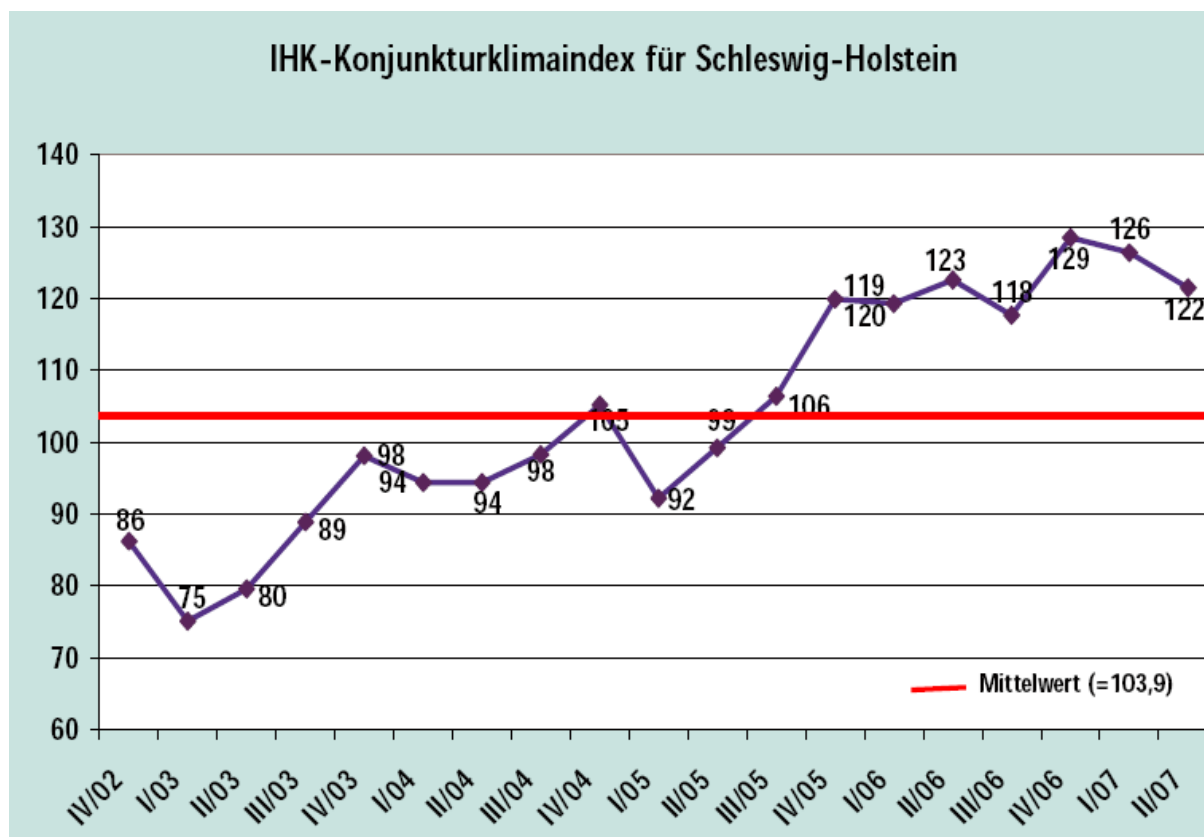
² vergleiche dazu auch die Antworten auf die Fragen 73 ff

II. Aktuelle Lage der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein

2. Wie hat sich die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft nach den Konjunkturumfragen der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie ist die aktuelle Stimmung?

Die aktuelle Stimmung in den kleinen und mittleren Betrieben in Schleswig-Holstein ist gut. Die Konjunkturumfragen der Kammern und Verbände ergeben eine optimistische Zukunftsperspektive für den schleswig-holsteinischen Mittelstand. Auffällig dabei ist, dass das bundesweite positive wirtschaftliche Klima sich stark auch in den Einschätzungen der Unternehmen im Land widerspiegelt. Es gibt einzelne Branchen im Land, die nach wie vor faktisch vor erheblichen Herausforderungen stehen. Diese positive Stimmung gilt es zu nutzen, die nach wie vor großen strukturellen Herausforderungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in den Bereichen Innovationskraft und Wachstumsstärke zu bewältigen.

Die **IHK Schleswig-Holstein** ermittelt vierteljährlich den IHK-Konjunkturklimaindex für Schleswig-Holstein. Der Indikator dient als Barometer zur Beurteilung der aktuellen Stimmung in den Unternehmen und beruht auf repräsentativen Umfragen. Der Indikator kann zwischen den Werten 0 und 200 schwanken. Bei einem Wert unter 100 Punkten muss von einer schlechten Stimmung ausgegangen werden.



Quelle: IHK Schleswig-Holstein (Juli 2007), IHK-Konjunkturbericht für Schleswig-Holstein: Sommer 2007

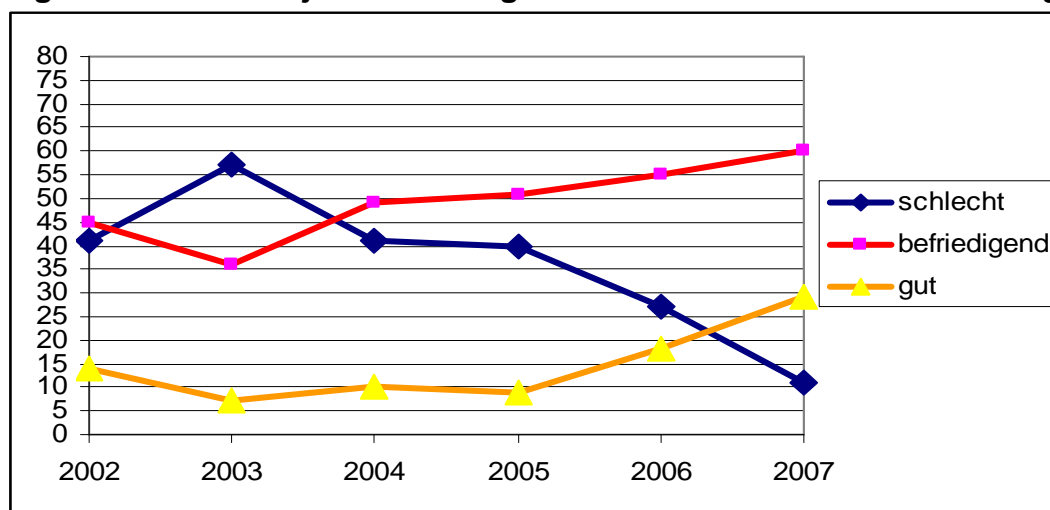
Die Stimmung der Unternehmen ist in den letzten Jahren tendenziell aufwärts gerichtet: Im ersten Quartal 2003 wurde mit nur 75 Punkten ein Stimmungstiefpunkt erreicht. Seit Mitte 2005 liegt die Stimmung über dem langjährigen Mittelwert. Im vierten Quartal 2006 wurde mit 129 Punkten ein mehrjähriger Höchstpunkt erreicht.

Aktuell (2. Quartal 2007) bezeichnen 40,2 % der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als gut, 45,1 % als befriedigend und 14,7 % als schlecht.

Die **Handwerkskammer Flensburg** ermittelt vierteljährlich die Geschäftslage in ihrem Kammerbezirk (Kreise Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen und Nordfriesland). Auch dieser Indikator beruht auf repräsentativen Umfragen.

Die folgende Tabelle gibt die Ergebnisse der Umfragen für die Jahre 2002 bis 2007 wieder. Um saisonale Schwankungen weitgehend auszuschalten, wird ausgehend vom aktuell verfügbaren ersten Quartal 2007 für die vergangenen Jahre auch jeweils das erste Quartal dargestellt.

Ergebnisse der Konjunkturmfrage der Handwerkskammer Flensburg



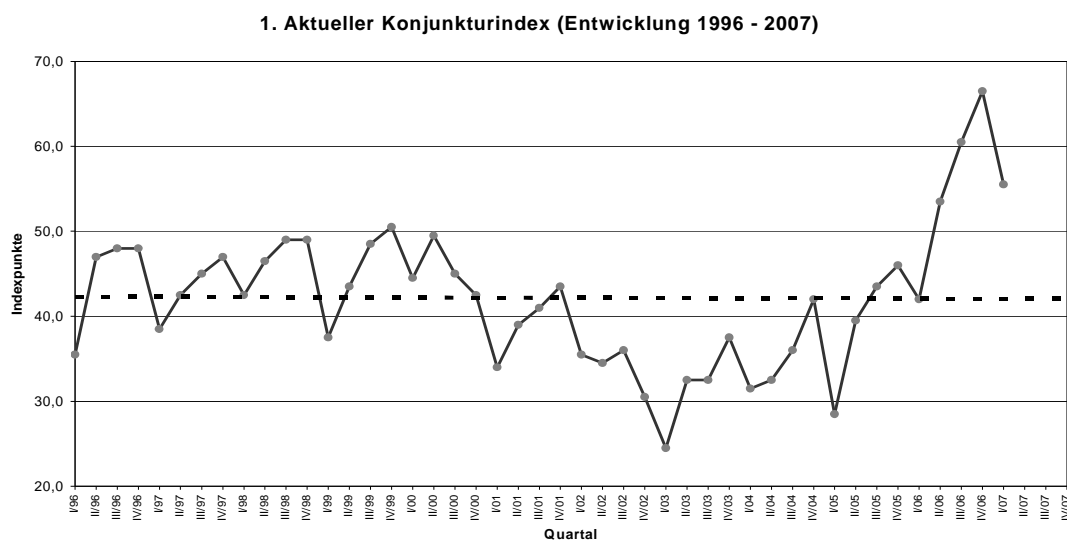
Quelle: Handwerkskammer Flensburg, Die Konjunktur im Kammerbezirk. Um saisonale Schwankungen weitgehend auszuschalten, wird für jedes Jahr jeweils das gleiche (das erste) Quartal dargestellt.

Seit Jahresanfang 2003 hat sich die Geschäftslage der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk kontinuierlich verbessert.

Zu Jahresbeginn 2007 berichteten 29 % der Betriebe von einem guten, 60 % von einem befriedigenden und nur 11 % von einem schlechten Quartal. Zwar konnten die Spitzenwerte des 4. Quartals 2006 nicht wieder erreicht werden, die Handwerkskammer spricht aber von bemerkenswerten Werten für ein Winterquartal und stellt fest, dass die gute Handwerkskonjunktur auch zu Beginn des neuen Jahres ihre Fortsetzung fand. Erfreulich sei, dass im Zuge dieser guten Konjunktur die normalerweise zu verzeichnenden Entlassungen ausgeblieben sind und ein konstantes Beschäftigungsniveau gemeldet wurde. Der konjunkturelle Aufwärtstrend im Handwerk bestätigte sich inzwischen auch für das 2. Quartal 2007: Im Frühjahr bezeichneten 39% der befragten Betriebe ihre Geschäftslage als „gut“, 51% als „befriedigend“ und nur 10% als „schlecht“. Die große Mehrzahl der Betriebe (69%) rechnet auch für das Sommerquartal mit einer guten Konjunktur, 25% der befragten Betriebe glauben sogar an eine weitere Verbesserung.

Die **Handwerkskammer Lübeck** ermittelt ebenfalls vierteljährlich einen Konjunkturindex in ihrem Kammerbezirk (Städte Kiel, Lübeck, Neumünster sowie die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Segeberg, Steinburg und Stormarn). Auch dieser Indikator beruht auf repräsentativen Umfragen. Er berechnet sich aus dem Anteil der guten und dem halben An-

teil der befriedigenden Einschätzungen. Die folgende Grafik gibt den Konjunkturindex im Kammerbezirk Lübeck für die Jahre 1996 bis 2007 dar.



Im Wirtschaftsbericht für das Jahr 2007 beschreibt das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ausführlich die aktuelle Lage in den einzelnen Branchen³ und kommt zu dem Ergebnis:

Schleswig-Holstein hat seine dynamische Entwicklung als Wissens- und Wirtschaftsstandort auch im Jahr 2006 fortgesetzt - und damit überaus positive Vorzeichen für die Zukunft geschaffen. Die fast ausschließlich kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land investieren wieder, und das quer durch alle Branchen. Das Ernährungsgewerbe, der Bereich Mineralölverarbeitung und Chemie, die Rundfunk- und Nachrichtentechnik sowie der Schiff- und Bootsbau entwickeln sich dabei besonders stark, aber auch der Einzelhandel und der Tourismus verzeichnen Zuwachsraten.

³ LT Drs. 16/1411 vom 22.05.07

3. Welchen Anteil an Unternehmen, Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Steueraufkommen, Bruttoinlandsprodukt in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft stellen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gegenüber allen Unternehmen?

Vorbemerkung: Die Datenlage zur vollständigen Beantwortung der folgenden Fragen ist oft kaum ausreichend. Zum Teil liegen keine aussagekräftigen Daten für Schleswig-Holstein vor, es muss dann auf Bundeszahlen ausgewichen werden. Dies kann man grundsätzlich bedauern. Andererseits ist nach Auffassung der Landesregierung der Aufwand zur Erhebung von Daten in den kleinen und mittleren Unternehmen möglichst gering zu halten. Es ist ein wichtiges Ziel im Rahmen des Bürokratieabbaus, die Belastung durch Statistikerhebungen bei den KMU so weit irgend möglich weiter zu reduzieren. Das vorliegende Datenmaterial reicht nach Auffassung der Landesregierung, um wesentliche Entwicklungen in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen beschreiben zu können. Man kann mit dem vorliegenden Datenmaterial ein umfassendes Bild über die Situation des Mittelstandes in Schleswig-Holstein aufzeigen. Zusätzliche Datenerhebungen sind dafür nicht erforderlich.

Nach Angaben des Statistikamtes Nord gehören 99,7 % aller Unternehmen zum Mittelstand (bis 250 Beschäftigte), dies entspricht dem Bundesdurchschnitt. Dort arbeiten nach Angaben der Bundesagentur⁴ für Arbeit 77,1 % aller Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁵.

Die mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein tragen zu 73,3 % zum örtlichen Umsatzsteueraufkommen bei. Diese Zahl sagt aber wenig über das gesamte Steueraufkommen des Mittelstandes aus. Der Mittelstandsmonitor 2007 schätzt das Steueraufkommen des Mittelstandes in Deutschland für die verschiedenen Unternehmenssteuern (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) und kommt bundesweit zu dem Ergebnis, dass die KMU im 6 Jahres Durchschnitt (2000 bis 2005) rund 47 % aller Unternehmenssteuern bezahlen. Die mittelständischen Unternehmen zahlten in

⁴ Die Bundesagentur für Arbeit erhebt in einer eigenen Statistik die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Betrieben auch nach Betriebsgrößenklassen. Die Ergebnisse sind nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen der statistischen Landesämter im Rahmen der Unternehmensregister Statistik (URS) vergleichbar. Im Vordergrund der Erhebung der BA stehen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei der URS geht es um Betriebsstätten und Zahl der Unternehmen insgesamt. Für die Beantwortung der Großen Anfrage nutzt das MWV sowohl die Ergebnisse der BA Statistik als auch die URS. Die Quellen sind entsprechend gekennzeichnet.

⁵ vergleiche dazu auch Antwort auf die Frage 5

Deutschland in dieser Zeit etwa 37 Mrd. € Steuern pro Jahr. Vergleichbare Angaben für Schleswig-Holstein liegen nicht vor.

82,8 % aller Auszubildenden werden in mittelständischen Betrieben ausgebildet.

Merkmal	Anteil der KMU an allen Unternehmen in Schleswig-Holstein in %
Unternehmen ¹	99,7
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte ²	77,2
Sozialversicherungspfl. beschäftigte Auszubildende ²	82,8
Steueraufkommen (Umsatzsteuervorauszahlung) ³	73,3

¹ URS; Stand 31.12.2004

² Beschäftigtenstatistik der BA, Statistikamt Nord; Stand 30.06.2006

³ Umsatzsteuerstatistik; Stand Jahr 2005

Zum Bruttoinlandsprodukt liegen dem Statistikamt Nord keine Angaben nach Größenklassen der Unternehmen vor. Das Unternehmensregister macht aber Angaben nach Umsatz. Danach hatten die KMU mit weniger als 50 Mio. € Umsatz pro Jahr einen Anteil am Gesamtumsatz in Schleswig-Holstein von 54,3%. Zum Vergleich: in Westdeutschland (ohne Berlin) liegt der vergleichbare Anteil bei 40,3%, in Deutschland insgesamt bei 42,2 %. Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten machen darüber hinaus deutlich, dass ein höherer Umsatzanteil bei den Kleinunternehmen (bis 2 Mio. € Umsatz) festzustellen ist. Beides unterstreicht noch einmal die mittelständische Struktur des Landes Schleswig-Holstein.

Umsatz der Unternehmen nach Umsatzhöhe im Bezugsjahr 2004 in Schleswig-Holstein

Schätzzumsatz	Umsatz insgesamt	Anteile in Prozent
bis 2 Mio. €	21.423.919	20,39
über 2 - 10 Mio. €	16.355.109	15,57
über 10 – 50 Mio. €	19.242.866	18,32
Summe bis 50 Mio. €	57.021.894	54,28
über 50 Mio. €	48.034.191	45,72
Insgesamt	105.056.085	100,00

**Umsatz der Unternehmen nach Umsatzhöhe
im Bezugsjahr 2004 in Westdeutschland (ohne Berlin)**

Schätzzumsatz	Umsatz insgesamt	Anteile in Prozent
bis 2 Mio. €	528.514.420	13,92
über 2 - 10 Mio. €	437.782.500	11,53
über 10 - 50 Mio. €	566.071.192	14,91
Summe bis 50 Mio. €	1.532.368.112	40,36
über 50 Mio. €	2.264.955.808	59,65
Insgesamt	3.797.323.920	100,00

**Umsatz der Unternehmen nach Umsatzhöhe
im Bezugsjahr 2004 in Deutschland**

Schätzzumsatz	Umsatz insgesamt	Anteile in Prozent
bis 2 Mio. €	629.029.586	14,90
über 2 - 10 Mio. €	509.829.581	12,07
über 10 - 50 Mio. €	640.970.799	15,18
Summe bis 50 Mio. €	1.779.829.966	42,15
über 50 Mio. €	2.443.014.833	57,85
Insgesamt	4.222.844.799	100,00

Quelle: Unternehmensregister - System 95 (Stand 31.12.2006)

4. **Wie groß ist die Zahl der KMU und der jeweils dort Beschäftigten, getrennt nach Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Industrie und Freien Berufe? in Verbindung mit Frage 12. Wie hoch ist der Anteil des produzierenden Gewerbes im Mittelstand gegenüber den Dienstleistungen? Wie bewertet die Landesregierung dieses Verhältnis?**

Das Handwerk und die Freien Berufe sind keine Kategorien der Wirtschaftszweigsystematik. Das Handwerk wird in der Regel zu den Dienstleistungen gezählt, Teile gehören aber auch zum produzierenden Gewerbe, bzw. Baugewerbe. Die freien Berufe werden in der Wirtschaftszweigsystematik zum Teil unter wirtschaftsnahen Dienstleistungen aber auch zur Gesundheitswirtschaft gezählt. In der statistischen Darstellung kommt es deshalb oft zu Überschneidungen.

Die Wirtschaftszweigsystematik des Statistikamtes Nord kommt für den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte, Stand 31.12.2004, letzte Zählung) zu folgenden Ergebnissen:

- im Bereich der **sonstigen Dienstleistungen** (ohne Handel, Handwerk und freie Berufe) gab es 69.000 KMU mit 282.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- im **Handel** arbeiteten 96.000 Mitarbeiter in 27.100 KMU.
- im **produzierenden Gewerbe**, einschließlich des Baugewerbes gab es 22.500 KMU und 137.000 Beschäftigte.

Die **Handwerkskammern** zählten zum 31.12.2006 insgesamt 24.087 Vollhandwerksbetriebe und 4.861 handwerksähnliche Betriebe (ohne Meisterzwang). In den Vollhandwerksbetrieben arbeiten nach Angaben der Kammern 96.609 Beschäftigte. Es wird geschätzt, dass in den handwerksähnlichen Betrieben rund 10.000 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Bei den **Freien Berufen** gibt es nach der Einkommensteuerstatistik rund 28.000 Selbstständige mit circa 50.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

81 Prozent der KMU gehören nach Angaben des Statistikamtes Nord (Stichtag 31.12.2004) dem Dienstleistungsbereich (einschl. Handel) an und 19 Prozent dem Produzierenden Gewerbe.

Die meisten KMU in Schleswig-Holstein verdienen ihr Geld mit Dienstleistungen, dazu gehören unternehmensnahe Dienstleistungen, der Tourismus, Finanzierungen, Vermietung, öffentliche und private Dienstleistungen, hinzu kommt der Handel, das Gastgewerbe und der Verkehrsbereich. In Schleswig-Holstein werden über 76% der Bruttowertschöpfung des Landes durch Dienstleistungen erwirtschaftet. Das ist deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt.

Allerdings werden im Land im Gegensatz zu Metropolen wie Hamburg immer noch relativ wenige hochwertige Dienstleistungen angeboten (z.B. Unternehmensberatungen, Bankdienstleistungen). Der Dienstleistungsbereich ist erheblichen Strukturveränderungen unterworfen. Während jedoch früher überwiegend konsumnahe Dienstleistungen wie Gastgewerbe und Handel in Schleswig-Holstein dominierten, gewinnen die unternehmensnahen Dienstleistungen – beratende Dienstleistungen, Reinigungs- und Vermietungsdienste - zunehmend an Bedeutung.

Im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen beschäftigten in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 insgesamt 17.600 Unternehmen rund 106.500 Personen. Sie erwirtschafteten einen Gesamtumsatz von 7,9 Milliarden Euro. Bei den „beratenden Dienstleistern“, das sind in der Regel Angehörige Freier Berufe (Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater), waren 23.500 Personen, bei Reinigungsdiensten 20.600 und im Grundstücks- und Wohnungswesen 12.900 Personen tätig. Aufgrund der sich vertiefenden Arbeitsteilung in vielen Wirtschaftsbereichen leisten die unternehmensnahen Dienstleister einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Schleswig-Holstein ist traditionell stark vom Tourismus geprägt. Entsprechend intensiv hilft das Land, das Angebot für die Urlaubsgäste weiter auszubauen und zu verbessern. Die Branche erzielt mit 130.000 Beschäftigten rund 4,5 Milliarden Euro Jahresumsatz.

Das produzierende Gewerbe – hier vor allem die Bauwirtschaft, die Elektrotechnik, der Maschinenbau, das Ernährungsgewerbe und die Chemische Industrie mit einem starken pharmazeutischen Anteil, wobei hier der Übergang von KMU zu größeren Betrieben, bzw. Konzerntöchtern, die nicht zu den KMU gezählt werden, fließend ist – bietet einem knappen Viertel aller Menschen Arbeit, ein gutes Fünftel aller Wertschöpfung im Land wird hier erzielt.

Insgesamt ist die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein so vielfältig, dass Veränderungen in einzelnen Bereichen nicht gleich das ganze Land in ein Ungleichgewicht bringen. Aufgrund der räumlichen Streuung der Unternehmen lassen sich daraus aber häufig nicht die Standortvorteile realisieren, wie diese z.B. für den Maschinenbau in Baden-Württemberg aufgrund einer geografischen Ballung gelten.

5. Wie stellt sich die Größenstruktur der Unternehmen in Schleswig-Holstein dar und wie hoch ist der jeweilige Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtzahl der Unternehmen und Beschäftigten?

Zur Beantwortung liegen die Daten aus der Betriebsstättenstatistik der Bundesagentur für Arbeit vor. Im Unterschied zur Unternehmensregister Statistik werden hier nur Betriebsstätten mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhoben.

Nach Angaben der „Bundesagentur für Arbeit“ arbeiten in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten in Schleswig-Holstein 77,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vergleicht man diese Angaben mit dem westdeutschen Durchschnitt wird die mittelständische Struktur in Schleswig-Holstein deutlich: In Westdeutschland arbeitet rund ein Drittel der Beschäftigten in Großen Betrieben, rund zwei Drittel in KMU. In Schleswig-Holstein arbeiten weniger als ein Viertel der Beschäftigten in großen Betrieben, drei Viertel in KMU. Noch augenscheinlicher wird der Unterschied, wenn man die einzelnen Betriebsgrößen miteinander vergleicht. In Schleswig-Holstein arbeiten die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen (1-49 Beschäftigte) in Westdeutschland sind es gerade mal gut 40 %.

Prozentualer Anteil der Betriebe und ihrer Beschäftigten nach Größenklassen am 30.06.2006¹⁾

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Schleswig-Holstein			Westdeutschland		
	Betriebe ²⁾	Beschäftigte	durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten je Betrieb	Betriebe ²⁾	Beschäftigte	durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten je Betrieb
	in Prozent			in Prozent		
1 - 9	81,4	22,0	2,9	80,7	17,5	2,9
10 - 49	15,1	28,2	19,9	15,2	22,7	20,0
50 - 99	2,0	12,5	68,0	2,2	11,4	69,2
100 - 249	1,0	14,5	149,4	1,3	15,4	151,6
250 - 499	0,3	10,5	347,6	0,4	10,5	344,3
500 und >	0,1	12,4	937,7	0,2	22,5	1216,3

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

²⁾ Betrieb im Sinne der Beschäftigungsstatistik ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer tätig sind. Der Betrieb kann aus einer oder mehreren Niederlassungen eines Unternehmens bestehen. Als Betrieb wird immer die Einheit bezeichnet, für die die Agentur für Arbeit eine Betriebsnummer vergeben hat. Dabei erfolgt die regionale Abgrenzung auf Grundlage des Gemeindegrenzen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

6. Wie viele der KMU sind jeweils in den Rechtsformen Körperschaft, Personengesellschaften und Einzelkaufmann organisiert?

Nachstehend ist die Anzahl der KMU untergliedert nach Rechtsformen dargestellt.

Rechtsform	Anzahl der KMU*
Körperschaft (private + öffentl. Unternehmen)	20 971
Personengesellschaften (OHG + GbR)	9 683
Einzelunternehmen	70 999
Sonstige Rechtsformen	1703
Insgesamt	103 356

Quelle: Umsatzsteuerstatistik; Stand Jahr 2005

* Steuerpflichtige Unternehmen

7. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Existenzgründungen einerseits und die Zahl der Betriebsschließungen andererseits und damit der Gründungssaldo entwickelt?

Die Frage, ob jemand eine Existenz gründet und dazu selbstständig tätig werden will ist nicht nur von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, hinzukommen muss eine positive gesellschaftliche Einstellung zur Selbstständigkeit und eine persönliche Bereitschaft, sich auf ein unternehmerisches Risiko einzulassen.

Die Existenzgründungsbereitschaft in Deutschland ist im internationalen Vergleich allenfalls durchschnittlich. Nach Ergebnissen des internationalen Forschungsprojekts «Global Entrepreneurship Monitor»⁶ sind in Deutschland 5,4 % der Bevölkerung (im Alter von 18 bis 64) an Gründungsaktivitäten beteiligt. Damit liegt Deutschland zwar im europäischen Vergleich vor den Niederlanden, Italien und Finnland und mit Frankreich gleich auf. In den USA liegt die Quote aber bei 12,4%, in Norwegen bei 9,2% in Großbritannien bei 6,2 %.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) hat einen Indikator zur Beschreibung des Existenzgründungsklimas entwickelt (NUI, „neue unternehmerische Initiative“). Danach werden Gewerbeanmeldungen in ein Verhältnis zur Wohnbevölkerung gestellt. Der NUI wird kreisweise aufgestellt. Auffällig bei den Ergebnissen ist, dass die schleswig-holsteinischen Kreise sowohl im hamburger Umland als auch im nördlichen Landesteil überdurchschnittliche NUI's im Bundesvergleich in den letzten Jahren aufweisen⁷.

⁶ GEM, März 2006, Uni Hannover zusammen mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

⁷ Die Ergebnisse im Einzelnen sind unter <http://www.ifm-bonn.org/index.htm?/presse/bla-03-2007.htm> im Internet einzusehen. Danach gibt es im gesamten Hamburger Umland und nördlichen Landesteil für

In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten steigt die Zahl derjenigen, die sich aus Mangel an Erwerbsalternativen selbstständig machen. In den vergangenen Jahren wurde diese Form der Existenzgründung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik gefördert (Stichwort Ich AG). Eine ganze Reihe von solchen Existenzgründungen war erfolgreich und ist auch noch heute am Markt tätig. Die Bundesagentur für Arbeit hat in den vergangenen Monaten die Förderkonditionen erheblich verändert und reduziert. Die Zahl der Existenzgründungen ist u.a. auch deshalb wieder auf das Niveau vor der Förderung zurückgegangen.

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM, Bonn) untersucht regelmäßig das Gründungsgeschehen in Deutschland. Dabei berücksichtigt das Institut bei den Gewerbeanmeldungen die Neuerrichtung, den Zuzug von Unternehmen und die Übernahmen. Darüber hinaus differenziert das Institut zwischen Neugründung und Umwandlung, zwischen Rechtsformwechsel, Gesellschaftereintritt und tatsächlicher Erbfolge. Insgesamt kommt das Institut zu dem Ergebnis, dass von den fast 900.000 Gewerbeanmeldungen in Deutschland im Jahr 2006 nur rund 471.000 tatsächliche Existenzgründungen waren.

Auch bei den Gewerbeabmeldungen unterscheidet das IfM zwischen Betriebsaufgabe der Haupt- bzw der Zweigniederlassung, der Umwandlung, dem Fortzug und der Übergabe. Von den bundesweit gemeldeten 710.000 Gewerbeabmeldungen bleiben demnach tatsächliche Liquidationen von 430.000 Unternehmen übrig.

Bundesweit sank danach die Zahl der Existenzgründungen von 495.000 im Jahr 2005 auf rund 471.000 im Jahr 2006. Die Zahl der Gründer sowie der Gründungssaldo fiel damit auf den niedrigsten Stand seit der Jahrtausendwende. Ursachen hierfür sind nach Auffassung des IfM im Wesentlichen die Änderungen der Förderungen von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und die gute konjunkturelle Lage.

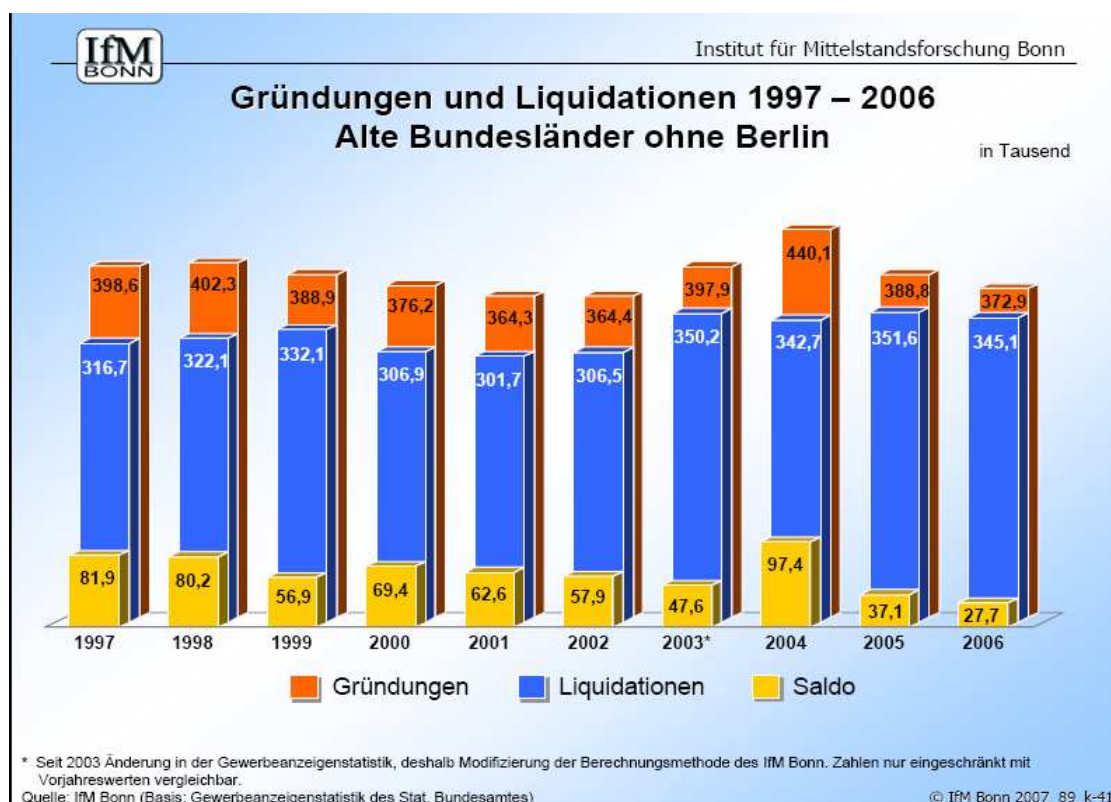
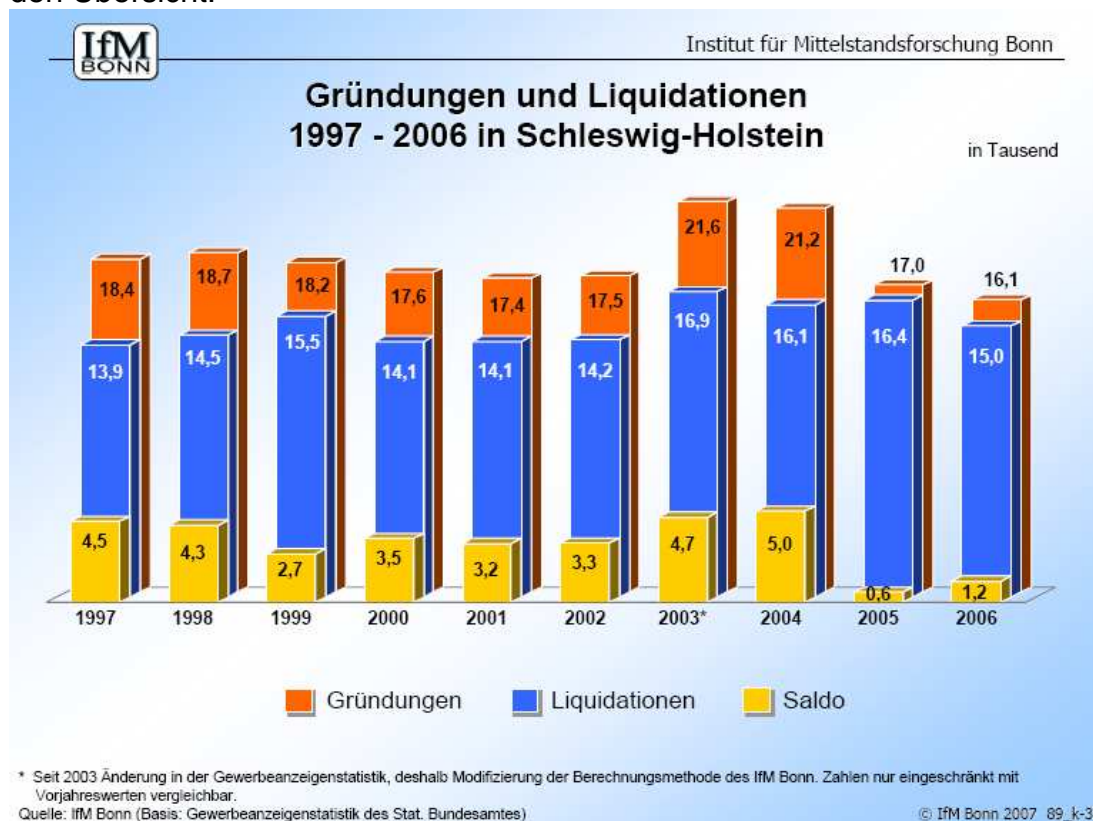
Bedingt durch die günstige konjunkturelle Entwicklung sind die Liquidationen 2006, sowohl in West- als auch in Ostdeutschland, etwa auf das Niveau der Jahre 2003/2004 zurückgegangen. Die Unternehmensinsolvenzen als Untermenge der Liquidationen befinden sich in einem Abwärtstrend. Ihre Zahl hat sich von 36.843 im Jahr 2005 auf 30.357 im Jahr 2006 reduziert.

Die Zahl der Existenzgründungen dürfte 2007 aus den gleichen Ursachen weiter

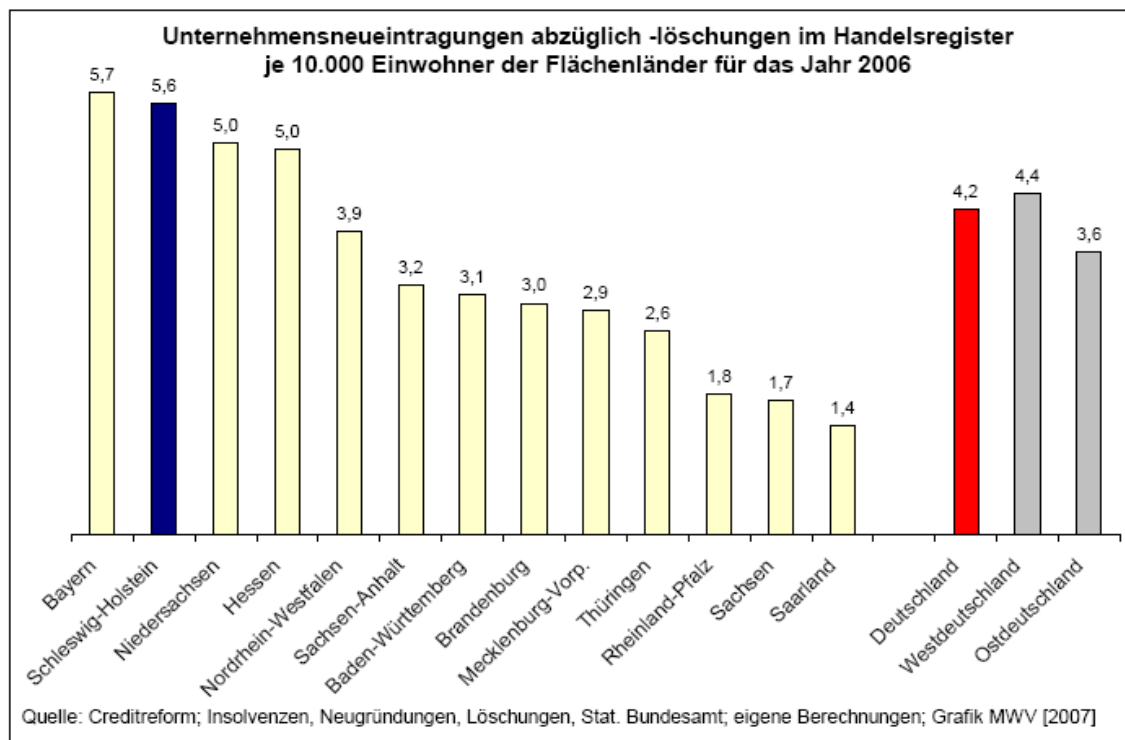
die erhobenen Jahre 2004 und 2005 ein ausgesprochen gutes Gründungsklima. Ein vergleichbar gutes Klima gab es nur noch im Münchner Umland, um Rostock und um Frankfurt herum

rückläufig sein. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen dürfte 2007 aufgrund der guten konjunkturellen Lage weit unter 30.000 liegen.

Für Schleswig-Holstein kommt das IfM für die letzten 10 Jahre zu der nachfolgenden Übersicht:



Creditreform ermittelt ebenfalls jährlich die Unternehmensneugründungen abzüglich der Löschungen und stellt sie in einen Ländervergleich. Schleswig-Holstein hat danach 2006 nach Bayern pro 10.000 Einwohner die höchste Zahl der Unternehmensneueintragungen.



8. Wie hoch ist der Anteil der Insolvenzen an den Betriebsschließungen und wie hat sich dieser in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Vorrangiges Ziel bei einem Insolvenzverfahren ist, die Insolvenzmasse so weit wie möglich zu erhalten. Dafür ist nach dem neuen Insolvenzrecht die Möglichkeit des Erhaltes durch Übertragung und Sanierung neben die ursprüngliche – auf gemeinschaftliche Befriedigung aller Gläubiger gerichtete – Verwertung des Schuldnervermögens durch Zerschlagung des Unternehmens gestellt worden.

In der nachfolgenden Tabelle werden für Schleswig-Holstein die Anzahl der Gewerbeabmeldungen insgesamt und als Unterposition die vollständigen Betriebsaufgaben sowie die Insolvenzen und der prozentuale Anteil der Insolvenzen an den Gewerbeabmeldungen wie auch an den vollständigen Betriebsaufgaben dargestellt. Angaben für die Gewerbeabmeldungen und Insolvenzen liegen für die Jahre 1996 bis 2006 vor. Die vollständigen Betriebsaufgaben können erst ab dem Jahr 2003 abgebildet werden, da diese vorher nicht von der amtlichen Statistik erhoben wurden.

Jahr	Gewerbeabmeldungen*		Insolvenzen		
	insgesamt	darunter vollständige Betriebsaufgaben	Anzahl	Anteil an Gewerbeabmeldungen in %	Anteil an vollständigen Betriebsaufgaben in %
1996	23 099	X	794	3,4	x
1997	24 153	X	783	3,2	x
1998	24 591	X	860	3,5	x
1999	25 684	X	820	3,2	x
2000	23 924	X	926	3,9	x
2001	23 688	X	1 072	4,5	x
2002	23 929	X	1 388	5,8	x
2003	23 654	3 919	1 420	6,0	36,2
2004	24 336	4 029	1 516	6,2	37,6
2005	25 984	4 186	1 387	5,3	33,1
2006	25 816	4 116	1 317	5,1	32,0

Quelle: Gewerbeanzeigenstatistik, Statistik der Unternehmensinsolvenzen in Schleswig-Holstein

* ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe sowie GmbH in Gründung

9. Welche Auswirkungen hat der Anteil der Insolvenzen auf den Beschäftigungssaldo?

Angaben der Fragestellung entsprechend über die Auswirkungen der Insolvenzen auf den Beschäftigungssaldo in Schleswig-Holstein können nicht gemacht werden.

Zur formalen Beantwortung der Frage sind in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der Insolvenzen und die von diesen Insolvenzen betroffenen Beschäftigten für die Jahre 1999 bis 2006 dargestellt.

Da die Zahl der Arbeitnehmer in der Insolvenzstatistik erst seit 1999 erfasst wird, sind nur Auswertungen für den Zeitraum ab 1999 möglich.

Anzahl der Unternehmensinsolvenzen sowie die von Unternehmensinsolvenzen betroffenen Beschäftigten in Schleswig Holstein von 1999 bis 2006								
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Unternehmensinsolvenzen	820	926	1 072	1 388	1 420	1 516	1 387	1 317
davon betroffene Beschäftigte	2 797	4 213	4 102	6 382	5 398	8 541	4 836	4 957

Quelle: Statistik der Unternehmensinsolvenzen

Insgesamt sind diese Zahlen wenig aussagekräftig. Sie beschreiben nur die direkte Betroffenheit im Rahmen der Insolvenzen. Statistisch veröffentlicht werden die Zahl der Insolvenzverfahren sowie die Anzahl der davon betroffenen Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung. Wenn ein Unternehmen Insolvenz beantragt, kann es, muss es aber nicht zwangsläufig zu einer Betriebsschließung (Sanierung) kommen.

10. Welche Bedeutung hat die Maritime Wirtschaft innerhalb des Mittelstandes in Schleswig-Holstein, wie unterstützt die Landesregierung diese Branche und welche Zukunftsperspektiven sieht sie für die Maritime Wirtschaft?

Die Maritime Wirtschaft mit ihren wichtigsten Teilbereichen

- Seeschifffahrt
- Maritime Ausrüstungen/Schiffbauzulieferindustrie
- Schiffbau
- Maritimer Tourismus
- Wasserbau
- Häfen

stellt mit einem Anteil von über 8,2 % am Bruttoinlandsprodukt einen bedeutenden Sektor der schleswig-holsteinischen Wirtschaft dar. Über 45.000 Beschäftigte in 1.400 Unternehmen erwirtschafteten jährlich über 5,3 Mrd. Euro Umsatz⁸. Lt. VDMA⁹ lag die schleswig-holsteinische Zulieferindustrie gemessen am Umsatz im Jahr 2006 bundesweit auf Platz 1 der Bundesländer. Zu berücksichtigen ist hier,

⁸ berücksichtigt wurden hier KMU und Großunternehmen. Erst bei der anstehenden Aktualisierung des Masterplans maritime Technologien wird das MWV eine Differenzierung nach KMU und Großbetrieben vornehmen.

⁹ Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbauer

dass in der maritimen Wirtschaft des Landes insbesondere in der Schiffbauzulieferindustrie, dem Schiffbau, der Seeschifffahrt und der Hafenwirtschaft auch große Unternehmen mit berücksichtigt wurden. Insgesamt kommt der weitaus größte Teil der Unternehmen der maritimen Wirtschaft aber aus dem Bereich der KMU.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat in den Jahren 2005 bis 2007 die aktuelle Situation und die Wachstumsperspektiven in der maritimen Wirtschaft in Schleswig-Holstein sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext untersuchen lassen. Zusammenfassend haben die Untersuchungen auch in Bezug auf künftige Entwicklungspotenziale für die oben genannten Bereiche insgesamt überdurchschnittliche Wachstumspotenziale prognostiziert.

Die Maßnahmen der Landesregierung in diesem Sektor dienen daher in erster Linie der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch eine gezielte Innovationsförderung und Verbesserung der Systemfähigkeit. Die Stärkung ansässiger Unternehmen hat dabei Vorrang vor der Ansiedlung neuer.

Grundlage dieser regionalen Innovationspolitik für die maritime Wirtschaft ist der im März 2007 vorgestellte „Masterplan maritime Technologien Schleswig-Holstein“. Der gemeinsam mit Unternehmen und Wissenschaftlern erarbeitete Masterplan strukturiert und systematisiert die maritimen Technologien erstmals. Er unterscheidet sich von anderen Technologieuntersuchungen gravierend dadurch, dass er kein Abschlussbericht vorangegangener Untersuchungen ist, sondern der Beginn eines laufenden Prozesses und regelmäßig weiterentwickelt wird.

Das zentrale Förderinstrument zur Umsetzung der Ziele des Masterplans ist das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“¹⁰, das ebenfalls künftig noch stärker auf Innovationsförderung ausgerichtet ist.

Der „**Masterplan maritime Technologien Schleswig-Holstein**“ zeigt deutlich die Abhängigkeit der Unternehmen von neuen Technologien:

- 88 % der Befragten bewerten ihre Technologieabhängigkeit mit hoch bis sehr hoch.
- In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Produzenten von Technologien (65 % der Unternehmen sehen sich als „Technologie-Produzent“; 35 % als

¹⁰ vergleiche dazu Antworten auf die Fragen 16 und 17

„Technologie-Nutzer“). Insbesondere die schleswig-holsteinische maritime Zulieferindustrie bezeichnet sich mit über 85 % als „Technologie-Produzent“.

- Die Forschungsintensität der Unternehmen der maritimen Wirtschaft Schleswig-Holsteins liegt
 - bei 30 % der Unternehmen zwischen 6 % und 10 %
 - bei 28 % der Unternehmen sogar über 10 %(zum Vergleich: Die interne Forschungs- und Entwicklungs-Quote - FuE-Quote - der Unternehmen der Gesamtwirtschaft liegt bei 2,2 %).
- Insgesamt ist der Anteil der Eigenforschung im maritimen Bereich höher als der Anteil der Forschung durch externe Unternehmen, Institute oder sonstige Dienstleister.
- Schleswig-holsteinische maritime Unternehmen kooperieren zu 60 % mit Forschungseinrichtungen im Land, 40 % der Kooperationen werden mit Partnern außerhalb von Schleswig-Holstein durchgeführt.
- Für die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen maritimen Unternehmen waren im Jahr 2006 die Informations- und Kommunikations-(IuK-) Technologien, gefolgt von der Energietechnik, der Materialforschung und -entwicklung sowie der Umwelttechnik überdurchschnittlich wichtig. Die genannten Technologien werden auch zukünftig als besonders relevant angesehen.

Einzelmaßnahmen zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft sind:

- Weiterentwicklung des „Masterplans maritime Technologien“
- Die Weiterführung der „Landesinitiative Zukunft Meer“.
- Die bundesweit einmalige Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch einen „Maritimer Koordinator“ auf Landesebene.
- Die Unterstützung des „Maritimen Clustermanagements“.
- Die Unterstützung maritimer Projekte im Rahmen der betrieblichen Innovationsförderung der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH).
- Die Förderung von maritimen Verbundprojekten nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer. Dies waren bisher z. B. auch strategische Leuchtturmprojekte im Rahmen der Landesinitiative Zukunft Meer, wie
 - das Kompetenzzentrum marine Aquakultur
 - das Kieler Wirkstoffforschungszentrum
 - das Ocean-Monitoring-System
 - die Wind-Offshore-Forschungsplattform FINO 3.

- Die Auslobung von Förderwettbewerben für innovative technologische Anwendungen mit internationalen Marktchancen, wie z. B. der Wettbewerb für die Entwicklung eines neuen Ballastwasser-Management-Systems.
- Die Verbesserung der maritimen Ausbildung zur Unterstützung der Wirtschaft bei den Aktivitäten zur Beseitigung des Fachkräftemangels¹¹
- Die Förderung der InWaterTec (Konferenz und Ausstellung vom 09.-11. Oktober 2007 in Kiel) dient der Darstellung des Innovationspotenzials in Schleswig-Holstein und damit der Information von Wirtschaft und Öffentlichkeit und bietet den Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen darüber hinaus Anknüpfungsmöglichkeiten für einen Technologietransfer.
- Auch die Verleihung des internationalen Elisabeth-Mann-Borgese-Meerespreises Schleswig-Holstein dient der Information der Öffentlichkeit über die Vielfalt der Bedeutung und der Nutzung der Meere und damit der Bewusstseinsbildung.

Die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein hat national und insbesondere international gute Zukunftsperspektiven. Die Landesregierung wird auch in den nächsten Jahren bei der Förderung dieses Sektors einen Schwerpunkt in der Wirtschaftspolitik des Landes setzen.

11. Inwieweit profitieren mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein als Zulieferer von großen Industrieunternehmen etwa in Hamburg und wie unterstützt die Landesregierung dies?

Die jeweiligen KMU in Schleswig-Holstein sind eingebunden in regionale oder überregionale Märkte. Für den schleswig-holsteinischen Unternehmer spielen Landesgrenzen kaum noch eine Rolle. Auch innerhalb des europäischen Binnenmarktes werden zunehmend Handelshemmnisse abgebaut. Viele Unternehmen haben sich ihren Markt innerhalb Deutschlands, der EU und weltweit gesucht¹². Dabei profitieren die Unternehmen in unterschiedlichem Maß von Aufträgen durch große Industrieunternehmen. Für das einzelne Unternehmen ist es oft wichtig, neben einem großen Industriepartner nach Möglichkeit auch weitere Kunden zu haben, allein um die Abhängigkeit von einem Kunden zu minimieren.

¹¹ vergleiche auch Antworten zu den Fragen 61 und 62

¹² vergleiche auch die Antworten auf die Fragen zur Außenwirtschaft Frage 73 ff

Die schleswig-holsteinischen KMU sind in vielen verschiedenen Märkten aktiv. Beispielhaft sind im Folgenden die größeren Kompetenzfelder der schleswig-holsteinischen Wirtschaft benannt:

- Life Science (Medizintechnik und Biotechnologie)
- Maritime Wirtschaft (maritime Technologien und Schiffbau)
- Erneuerbare Energien (Windenergie, Bioenergie)
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mikro- und Nanotechnologien
- Ernährungswirtschaft
- Tourismus
- Chemie und Mineralölverarbeitung
- Luft- und Verkehrstechnik

Die Landesregierung unterstützt den Zugang von KMU zu großen Industrieunternehmen bzw zu überregionalen Märkten durch vielfältige Initiativen, wie z.B. die Förderung von Cluster- oder Regionalmanagements. Eine direkte Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen wird dabei allerdings vermieden.

Beispielhaft sei hier die Kooperation im Rahmen der Luftfahrtinitiative Norddeutschland genannt. Es gibt in Schleswig-Holstein etwa 75 Zulieferbetriebe mit rund 2000 Beschäftigten¹³, die unterschiedlichste Produkte für die Luftfahrt zuliefern. Schleswig-holsteinische Designer haben z.B. Teile der Innenausstattung des A 380 mitgestaltet, ein kleiner Zulieferer liefert besonders gehärtete und oberflächenbehandelte Teile für die Flügel einzelner Flugzeuge, wiederum eine andere Firma aus Schleswig-Holstein liefert modernste optische Füllstandsmesser für die Tankanzeigen. Das Wirtschaftsministerium ist Mitglied in der Luftfahrtinitiative Norddeutschland. Die Förderkonditionen z.B. in der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Schleswig-Holstein und Hamburg sind weitgehend angepasst. Neue Initiativen in diesem Bereich werden bereits auf der Arbeitsebene eng abgestimmt. Diese Form der Kooperation in der Wirtschaftsförderung trägt dazu bei, dass KMU aus Schleswig-Holstein sich an den Aufträgen von Airbus und der Lufthansa Werft in Hamburg auf vielfältige Art und Weise beteiligen können.

12. Wie hoch ist der Anteil des produzierenden Gewerbes im Mittelstand gegenüber den Dienstleistungen? Wie bewertet die Landesregierung dieses Verhältnis? (Siehe Antwort auf Frage 4 auf Seite 20 ff)

¹³ nach Angaben des Zuliefer-Verbandes Hanse Aerospace

III. Mittelstandsförderung, Existenzgründung und Ansiedlung

13. Welche Institutionen beraten in Schleswig-Holstein mittelständische Unternehmen über Fragen der Wirtschaftsförderung und des Technologietransfers? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des Service-Angebotes? Falls ja, welche?

In Schleswig-Holstein besteht ein eng gespanntes Netz von Beratungseinrichtungen für die Wirtschaft. Jedem Unternehmen im Land stehen spezialisierte öffentliche und private Angebote zur Beratung zu jedem Thema zur Verfügung. Der Bund fördert einzelbetriebliche Beratungen über die Wirtschaftskammern im Land. Mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und der Investitionsbank (IB) stehen kompetente landesseitige Berater bereit.

Die Fragestellungen aus den Unternehmen sind vielfältig. In der Regel hat jeder Unternehmer ein eigenes Netzwerk, aus dem er das für ihn Notwendige Know-how erfragen kann. Dabei unterstützen ihn Hersteller, Innungen oder Wirtschaftsverbände. Im Einzelfall werden auch externe Berater hinzugezogen. Technologieorientierte Firmen haben oft noch gute Kontakte zu ihren Ausbildungsinstitutionen, insbesondere zu den Hochschulen. Aber auch vielfältige Kontakte zwischen den Unternehmen tragen zum Wissensaustausch bei.

Das Wirtschaftsministerium konzentriert sich mit den von ihm unterstützten Beratungsaktivitäten auf Fragen der Wirtschaftsförderung und des Technologietransfers.

So bietet die **Investitionsbank (IB)** mit der Einrichtung des Förderlotsen eine kostenlose und neutrale Beratung zu den vorhandenen Finanzierungsinstrumenten der öffentlichen Hand. Das EIC (Euro Info Center), ebenfalls in der IB angesiedelt, bietet Informationen zu den Programmen der Europäischen Union.

Die Förderberatung Wirtschaft bei der Investitionsbank informiert Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer kostenlos und wettbewerbsneutral über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Förderinstitute. Angehende Gründerinnen haben bei der „IB.Gründerinnenberatung“ dabei die Möglichkeit, sich auch von Frau zu Frau qualifiziert zu informieren.

Die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) berät Unternehmen bei der Standortsuche, bei außenwirtschaftlichen Angelegenheiten und beim Technologietransfer. Gemeinsam mit ihren Partnern, den regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen in den Kreisen und kreisfreien Städten, hilft sie so ansiedlungsinteressierten Unternehmen aus dem In- und Ausland bei der Suche nach der idealen „location“. Zugleich vermittelt auch sie wichtige Kontakte zu Finanzierungsinstituten und Behörden.

In enger Abstimmung mit der IHK Schleswig-Holstein berät die WTSH mittelständische Unternehmen in Fragen der Außenwirtschaft und wickelt das Außenwirtschaftsförderprogramm der Landesregierung ab¹⁴.

Ziel der technologiepolitischen Aktivitäten der Landesregierung sind die Beschleunigung von Innovationen und Aktivierung von Innovationspotenzialen. Über den Wissens- und Technologietransfer finden Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft den Weg in eine breite industrielle Anwendung. Mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen und Institutionen initiiert die Landesregierung den Dialog zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der mittelständischen Wirtschaft und fördert die Zusammenarbeit durch Kooperationsprojekte. Zentrale technologieorientierte Institutionen sind die WTSH und die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH).

Im Bereich Technologietransfer und Innovationsförderung übernimmt die WTSH vielfältige Aufgaben:

- Die WTSH ist Projektträger für das Förderprogramm „betriebliche Innovationen“.
- Die Innovationsberater der WTSH gehen in die Unternehmen und beraten über Fördermöglichkeiten und Know-how, vermitteln Partner für Kooperationen und unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Verfahren und Produkten. Die Innovationsberater sind aufgrund ihrer Fachausrichtung in diversen Arbeitskreisen tätig bzw. betreuen eigene Arbeitskreise. Sie sind so in diverse Netzwerke in Schleswig-Holstein, aber auch bundes- und europaweit eingebunden. Sie nutzen diese Kontakte zur Lösung von Fragestellungen aus der regionalen Wirtschaft.
- Mit dem Innovationsaudit, dem Instrument zur Bewertung des betrieblichen Innovationsstatus und -potenzials, werden die individuellen Stärken und

¹⁴ siehe Antworten auf die Frage 73 ff

Schwächen eines Unternehmens im Innovationsmanagement analysiert und Hilfestellungen bei der Optimierung der Innovationsprozesse gegeben.

- Um dem ständigen Wandel des Marktes begegnen zu können und den Technologietransfer zu verbessern, werden die Unternehmen bei ihrer Suche nach Kooperationspartnern in der Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt.
- Mit der Patentberatung werden KMU Unterstützungsdienstleistungen zum Schutz und zur Verwertung von geistigem Eigentum angeboten.

Die **Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH)** ist eine „Public-Private-Partnership“ von Land und E.ON Hanse/E.ON Energie. Auch sie unterstützt den Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft und fördert auf den Aufgabenfeldern Technologie, Energie und Klimaschutz innovative Entwicklungen und deren Markteinführung.

Die **Patent- und Verwertungsagentur Schleswig-Holstein (PVA SH GmbH)** ist die zentrale Institution der wissenschaftlichen Einrichtungen zur Anmeldung von Schutzrechten in Schleswig-Holstein. Sie bietet kostenlose Dienstleistungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes für alle Mitarbeiter der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute des Landes.

Die PVA SH begleitet die wissenschaftlichen Einrichtungen nach Bedarf im Rahmen von F. u. E. - Projekten. Sie übernimmt die Recherche zur Prüfung der Schutzfähigkeit, erstellt die Unterlagen zur Patentanmeldung, sucht nach Verwertungspartnern und sichert die finanziellen Ansprüche durch entsprechende Verträge.

Das Wirtschaftsministerium wird den gesamten Wissens- und Technologietransfer in Schleswig-Holstein neu ausrichten und die Aufgaben in einem Technologietransfergesetz regeln.

Innerhalb des Wirtschaftsministeriums fördert die Landesregierung den Mittelstand durch eine umfangreiche **Branchenbetreuung**. Neben vielen Betriebsbesuchen, Branchengesprächen, parlamentarischen Abenden in Kiel und Berlin und Verbandskontakten gehören dazu diverse einzelne Branchenaktivitäten. Beispielfhaft seien hier genannt:

- Im Rahmen des Projektes foodRegio (www.foodregio.de) haben sich in und um Lübeck Betriebe der Ernährungswirtschaft zusammen gefunden und kooperieren zunehmend untereinander und mit den Forschungsinstituten des Landes.
- Handwerk: im Rahmen der Branchenbetreuung unterstützt das Land die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk e.V. (www.rghandwerk.de). Die RGH führt seit Jahrzehnten in Schleswig-Holstein Betriebsvergleiche durch und gibt den Handwerksbetrieben damit eine hervorragende Orientierung im Markt.

Ergänzt werden die Aktivitäten der Branchenbetreuung durch vielfältige einzelbetriebliche Betreuungsaktivitäten, z.B. im Zusammenhang von offiziellen Betriebsbesuchen durch Ministerpräsident, Minister und Staatssekretäre.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Regionalprogramm 2000“ Einzelprojekte zur Stärkung der Beratungs- und Dienstleistungsinfrastruktur für KMU gefördert. Ausgehend von vorhandenen Einrichtungen, wie z.B. Wirtschaftskammern oder regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften werden auf maximal drei Jahre begrenzt entsprechende Projekte unterstützt.

Beispielsweise seien hier genannt

- Das Projekt „**Regionale Qualitätspartnerschaft**“ der Fachhochschule Westküste (www.rqpsch.de). Hier wurde ein regionales Netzwerk aus Steuerberatern, Kreditberatern der Banken und Unternehmensberatern geschaffen, das eine qualitativ hochwertige Beratung für KMU organisiert und sich nach einer Anschubfinanzierung inzwischen vollständig selbst finanziert.
- Das Projekt „**IHK-Mentor**“ der IHK zu Kiel (www.ihk-mentor.de). Mit „Mentor“ wurde eine interaktive Internetplattform geschaffen, auf der sich Existenzgründer auf persönliche Beratungen vorbereiten können und erste Hinweise zu Business Plänen und gesetzlichen Vorschriften erhalten.
- Das Projekt „**Personalmanagement im Handwerk**“. Hier werden die Berater der Handwerkskammer in Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg in den neuesten Methoden der Personalentwicklung geschult und wenden diese Erkenntnisse im Rahmen des Projektes in vielen Beratungen an. (www.hwk-flensburg.de dort unter Beratung, Betriebswirtschaft)

Das Wirtschaftsministerium wird auch in der laufenden Förderperiode des europäischen Regionalfonds (EFRE; 2007 – 2013) im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ die bestehenden Wirtschaftsfördereinrichtungen durch Projektförde-

rungen unterstützen. Ziel dabei soll es sein, die Beratungs- und Dienstleistungsinfrastruktur für kleine und mittlere Unternehmen stetig zu modernisieren, um damit das Service-Angebot für den Mittelstand in Schleswig-Holstein im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu halten. Für die Förderperiode bis 2013 stehen dafür insgesamt 5,5 Mio. € Fördermittel zur Verfügung.

14. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung des „Servicebüro Mittelstand“ im Wirtschaftsministerium?

Seit August 2004 gibt es im Mittelstandsreferat des Wirtschaftsministeriums das so genannte „Service-Büro-Mittelstand“ (SBM). Es soll KMU konkrete Unterstützung bei komplizierten Verwaltungsverfahren bieten, betreut aber auch Unternehmen in akuten Krisensituationen. Das SBM findet den zuständigen Bearbeiter im Verwaltungslabyrinth, es klärt die Frage: Wer macht was bis wann? Es stellt Kontakte zu EU, Bundes- und kommunalen Behörden her.

Das SBM hat in der Regel keine eigene Zuständigkeit, d.h. es ist Moderator oder „Türen-Öffner“. Für KMU ist das SBM einfach unter einer einheitlichen Telefonnummer zu erreichen (Kiel, Landesregierung, Durchwahl: 4x die 4 oder 0431 988 4444). Das SBM hat einen so genannten 24-Stunden-Service: Da auch das SBM am Telefon nicht alle Fragen beantworten kann, gibt es zumindest eine Antwort zum Verfahren innerhalb von 24 Stunden. Außerhalb der Bürozeit läuft ein Anrufbeantworter, auch diese Anfragen werden innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Die Arbeit des SBM hat sich bewährt. Das SBM ergänzt die Aktivitäten des Mittelstandsreferates. Viele Anfragen können im Rahmen eines Telefonates geklärt werden. Oft wird zum Beispiel gefragt, wo ein Unternehmen eine Förderung oder Finanzierung erhalten kann. Hier kann das SBM die Fragen vorklären und an die Investitionsbank (den dortigen Förderlotsen) oder die anderen Förderinstitute verweisen. Pro Woche werden im SBM neben der Bearbeitung vielfältiger schriftlicher Eingaben rund 15 kurze Telefonate beantwortet. Manche Fälle führen zu Kontakten mit anderen Behörden. Allein die Tatsache, dass sich ein Wirtschaftsministerium eines Landes um einen konkreten Fall kümmert, beschleunigt oft die Klärung.

Zum Beispiel hatte ein schleswig-holsteinisches Bauunternehmen Schwierigkeiten, bei einer süddeutschen Universität einen Termin in einem Baustoffprüflabor

zu bekommen (es ging um Statikfragen im Holzbau). Durch Telefonate mit der Universität konnte ein absehbarer Termin gefunden werden. Dem Unternehmen war vorher von der Universität signalisiert worden, dass zunächst erst einmal einige große Firmen „dran“ seien und dann vielleicht die Firma aus Schleswig-Holstein. Die Firma bekam in angemessener Frist einen Termin und konnte ihre Holzprodukte dort testen. Pro Monat kommt es zu etwa 10 solchen Fällen, die eine gewisse Recherche und ggf. weitere Aktivitäten zur Folge haben.

Die Erfahrungen aus den SBM-Fällen fließen direkt ein in die konzeptionelle Arbeit des Mittelstandsreferates innerhalb der Abteilung Wirtschaftsförderung, Mittelstand und Tourismus. Entscheidend für den Erfolg des SBM ist die unmittelbare Einbindung in das Ministerium und die gute Kooperation mit den jeweils zuständigen Behörden.

In Hamburg gibt es z.B. eine vergleichbare Einrichtung außerhalb der Senatsverwaltung in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese Institution kann innerhalb der Behörden in der Regel weniger bewirken, berät aber die Unternehmen dafür stärker in unternehmerischen Fragestellungen. Das SBM in Schleswig-Holstein versteht sich als Berater im Zugang und Umgang mit Behörden. Die langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter im SBM im Umgang mit KMU und im Umgang mit den Kollegen aus anderen Behörden schaffen eine Scharnierfunktion und tragen so oft zur Klärung von Fragestellungen bei.

Die überwiegende Mehrzahl aller „Fälle“ konnte im Einvernehmen mit den beteiligten Akteuren geklärt werden. Grundsätzlich sind die öffentlichen Verwaltungen bereit auf die Kundenwünsche der Unternehmen einzugehen und auch in der Lage schnell und präzise zu reagieren. In Einzelfällen bedurfte es etwas umfangreicherer Gespräche, seltener mit den Verwaltungen – hier konnte man ggf. auch mit den jeweils vorgesetzten Dienststellen zu handhabbaren Lösungen kommen - es gibt aber immer wieder Einzelfälle in denen das SBM dem jeweiligen Unternehmer mühsam erklären muss, dass Gesetze und Verordnungen eingehalten werden müssen und ein Ministerium keine richterlichen Befugnisse hat.

Das SBM ist ein Beispiel für eine moderne Service-orientierte Verwaltung. Es trägt durch einfache Zugänge zum Verwaltungshandeln konkret zur Entbürokratisierung bei.

15. Wie bewertet die Landesregierung die Kooperation der drei Industrie- und Handelskammern in der „IHK Schleswig-Holstein“ und der beiden Handwerkskammern in der „Handwerkskammer Schleswig-Holstein“?

Die Wirtschaftskammern übernehmen wichtige Funktionen der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Im Unterschied zu vielen anderen europäischen Mitgliedsstaaten sind zudem den Wirtschaftskammern in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechtes hoheitliche Aufgaben zum Beispiel im Bereich der Aus- und Weiterbildung oder im Außenwirtschaftsverkehr übertragen worden. Sie beraten ihre Mitglieder in aktuellen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen und vertreten die Wirtschaft z.B. gegenüber der Landesregierung.

Angesichts der bestehenden Pflichtmitgliedschaft der Unternehmen ist die Bereitschaft der Kammern zur Überprüfung und Verschlankung ihrer Strukturen ausdrücklich zu begrüßen. Die derzeitigen Kooperationsmodelle können als Vorstufe zu einer rechtlichen Verschmelzung der drei Industrie- und Handelskammern zu einer „IHK Schleswig-Holstein“ gelten. Die Zusammenarbeitsmodelle „IHK Schleswig-Holstein“ und „Handwerkskammer Schleswig-Holstein“ werden von der Landesregierung als ein erster positiver Schritt in die richtige Richtung gesehen, bei dem es allerdings nicht sein Bewenden haben kann. Die gegenwärtigen Zusammenschlüsse haben keine körperschaftliche Rechtsqualität und können daher keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen; diese verbleiben in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedskammern.

Die Zusammenlegung der drei Industrie- und Handelskammern Kiel, Lübeck und Flensburg zu einer Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein ist ein von der schleswig-holsteinischen Landesregierung angestrebtes Ziel. Die Politik würde einen starken Partner in der Wirtschaft gewinnen. Die Vertretung der Wirtschaft könnte mit gebündelten Kräften nach außen auftreten. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass mit der Fusion der Kammern Synergieeffekte genutzt und dadurch die Beiträge für die Mitgliedsfirmen gesenkt werden könnten.

Im Bereich der Handwerkskammern stellt die periphere Lage der beiden Kammersitze Lübeck und Flensburg ein mögliches Hemmnis für eine Fusion dar; eine Zusammenlegung könnte sinnvollerweise nur durch Schaffung eines neuen zentralen Standortes erfolgen. Dies wäre jedoch mit hohen Kosten verbunden, die von den Handwerksbetrieben als Pflichtmitgliedern durch höhere Beiträge aufzubringen wären.

Eine rechtliche Zusammenführung zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts würde den Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein stärken. Partner einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Hamburg muss die Gemeinschaft der drei Kammern und nicht eine einzelne IHK sein. Dies gebietet bereits die grundlegende Bedeutung der Zusammenarbeit mit Hamburg für die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

Dem Zusammenwirken der IHK'n und Handwerkskammern mit Hamburg kommt vor allem vor dem Hintergrund der Überseekompetenz der Nachbarstadt große Bedeutung zu¹⁵. Viele schleswig-holsteinische Betriebe sind seit jeher auf Hamburger Veranstaltungen orientiert und nutzen dort spezifisches Know-how bzw. hochwertige Kontaktnetze. Die Zusammenarbeit ließe sich durch eine fusionierte Kammer erheblich optimieren, da diese, losgelöst von regionalen Befindlichkeiten, mit einer Stimme sprechen und den Interessen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mehr Gewicht verleihen könnte.

Bei allen Bemühungen, Aktivitäten zusammenzuführen, sollte aber das Service-Angebot in der Fläche – so über IHK-Zweigstellen – nicht durch zentralisierte Informations- und Beratungsdienste ersetzt werden. Dies gilt vor allem im außenwirtschaftlichen Bereich, wenn bislang noch nicht im Ausland aktive Unternehmen adäquat angesprochen und dann konkret beraten werden. Eine Beratung von zögerlichen Unternehmen ist immer verbunden mit dem persönlichen Kontakt vor Ort. Dieser Kontakt wird durch Veranstaltungen und andere Unterweisungen an zentralen Tagungsorten nicht ersetzt.

Es ist wichtig, dass das spezifische Know-how von bislang selbständig agierenden Kammern nicht verloren geht. Dies betrifft vor allem die Grenzlandkompetenz der beiden Kammern in Flensburg, und die seit der politischen Wende arbeitsteilig entwickelten IHK-Partnerschaften und andere Aufbaubemühungen im Ostseeraum. Die Orientierungen der politischen bzw. kommunalen Ebenen am Kammer-sitz - ergänzt durch örtliche Wirtschaftskreise - auf spezifische Partnerregionen hat ein hohes Know-how hervorgebracht.

Die Handwerkskammern haben in Lübeck einen Wissensstand in Richtung Ostmitteleuropa aufgebaut, die Handwerkskammer in Flensburg ist mit den Gegebenheiten an der deutsch-dänischen Grenze besonders vertraut.

¹⁵ siehe auch Antworten zu Fragen 73 ff

Die IHK Kiel ist orientiert nach Estland, Nordpolen, im Gefolge von intensiven Tallinn-Kontakten der Landeshauptstadt Kiel, und von Kontakten in die Dreistadt um Danzig/Zoppot/Gdynia. Gleiches gilt für Südschweden. Die IHK Lübeck ist stark in der St. Petersburg-Region engagiert, begleitet Initiativen nach Litauen und Lettland, traditionell nach Finnland. Auch die IHK Flensburg wird weiterhin als örtlich verankerter Ideenspender eine wichtige Rolle spielen, wenn die Kontakte Schleswig-Holsteins in die vergrößerte Nachbarregion in Süddänemark konkreter Gestalt annehmen. Diese Kompetenzen gilt es in einer vereinten IHK Schleswig-Holstein unbedingt zu bewahren und durch Zweigstellen vor Ort fortzuführen.

16. Welche Schwerpunkte der Mittelstandsförderung hat die Landesregierung im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ gesetzt?

Mit dem "Zukunftsprogramm Wirtschaft" bündelt das Land Schleswig-Holstein seine wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermittel für die Jahre 2007 bis 2013. Mehr als 700 Millionen Euro stehen zur Verfügung, um Zukunftsprojekte zu gestalten. Rund 374 Millionen Euro stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Ca. 175 Millionen Euro wird das Land finanzieren und ca. 173 Millionen Euro kommen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Damit stehen deutlich mehr Mittel als im abgelaufenen „Regionalprogramm 2000“ zur Verfügung. Diese Mittel kommen allen Regionen zu Gute, denn zum potenziellen Fördergebiet gehört ab 2007 das gesamte Land. Zukunftsthemen wie Innovation und Wissen stehen besonders im Fokus.

Ein Großteil der Maßnahmen des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ ist darauf ausgerichtet, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dabei ist zwischen solchen Maßnahmen zu unterscheiden, die den KMU in Schleswig-Holstein unmittelbar in Form einer direkten Förderung zu Gute kommen und solchen, die über die Verbesserung regionaler Standortqualitäten und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Technologietransfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Unternehmen eher mittelbar wirken.

Als wichtigste direkte Fördermaßnahmen für KMU sind die einzelbetriebliche Investitionsförderung sowie die einzelbetriebliche Innovationsförderung zu nennen. Für die Investitionsförderung stehen in der Förderperiode 2007-2013 97,5 Mio. €

aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie voraussichtlich rund 87,5 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zur Verfügung. In die Innovationsförderung fließen im selben Zeitraum 47 Mio. € EFRE-Mittel und voraussichtlich rund 10 Mio. € GA-Mittel¹⁶. Daneben ist geplant, auch in der kommenden Förderperiode einen EFRE-Risikokapitalfonds aufzulegen, der stille Beteiligungen für KMU in allen Unternehmensphasen bereitstellt¹⁷.

Der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU dient auch die Förderung einer familienbewussten Personalpolitik. Mit Hilfe von Modellprojekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Errichtung von Netzwerken familienfreundlicher Unternehmen, soll es den KMU erleichtert werden, Fachkräfte mit familiären Verpflichtungen zu halten und langfristig an das Unternehmen zu binden. Daneben wird die brancheninterne Vernetzung und Beratung von KMU im Rahmen von Clustermanagements fortgeführt und ausgebaut.

Im Programmschwerpunkt „Wissen und Innovation stärken“ wird eine Reihe von Maßnahmen gefördert, die die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken sollen. Durch den Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur und die Förderung von Kompetenzzentren an Hochschulen wird die anwendungsorientierte Forschung am Standort Schleswig-Holstein vorangebracht. Die Förderung von Netzwerken und Verbundprojekten zwischen KMU und Wissenschaft soll dann dazu führen, dass insbesondere die mittelständische Wirtschaft die Forschungsergebnisse zur Entwicklung innovativer Produkte nutzen kann. Die Gründung und Ansiedlung von KMU in zukunftssträchtigen Technologiefeldern soll zusätzlich durch den bedarfsorientierten Ausbau von Technologie- und Gründerzentren unterstützt werden. Auch die Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur kommt insbesondere KMU zu Gute. So wird sich beispielsweise der geplante Ausbau der zwölf regionalen Weiterbildungsverbände stark an den Bedürfnissen der mittelständischen Unternehmen ausrichten.

Schließlich profitiert der Mittelstand ebenso wie die gesamte schleswig-holsteinische Wirtschaft von Investitionen in die regionale Infrastruktur, wie beispielsweise den Ausbau der Hafeninfrastruktur oder die bedarfsorientierte Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen.

¹⁶ für nähere Erläuterungen hierzu siehe Frage 21

¹⁷ siehe hierzu die Ausführungen zur Frage 18

17. Welche Impulse erwartet die Landesregierung für den Mittelstand durch das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“?

Im Einzelnen verfolgt die Landesregierung mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ folgende mittelstandsbezogenen Ziele:

- Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von KMU sollen erhöht werden. Gleichzeitig soll der Zugang von KMU zu den FuE-Aktivitäten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch entsprechende Fördermaßnahmen verbessert werden.
- Bestehende Finanzierungsprobleme von KMU sollen behoben werden. Unternehmensneugründungen und –erweiterungen, Spin-offs aus Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Investitionen zur Erhöhung des betrieblichen Kapitalstocks sollen angeregt werden. Dadurch steigt die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Standortwettbewerb. Die Landesregierung verspricht sich davon eine verstärkte Einbindung in den internationalen Wirtschaftskreislauf und größere Expansionsmöglichkeiten für die schleswig-holsteinischen Unternehmen.
- Durch Investitionen in das Humankapital soll gewährleistet werden, dass der zunehmende Fachkräftebedarf der Wirtschaft gedeckt werden kann. Die KMU profitieren dabei insbesondere von Investitionen in die berufliche Weiterbildungsinfrastruktur.
- Die Verbesserung regionaler Standortqualitäten und der Ausbau spezifischer regionaler Potenziale (bspw. im Bereich der Tourismuswirtschaft) dienen dazu, die regionale Wirtschaftskraft zu stärken und Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln. Vom damit einhergehenden Kaufkraft- und Nachfrageanstieg wird nicht zuletzt die mittelständische Wirtschaft in Form anziehender Umsatz- und Gewinnzahlen profitieren.

18. Mit welchen Programmen fördert die Landesregierung die Gründung oder Erweiterung von KMU? Wie stark ist die Nachfrage nach diesen Programmen?

Neben den Maßnahmen aus dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist die Unterstützung der KMU in Finanzierungsfragen der wichtigste Schwerpunkt der Mittelstandspolitik in Schleswig-Holstein. Dabei geht es in erster Linie darum, den KMU den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern. Das Land verfügt dafür über

eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten, die auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten sind.

Die Landesregierung bedient sich bei der Entwicklung und Umsetzung der Programme der Finanzierungsinstitute

- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB),
- Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH und die
- Gesellschaft für Wagniskapital - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG).

Mit diesen drei Partnern verfügt das Land über mittelstandsnahe und effiziente Wirtschaftsfördereinrichtungen.

Die Finanzierungsinstrumente basieren auf drei Säulen:

- Darlehen bei Finanzierungslücken
- Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
- Beteiligungen bei fehlendem Eigenkapital

Soweit möglich werden EU-, Bundes- bzw. KfW-Programme in das Förderinstrumentarium des Landes und der ihm nahe stehenden Förderinstitute eingebunden. Die enge Verzahnung verteilt die finanzielle Last auf mehrere Schultern. Die Landesprogramme ergänzen die bestehenden Programme auf EU- und Bundesebene, insbesondere dort, wo es gilt, Hemmnisse für deren Nutzung zu beseitigen. Zunehmend werden auch private Beteiligungsgesellschaften in die Finanzierung eingebunden.

Soweit die Marktkräfte für betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvolle Finanzierungsvorhaben nicht ausreichen, können Anreize für die Kreditinstitute bzw. die Förderinstitute geschaffen werden. Beispiele dafür sind Risikoabschirmungen (Bürgschaften, Garantien), Provisionen und risikoangepasste Zinsen bzw. in besonders gelagerten Fällen die Erstattung von Bearbeitungsaufwand. Soweit auch dies nicht ausreicht, erfolgt eine befristete Übernahme der Hausbankfunktion (Starthilfe Schleswig-Holstein).

Ein weiteres Merkmal in der Förderlandschaft Schleswig-Holsteins ist die zunehmende Verknüpfung von Fördermaßnahmen und Beratungsangeboten. Das trägt dazu bei, die Ausfallwahrscheinlichkeit der Unternehmen deutlich zum Vorteil aller Beteiligten zu reduzieren, das Entwicklungspotenzial der Unternehmen zu entfalten und deren Nachhaltigkeit zu stärken.

Bis auf wenige, speziell auf Gründungen zugeschnittene Produkte, können die nachfolgend dargestellten Programme sowohl für die Gründung als auch die Erweiterung von KMU eingesetzt werden. Sie werden laufend weiter optimiert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Produkte im Einzelnen:

Förderkredite der Investitionsbank

- Das Investitionsdarlehen dient der zinsgünstigen Mitfinanzierung von langfristigen Investitionsvorhaben. Der Fokus liegt auf Erweiterungs-, Reinvestitions- und Rationalisierungsvorhaben, aber auch auf Existenzgründungen und Neuan siedlungen.
- Mit dem Betriebsmitteldarlehen werden der mittelfristige Betriebsmittelbedarf sowie das Material- und Warenlager mitfinanziert. Bei Umfinanzierungen kann die Finanzstruktur der Unternehmen verbessert werden.
- Das Sonderdarlehen ist ein Mezzaninprodukt mit eigenkapitalähnlichem Charakter. Es verstärkt das wirtschaftliche Eigenkapital. Eingesetzt wird das Sonderdarlehen insbesondere für die Mitfinanzierung investiver Maßnahmen (harte und weiche Investitionen wie z.B. Forschung und Entwicklung) sowie des Umlaufvermögens. Es wird nicht besichert.
- Das Kooperationsdarlehen ermöglicht eine Risikoteilung zwischen der Haus- und der Investitionsbank bei der Darlehensübernahme im Bestands- und Neugeschäft. Damit sollen bei den Hausbanken Eigenkapitalfreiräume für weitere gewerbliche Finanzierungen geschaffen werden.
- Das Darlehensprogramm IB.KMUdirekt wurde Ende 2005 mit finanzieller Unterstützung des Landes aus dem Schleswig-Holstein-Fonds aufgelegt. Zielgruppe sind verstärkt die kleineren etablierten Unternehmen mit einem Kreditbedarf bis 200.000 Euro, die an der Hausbankenschwelle scheitern, weil Vorhaben trotz überzeugender Konzepte von den Hausbanken als zu kleinteilig angesehen werden oder das Risiko für die Hausbanken allein nicht tragbar erscheint.
- Mit der Starthilfe Schleswig-Holstein ermöglicht die IB mit Unterstützung des Landes den Zugang zu Gründungsdarlehen der KfW Mittelstandsbank. Eine Besonderheit der Starthilfe liegt darin, dass die IB befristet die Hausbankfunktion bei Existenzgründungen und Festigungsfinanzierungen übernimmt.

Bürgschaften der Bürgschaftsbank

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite zugunsten kleiner und mittlerer

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Existenzgründern. Die verbürgten Kredite werden von der jeweiligen Hausbank vergeben. Die Angebote der Bürgschaftsbank greifen insbesondere dort, wo bankübliche Sicherheiten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur erfolgreichen Unternehmensfinanzierung.

Die Bürgschaftsbank verknüpft ihre Finanzierungsprodukte zunehmend mit begleitender Beratung, um das Entwicklungspotenzial der Unternehmen zu entfalten sowie deren Nachhaltigkeit zu stärken und auf diese Weise das Ausfallrisiko zu verringern.

Die Bürgschaften sind im Sinne einer Risikoteilung durch Land und Bund staatlich rückverbürgt.

Die Bürgschaftsprogramme sind nach Zielgruppen untergliedert. KMU Standard und KMU System richten sich an bestehende Unternehmen; EGP Standard, EGP System und EGP Sofort an Existenzgründer.

Eine Besonderheit ist das Produkt ‚Bürgschaft ohne Bank‘. Im Gegensatz zu den anderen Programmen, die über die Hausbank beantragt werden, hat die Bürgschaftsbank den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, ihren Kreditwunsch vorab prüfen zu lassen. Die Bürgschaftszusage kann dann bereits im Finanzierungsgespräch mit der Hausbank als Sicherheit angeboten werden. Damit hilft die Bürgschaftsbank, die Hausbankenschwelle zu überwinden und den direkten Zugang zum Kreditmarkt zu öffnen. Die Bürgschaftsbank kooperiert hierbei mit den ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern der „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein e.V.“ oder anderen Einrichtungen zusammen. Die Mentoren bereiten das Finanzierungsanliegen auf, unterstützen bei der Suche nach einer Hausbank und coachen das Unternehmen für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Außerdem wickelt die Bürgschaftsbank treuhänderisch die Landesbürgschaften ab. Die vom Land Schleswig-Holstein gewährten Bürgschaften werden in besonderen Fällen zur Mitfinanzierung in der Regel großer Investitionsvolumina mit hohen Beschäftigungseffekten gewährt.

Ferner übernimmt die Bürgschaftsbank Garantien für unbesicherte Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften (bspw. der MBG). Auch die Garantien sind überwiegend durch Land und Bund staatlich rückgarantiert.

Beteiligungen der MBG

Mit typisch stillen und in Ausnahmefällen offenen Beteiligungen trägt die MBG dazu bei, die oft schwache Eigenkapitalbasis insbesondere technologieorientierter, innovativer und wachstumsstarker Unternehmen in Schleswig-Holstein zu stärken. Dadurch wird kleinen und mittleren Unternehmen das Einwerben von Kreditmitteln erleichtert. Die übliche Beteiligungsform der MBG sind typisch stille Beteiligungen, mit denen die MBG keine Unternehmensanteile und Mitbestimmungsrechte erwirbt. Die MBG erhält einen festen Zinssatz und partizipiert über einen gewinnabhängigen Zins am Erfolg des Unternehmens. MBG-Beteiligungen können im Regelfall als unbesicherte Darlehen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet werden.

- Auf dem ERP - Beteiligungsprogramm basiert die ‚klassische‘ stille MBG-Beteiligung, die über das ERP-Sondervermögen refinanziert wird. Das Ausfallrisiko teilen sich MBG, Bürgschaftsbank, Land und Bund. Mit diesem Programm werden nicht nur die Eigenkapitalbedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen im gesamten Branchenspektrum befriedigt, sondern zudem auch Impulse zur Belebung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf das Wachstum und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen, ausgelöst.
- 2004 wurde das Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze (BSP) aufgelegt und sehr erfolgreich gestartet. Vorrangiges Ziel des BSP ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Eigenkapitalstärkung von kleinen und mittleren Unternehmen. Es wurde im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds 2005 auf insgesamt 36 Millionen Euro aufgestockt und bis Ende 2008 verlängert. Risikopartner dieses Programms sind neben der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft die Bürgschaftsbank und das Land Schleswig-Holstein. Die besonders positive Wirkung für den Mittelstand ergibt sich durch den breiten Verwendungszweck, den breiten Adressatenkreis sowie die schnelle und unbürokratische Abwicklung von Anträgen durch die MBG.
- Darüber hinaus wurde Anfang 2005 der EFRE-Risikokapital-Fonds im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit einem Volumen von 15 Millionen Euro errichtet. Ein wesentliches Ziel dieses Fonds ist es unter Einbindung europäischer Fördermittel, in strukturschwachen Gebieten Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen, um dort die Eigenkapitalsituation von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründungen zu verbessern und so ihre Wachstumschancen zu erhöhen sowie ihre Innovationskraft zu stärken.
Der von der Europäischen Union mitfinanzierte Fonds investiert in KMU in der

Früh-, Gründungs- oder Erweiterungsphase. Er schafft ferner Anreize, verstärkt privates Risikokapital in schleswig-holsteinische Unternehmen zu investieren. Die Ausfinanzierung des Beteiligungsvolumens ist zunächst bis Ende 2008 vorgesehen.

Bis Ende 2006 wurde der Fonds bereits zu 70% in Anspruch genommen und hat damit alle Planungen und Erwartungen übertroffen. Mit dem herausgelegten Beteiligungsvolumen wurde in den strukturschwachen Gebieten ein Investitionsvolumen von rd. 74 Millionen Euro ausgelöst. Der Schwerpunkt der Investitionen lag dabei in Schleswig-Flensburg (21,4 Millionen Euro), Lübeck (16,9 Millionen Euro) und Nordfriesland (11,9 Millionen Euro).

Im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist vorgesehen, einen weiteren EFRE-Risikokapital-Fonds für KMU und Existenzgründungsvorhaben zu errichten. Dieser Fonds soll bei einer Laufzeit bis 2013 mit einem Volumen von 48 Millionen Euro ausgestattet werden. Der Einsatz der Mittel erstreckt sich über ganz Schleswig-Holstein, allerdings ist der Fokus der Bereitstellung von Beteiligungskapital auf KMU in strukturschwachen Gebieten gerichtet.

- Im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds wurde der Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein für innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen eingerichtet. Diese sind für den notwendigen wirtschaftlichen Strukturwandel von erheblicher Bedeutung, sind jedoch mit hohen Anforderungen verbunden. Neben einer angemessenen Kapitalausstattung ist eine beratende Unterstützung in der Gründungsphase sowie bei der Umsetzung eines Unternehmenskonzeptes ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Gründungsprozess. Ziel ist die Förderung der Neugründung und Entwicklung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen durch stille Beteiligungen. Darüber hinaus wird erstmalig Beteiligungskapital für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Das Land und seine Förderinstitute haben den Fonds auf Basis einer Risikopartnerschaft mit einem Beteiligungsvolumen von insgesamt 20 Millionen Euro ausgestattet, davon sind 3,5 Millionen Euro für Hochschulausgründungen, 6,5 Millionen Euro für Start-up- (Gründungs-) und 10 Millionen Euro für Wachstumsfinanzierungen vorgesehen.

Dieses bundesweit einzigartige Fondskonzept sieht eine Verzahnung von Wirtschaftsförderung und Technologietransfer mit nahtlosen Finanzierungsübergängen von der Ausgründung aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen über die Unternehmensgründung bis hin zur Wachstumsfinanzierung vor. Darüber hinaus erhalten die Unternehmen in der Ausgründungs- und Frühphase ein umfangreiches Coaching. Gerade im Vorfeld einer Unternehmensgrün-

dung, der so genannten Seed-Phase, gab es bisher kaum Finanzierungsmöglichkeiten. Diese kritische Lücke wird mit dem neuen Finanzierungsangebot geschlossen.

Die WTSH fungiert in der Ausgründungsphase als Koordinator und leistet teilweise unter Einbezug externer Experten auch inhaltliche Unterstützung.

Als weitere wesentliche Fördermaßnahme für KMU sind auch die Zuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu nennen. Sie werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft an solche Unternehmen gewährt, die den sogenannten Primäreffekt erreichen (die in der zu fördernden Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen müssen ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden) und so das Einkommen in der geförderten Region dauerhaft erhöhen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Lage der Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, der Größe des Unternehmens, der Art der Investition und der Zahl der gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze. Für KMU sind Zuschüsse zwischen 5% und 15% im so genannten D-Fördergebiet der GA und dem Hamburg-Rand-Raum sowie bis zu 35% der Investitionskosten in den als strukturschwach anerkannten Regionalfördergebieten möglich. Seit Beginn 2007 bestehen über den EFRE im übrigen Fördermöglichkeiten in ganz Schleswig-Holstein, d.h. auch im Hamburger Rand.

Seit 2005 ist eine starke Nachfrage nach diesen Investitionsfördermitteln insbesondere durch KMU zu verzeichnen. Die Zahl der Bewilligungen hat sich von 2004 bis 2006 nahezu vervierfacht (2004: 25 Fälle, 2006: 92 Fälle), auch der Antragseingang bei der IB ist konstant hoch. Hieran haben KMU einen ganz überwiegenden Anteil. Dies ist ein deutliches Indiz für eine anhaltend starke Investitionsneigung der schleswig-holsteinischen KMU.

Die in Schleswig-Holstein eingesetzten Finanzierungsinstrumente sind eng miteinander verzahnt und können zum Teil parallel eingesetzt werden. Sie wirken mittelstandsnah und effizient und ermöglichen ein ausgewogenes Risikosharing zwischen den Finanzierungspartnern.

Ziel der Finanzierungsinstrumente ist es, über die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen und die Verbesserung der Kreditschöpfungsmöglichkeiten die Aktivitäten des Mittelstandes im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Angesichts gravierender Veränderungen auf den Finanzmärkten mit ein-

hergehenden Auswirkungen insbesondere auf die Kreditfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen kommt dieser Hilfestellung eine zunehmende Bedeutung zu.

2006 konnte von allen drei Partnern ein hervorragendes Förderergebnis erzielt werden. Die Förderinstitute haben trotz leicht rückläufigem Finanzierungsvolumen die zunehmende Investitionsbereitschaft des Mittelstandes maßgeblich mit unterstützt. Von den Förderinstituten und dem Land konnten zusammen 799 (Vorjahr 726) Unternehmen gefördert werden. Damit wurden ein Investitionsvolumen von knapp 800 (Vorjahr 766) Millionen Euro ausgelöst und mehr als 23.100 Arbeitsplätze (Vorjahr 21.400) in Schleswig-Holstein gesichert und geschaffen. Die mit der Förderung ausgelösten betrieblichen Investitionen wurden gegenüber 2005 leicht um über 4,3% gesteigert. Es wird deutlich, dass der Hebeleffekt zwischen Förderbetrag und Fördereffekt größer wird. Das Ergebnis zeigt auch, dass die Finanzierungsprodukte vom Markt gut angenommen werden und auf breite Akzeptanz stoßen. Der folgenden Tabelle sind die Daten der letzten drei Jahre zu entnehmen:

Aggregierte Förderzahlen der Finanzierungsinstrumente

(Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen, GA-Zuschüsse)

	2004	2005	2006
Anzahl Unternehmen	679	726	799
Arbeitsplätze	19.696	21.442	23.119
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. €)	617,4	766,15	798,6
Bewilligtes Finanzierungsvolumen (in Mio. €)	228,2	267,95	243,3

19. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, diese Programme zu ergänzen?

Wenn ja, mit welchen Elementen?

Schleswig-Holstein ist im Bereich der Wirtschaftsförderung gut aufgestellt. Es handelt sich um ein „lernendes System“, dessen Elemente regelmäßig auf Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten und Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen überprüft werden. So sind gerade in den letzten Jahren

etliche Produkte neu aufgelegt bzw. erweitert und modifiziert worden. Ziel der Landesregierung ist, auch zukünftig ihre Förderpolitik an den konkreten Bedürfnissen des Mittelstandes auszurichten und entsprechende Förderangebote bereit zu stellen.

Die Landesregierung sieht – gerade auch wegen der guten Nachfrage – weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen. Konkret sind zwei Maßnahmen in Planung:

1. Der **Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH)** ist als Public Private Partnership vorgesehen. Neben der KfW Mittelstandsbank und der Investitionsbank Schleswig-Holstein als öffentliche Investoren beteiligen sich hieran auch private Investoren aus der Kreditwirtschaft (Banken und Sparkassen). Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein soll im Rahmen des Fonds als Geschäftsbesorger fungieren.

Zielsetzung dieses Fonds ist es, die Eigenkapitalausstattung des breiten Mittelstandes zu verbessern und die Angebotslücke in diesem Segment weiter zu schließen. Mit dem MSH soll etablierten Unternehmen mit einem Mindestalter von 5 Jahren und einem Umsatz von 10 bis 100 Millionen Euro p.a., die einen erschwerten Zugang zum Kapital- und Beteiligungsmarkt haben, das erforderliche Beteiligungskapital für ein verbessertes Wachstum zur Verfügung gestellt werden.

In der Regel sind Beteiligungen von 750.000 bis 2.000.000 Euro vorgesehen. Es sollen aus diesem Fonds erstmals aber auch größere Beteiligungen von bis zu 3 Millionen Euro bereit gestellt werden, um auch größeren mittelständischen Unternehmen, für die das bestehende öffentliche Beteiligungsangebot (max. bis 1 Million Euro) bislang nicht ausreichend war, ein verbessertes Beteiligungsangebot zu unterbreiten. Das Fondsvolumen soll zunächst 30 Millionen Euro betragen und im Zeitraum 2007 bis 2011 ausfinanziert sein. Als Beteiligungsformen sind typisch stille und atypische Beteiligungen aber auch offene Beteiligungen vorgesehen.

Dieser Fonds ist als beihilfefreie Maßnahme bei der Europäischen Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) angemeldet worden. Ein Fondsstart wird erst nach Zustimmung der Europäischen Kommission möglich sein. Hierzu befinden sich die Landesregierung und die Bundesregierung, jeweils vertreten

durch ihre Wirtschaftsressorts, in engen Abstimmungsgesprächen mit der Generaldirektion Wettbewerb.

2. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist geplant, einen weiteren **EFRE-Risikokapital-Fonds** für KMU und Existenzgründungsvorhaben zu errichten. Dieser Fonds soll bei einer Laufzeit von 2008 bis 2013 mit einem Volumen von 48 Millionen Euro (incl. EU-Mittel) ausgestattet werden. Der Mitteleinsatz soll sich über ganz Schleswig-Holstein erstrecken, allerdings ist der Fokus der Bereitstellung von Beteiligungskapital auf KMU in strukturschwachen Gebieten gerichtet.

Darüber hinaus bestehen in Abstimmung mit der Investitionsbank Überlegungen, das Programm **IB.KMUdirekt**, welches zunächst bis Ende 2007 befristet ist, aufgrund der sich positiv entwickelnden Nachfrage zu verlängern. Konkrete Planungsschritte werden in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein wird in Kürze ihr neues Produkt **KMU Sofort** starten. Es soll durch seine vollautomatisierte Antragsstellung über das Internet und die sehr kurze Bearbeitungszeit von nur 24 Stunden den Verwaltungsaufwand extrem vereinfachen. **KMU Sofort** richtet sich an rentable Mittelständler (Jahresüberschuss und Eigenkapital positiv, keine Negativmerkmale) mit einem Kreditbedarf bis zu 100.000 Euro. Mit **KMU Sofort** will die Bürgschaftsbank ihre durchschnittlichen Bearbeitungszeiten deutlich senken.

Des Weiteren ist vorgesehen, ab Juni 2007 neben der Kombination von Bürgschaft und begleitender Beratung auch eine Beratungskostenbezuschussung von bis zu 3.000 Euro einzubinden.

Hinsichtlich der Förderung von arbeitsplatzsichernden bzw. -schaffenden Investitionen mit Zuschüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht die Landesregierung keinen Ergänzungsbedarf. Mit der Auflage des Programms **„Investitionsförderung im Hamburg-Rand-Raum“** ist eine lange klaffende Lücke zu Beginn des Jahres 2007 geschlossen worden.

Zur Zeit ändern sich die (politischen) Rahmenbedingungen in der Förderlandschaft auf Bundes- und EU-Ebene rasant. Als wesentliche Punkte sind hier

- die KfW-Förderpolitik,
- die Neuausgestaltung des EU-Beihilferechts und

- die anstehende Verlängerung der Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärung des Bundes

zu nennen:

1. KfW-Förderpolitik

Die Förderprogramme der KfW Mittelstandsbank ergänzen die Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein. Einige landesweite Programme setzen auf den KfW-Programmen auf oder bedienen sich der KfW als Risikopartner oder Refinanzier. Zum Teil ist eine kumulative Inanspruchnahme möglich. Eine enge Verzahnung ist gegeben. Ändert die KfW ihre Förderpolitik bzw. gestaltet ihre Programme neu, so hat dies auch Auswirkungen auf die landesnahen Förderinstitute.

Angestoßen durch die Mittelstandsinitiative der Bundesregierung im Sommer 2006 und als Ergebnis der Unternehmensbefragung 2006 und des Mittelstandspanels 2006 hat die KfW ihre bisherige Förderpolitik (verbunden mit einer stark risikoadjustierten Zinspolitik) für KMU erneut korrigiert. Die KfW versteht sich wieder verstärkt als Risikopartner in der Mittelstandsfinanzierung. Ab Juli 2007 bietet sie beispielsweise in ihrem Basisprodukt für Fremdkapital - dem Unternehmerkredit - optional eine 50%ige Haftungsfreistellung an. Die Hausbank kann sich so das Kreditausfallrisiko in gleicher Höhe mit der KfW teilen. Für 2008 hat die KfW eine 100%ige Haftungsübernahme für Existenzgründer angekündigt.

Aus Sicht der Landesregierung ist diese Entwicklung grundsätzlich zu begrüßen. Inwieweit sich daraus Konsequenzen für die landesspezifischen Programme und die Förderpolitik der landesnahen Institute ergeben, bleibt abzuwarten. Das Wirtschaftsministerium und die landesnahen Förderinstitute werden die Entwicklung beobachten und soweit erforderlich darauf reagieren.

2. Die Förderpolitik des Bundes und der Länder wird zunehmend und maßgeblich beeinflusst durch das **EU-Beihilferecht**. Leider bestehen durch die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union und insbesondere der Generaldirektion Wettbewerb erhebliche Gefahren für die Wirtschaftsförderung in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein.

Unternehmen mit sehr guter und guter Bonität hatten seit jeher wenig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Finanzmitteln. Ihre Situation hat sich durch

die Veränderungen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere die stärkere Differenzierung bei den Kreditkonditionen sogar verbessert. Unternehmen und insbesondere KMU mit (nur) befriedigender oder ausreichender Bonität haben hingegen vielfach bei der Suche nach Finanzmitteln zur Realisierung oder Ausweitung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten erhebliche Schwierigkeiten. Unterstützungsmaßnahmen sind in der Regel nur sinnvoll, wenn sie schnell, effizient und unbürokratisch gehandhabt werden können. Dies war auf Grund der bisherigen Regelungen auf EU-Ebene trotz Problemen in Einzelfällen weitgehend möglich. Einzelnotifizierungen von Förderfällen waren nur selten erforderlich. Insoweit konnten die negativen Folgen der geänderten Finanzierungsbedingungen für diese Unternehmen bisher zum Teil ausgeglichen oder zumindest gemildert werden.

Dies wird sich voraussichtlich grundlegend ändern. Bei der Neugestaltung der einschlägigen Vorschriften - hier sind insbesondere die De-minimis-Verordnung, die KMU-Verordnung, die Super-Gruppenfreistellungsverordnung, die Regionalleitlinien, die Referenzzinssatzmitteilung sowie die Bürgschaftsmitteilung zu nennen - handelt es sich um äußerst komplexe, in ihrer Ausgestaltung, ihrem Zusammenwirken und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft nur schwer zu durchschauende Regelwerke.

Programmatische Bekenntnisse der EU-Kommission zur Förderung von KMU und zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren werden durch die praktische Ausgestaltung der Regelwerke und sowie eine bürokratische und langwierige Anmeldungs- und Genehmigungspraxis ins Gegenteil gekehrt. Minimalen Verbesserungen in Teilbereichen stehen grundlegende Verschlechterungen in den zentralen Bereichen der Unternehmensfinanzierung gegenüber. Die marktnahen Förderinstrumente öffentliche Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen, die in Schleswig-Holstein vorherrschen, werden von der Generaldirektion Wettbewerb grundsätzlich als „intransparent“ eingestuft, in ihrer Anwendbarkeit im Vergleich zur bisherigen Regelung massiv eingeschränkt und zudem engen Kumulierungsregelungen unterworfen.

Dementsprechend gestaltet sich auch der Abstimmungsprozess mit der EU-Kommission zu den oben genannten geplanten Maßnahmen Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein und EFRE-Risikokapitalfonds äußerst schwierig und langwierig. Ob es überhaupt zu einer Einigung kommt, ist durchaus fraglich.

Handlungsbedarf besteht demnach weniger im Ausbau des bisherigen Instrumentariums der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein als in seiner Erhaltung; dies betrifft sowohl die oben dargestellten Programme als auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation der KMU und der Versorgung der KMU mit Risikokapital¹⁸.

3. Zu den wichtigen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung gehört die auf jeweils fünf Jahre befristete **Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Bundes für die Bürgschaftsbanken**, die für die Zeit ab 1. Januar 2008 verlängert werden müssen. Auch hier sind Veränderungen im Gespräch, die die Wirtschaftsförderung beeinträchtigen würden, insbesondere denkt das Bundesfinanzministerium über eine Absenkung der Rückbürgschaftsquote des Bundes nach. Allerdings liegt noch kein konkreter Entwurf vor.

Schleswig-Holstein hat bereits gemeinsam mit Baden-Württemberg einen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz herbeigeführt, nach dem die Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbanken in vollem Maße erhalten werden müssen und die Bundesregierung gebeten wird, am bewährten System der Unterstützung der Tätigkeit der Bürgschaftsbanken durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes auch in Zukunft in unveränderter Höhe festzuhalten. Die Landesregierung wird auch in Zukunft darauf achten, dass sich der Bund nicht aus der Mittelstandsfinanzierung zurückzieht.

20. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten und Erfolge der Regionalförderung gerade mit Blick auf die mittelständischen Betriebe in den strukturschwachen Regionen?

Die Regionalförderung ist ein Bestandteil des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“¹⁹. Im Rahmen dieses Zukunftsprogramms folgt die wirtschafts- und regionalpolitische Förderpolitik des Landes einer Doppelstrategie. Sie verfolgt auf der einen Seite einen effektivitätsorientierten Ansatz. Merkmal hierfür ist die Durchführung von Fördermaßnahmen an den für die Entwicklung des Landes insgesamt wirkungsvollsten Standorten. Dabei werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotentiale ausgebaut. Auswahlkriterium für die Förderung ist hier nicht die

¹⁸ siehe dazu auch im Folgenden die Ausführungen zu Frage 29

¹⁹ vergleiche auch die Antworten zu den Fragen 16 und 17

Strukturschwäche oder –stärke einer Region sondern die Höhe der erwarteten Zukunftsrendite der Investition.

Dagegen konzentriert sich der ausgleichsorientierte Ansatz stärker auf die strukturschwächeren Regionen. Er verfolgt die Zielrichtung, bestehende Nachteile etwa im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur auszugleichen und die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Aufholprozess gegenüber den strukturstärkeren Regionen zu verbessern. In der Förderperiode 2000-2006 stand der ausgleichsorientierte Förderansatz im Vordergrund, künftig steht er gleichberechtigt neben dem effektivitätsorientierten Ansatz. Hiervon wird auch der Mittelstand in den strukturschwächeren Gebieten noch stärker profitieren als bisher. Denn zum einen wirken die positiven Ausstrahlungseffekte neuer innovativer Fördermaßnahmen über die Generierung zusätzlicher Wachstumsimpulse ins gesamte Land, also auch in die strukturschwächeren Gebiete. Zum anderen wird die Landesregierung aber auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die strukturschwächeren Gebiete legen.

Für den Mittelstand bedeutet das beispielsweise, dass KMU in den C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)²⁰ höhere Investitionszuschüsse erhalten können als in den übrigen Landesteilen.

Bei der Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten für Unternehmen und Existenzgründungen in Schleswig-Holstein wird hingegen grundsätzlich nicht nach Regionen differenziert. Einzige Ausnahme ist der bestehende EFRE-Risikokapital-Fonds, der ausschließlich in strukturschwachen Gebieten zum Tragen kommt²¹.

21. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der einzelbetrieblichen Förderung bei und in welchen Bereichen sollen hier in Zukunft Schwerpunkte gesetzt werden?

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist eingebunden in das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“²² und abgestimmt auf die übrigen Finanzierungsinstrumente der Förderinstitute²³.

²⁰ Hierzu zählen die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, die Insel Helgoland, Teile des Kreises Steinburg sowie Teile der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck.

²¹ eine ausführliche Darstellung findet sich in der Antwort zu Frage 18

²² vergleiche Antworten zu den Fragen 16 und 17

Angesichts einer weiterhin tendenziell stark risikoaversen Haltung vieler Banken bezüglich der Finanzierung von KMU spielen Zuschüsse weiterhin eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben. Nach der gegenwärtigen Planung sollen daher bis 2013 rd. 185 Mio. € aus GA und EFRE für die Förderung von Investitionen der Unternehmen²⁴ eingesetzt werden. Das entspricht etwa der Hälfte der GA- und einem Viertel der EFRE-Mittel und ist ein ganz wesentlicher Baustein innerhalb des Zukunftsprogramms Wirtschaft. Gemessen an der Zahl der Fälle werden diese Mittel ganz überwiegend für Modernisierungs-, Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben von KMU zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsministerium mit einem speziellen Angebot einzelbetriebliche Investitionen im Bereich der Ernährungswirtschaft. Hier stehen für die Förderperiode bis 2013 22 Millionen € zur Verfügung. Sie sollen in KMU eingesetzt werden, mit dem Ziel, die Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte (z.B. Milch oder Gemüse aus Norddeutschland) zu verbessern.

Schließlich werden im Rahmen der betrieblichen Innovationsförderung die betriebliche Forschung und Entwicklung, Umweltinnovationen sowie die Einstellung von Innovationsassistenten gefördert. Auch die betriebliche Innovationsförderung ist in das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ eingebunden. Hierfür stehen bis 2013 insgesamt 47 Mio. € EFRE-Mittel und voraussichtlich rund 10 Mio. € GA-Mittel bereit.

Die Förderung von betrieblichen Innovationen durch das Land Schleswig-Holstein ermöglicht den geförderten kleinen und mittleren Unternehmen oftmals überhaupt erst eigene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchzuführen: zum einen mildert die Förderung das FuE-Risiko des Unternehmens, zum anderen würden sich viele Kreditgeber ohne eine staatliche Förderung in FuE-Projekte von KMU überhaupt nicht engagieren.

Die Einstellung von Hoch- bzw. Fachhochschulabsolventen in KMU wird durch die Richtlinie „Innovationsassistenten“ gefördert. Gerade Gründern und jungen KMU wird hierdurch ermöglicht, frühzeitig Wissensträger einzustellen. Auch in etablierte KMU wird durch diese Maßnahme Know-how zum Anstoßen von Innovationsprozessen getragen.

²³ vergleiche Antworten zu den Fragen 18 und 19

²⁴ vergleiche auch Antwort auf Frage 18

22. Wie hat sich die Ansiedlungsbilanz in Schleswig-Holstein in den letzten 5 Jahren in Bezug auf neu angesiedelte KMU und damit verbundene Arbeitsplätze sowie nach der regionalen Aufteilung entwickelt und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Ansiedlung neuer Unternehmen gerade in den strukturschwachen Regionen zu steigern?

Die wichtigsten Zahlen hinsichtlich der Ansiedlung von Unternehmen in Schleswig-Holstein liefert die WTSH. Gemeinsam mit ihren Partnern, den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, erfasst sie alle von ihr und ihren Partnern betreuten Ansiedlungsfälle. Dabei wird allerdings nicht zwischen KMU und Großunternehmen unterschieden. Die nachstehende Tabelle gibt die Gesamt-Zahlen für Schleswig-Holstein für die vergangenen 5 Jahre wieder:

Jahr	Anzahl der Unternehmen ²⁵	Arbeitsplätze ²⁶
2002	142	1.527
2003	191	2.064
2004	209	1.410
2005	140	1.991
2006	169	2.828

Die Verteilung der Ansiedlungen ist regional differenziert.

Für das südliche Schleswig-Holstein (Kreise Herzogtum Launeburg, Segeberg, Pinneberg, Hansestadt Lübeck) ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Unternehmen ²⁷	Arbeitsplätze ²⁸
2002	52	909
2003	49	1.030
2004	48	443
2005	44	995
2006	66	1.933

Für die Westküste (Kreise Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland) zeigen sich folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl der Unternehmen	Arbeitsplätze
2002	27	158
2003	33	133
2004	59	344
2005	22	126
2006	24	215

²⁵ Eine Aufgliederung nach Großunternehmen und KMU liegt nicht vor

²⁶ nach Angaben der Unternehmen i. Z. m. dem Investitionsvorhaben geplante Arbeitsplätze

²⁷ Eine Aufgliederung nach Großunternehmen und KMU liegt nicht vor

²⁸ nach Angaben der Unternehmen i. Z. m. dem Investitionsvorhaben geplante Arbeitsplätze

Im Norden und Osten Schleswig-Holsteins (mit den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein und den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Flensburg) ist das Ergebnis wie folgt:

Jahr	Anzahl der Unternehmen	Arbeitsplätze
2002	63	460
2003	109	901
2004	102	623
2005	74	870
2006	79	680

Insbesondere an der Westküste zeigen sich deutlich schwächere Zahlen als im übrigen Schleswig-Holstein. Wichtige Ansätze für ein künftig besseres Bild bietet hier der Wirtschaftsraum Brunsbüttel mit einer in der letzten Zeit deutlich gestiegenen Nachfrage nach Flächen, verbunden mit interessanten großen Investitionsvorhaben (meist jedoch nicht von KMU) sowie die neue Tourismusstrategie des Landes, von der Impulse für touristische Investitionen gerade auch an der Westküste erwartet werden können.

Für interessante Immobilien unternimmt die WTSH besondere Vermarktungsanstrengungen wie z. B. im Rahmen der EXPO Real, einer der weltweit größten Immobilienmessen. Realistischerweise wird für die weitere wirtschaftliche Entwicklung gerade der besonders strukturschwachen Regionen jedoch die Pflege der bestehenden Unternehmen im Vordergrund stehen müssen.

23. Wie hoch ist bei den Ansiedlungen der Anteil der High-Tech-Unternehmen und welche Chancen zur Ansiedlung von High-Tech-Unternehmen sieht die Landesregierung im Bereich der maritimen Wirtschaft?

Die von der WTSH in Abstimmung mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften erstellte jährliche Ansiedlungsbilanz differenziert nicht nach Technologieintensität der Unternehmen, Branchen oder Technologiebereichen. Die Ansiedlungen werden u. a. nach ihrer Zugehörigkeit zum produzierenden Gewerbe, Handel und Dienstleistungen differenziert. Eine dezidierte Bewertung im Sinne der Frage ist daher nicht möglich.

24. Wie bewertet die Landesregierung die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen? Hält sie eine Erhöhung für sinnvoll?

Die Landesregierung beurteilt die derzeitige Regelung zur steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitskosten in Handwerkerrechnungen in § 35a EStG positiv. Sie sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Regelung hat zu positiven Impulsen für die Handwerksbranche geführt. Initiativen im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 zur Erhöhung der Grenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Arbeitskosten in Handwerkerrechnungen waren auch wegen der engen finanzpolitischen Handlungsspielräume zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig.

25. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Situation des innerstädtischen Einzelhandels zu verbessern?

In Verbindung mit der Frage 51

Wie bewertet die Landesregierung die Wettbewerbssituation im schleswig-holsteinischen Einzelhandel, insbesondere mit Blick auf die Einflüsse des großflächigen Einzelhandels, und welche Möglichkeiten sieht sie, den mittelständischen Einzelhandel zu stärken?

Der Einzelhandel, insbesondere auch der mittelständische Einzelhandel, ist eine der tragenden Säulen des wirtschaftlichen Erfolgs schleswig-holsteinischer Städte und Kommunen. Er sichert und schafft Arbeitsplätze, eröffnet vielfache berufliche Chancen. Der Markt ist geprägt durch einen rasanten Wandel in der Einzelhandelsstruktur, durch anhaltendes Verkaufsflächenwachstum und eine fortschreitende Unternehmenskonzentration. Kleinere und mittlere, häufig inhabergeführten Geschäfte haben zunehmend Schwierigkeiten, sich gegenüber Lebensmitteldiscountmärkten und Verbrauchermärkten zu behaupten. Andererseits entwickelt sich auch das Verbraucherverhalten. Es werden zunehmend wieder Qualität und Service nachgefragt. Insbesondere die demografische Entwicklung führt zu einer stetigen Veränderung im Markt. Unternehmen, die sich rechtzeitig darauf einstellen, haben gute Chancen. Das Marktgeschehen im Einzelhandel ist sehr dynamisch.

Der Landesregierung steht mit den Instrumenten der Raumordnung ein Steuerungselement für eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur mit den gleichen Rahmenbedingungen für alle Wettbewerbsteilnehmer zur Verfügung. Die Steue-

rung durch das Land soll - wo es möglich ist - gemeinsam mit den Partnern im Wettbewerb und den Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit erfolgen.

Die Erhaltung lebendiger attraktiver Innenstädte und Ortskerne als gesellschaftlicher Mittel- und Integrationspunkt, als Markt- und Handelsplatz, als wesentlicher Faktor der Herausbildung von Stadtidentität und auch als Wohnort, ist ein wichtiges Ziel der Landesplanung. Im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans wurde daher das städtebauliche Integrationsgebot als Ziel der Raumordnung eingeführt. Danach sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur noch an städtebaulich integrierten Standorten im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den zentralen Versorgungsbereichen der Standortgemeinde zulässig. Ausnahmen sind nur in genau definierten Einzelfällen möglich.

Bevor eine Steuerung über die Ziele der Raumordnung erforderlich wird, werden aber zunächst die Kommunen und der Handel selbst bei der Bauleitplanung bzw. bei der Standortwahl in der Verantwortung gesehen, die Situation des innerstädtischen Einzelhandels zu verbessern. Mit dem Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) steht dem Handel und den Gemeinden dafür ein wichtiges Instrument zur Verfügung. Das Gesetz unterstützt privates Engagement, indem es die gemeinsame Finanzierung privater Maßnahmen, mit denen der Verödung der Innenstädte entgegen gewirkt werden kann, durch alle begünstigten Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden ermöglicht.

Ergänzt werden können diese Maßnahmen durch die Städtebauförderung: Zu den Förderschwerpunkten gehört die gezielte Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion als Wirtschaftsstandorte und Versorgungszentren. Im Rahmen einer Attraktivitätssteigerung werden auch die Standortqualitäten für den Einzelhandel verbessert und damit dessen Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Um die zentralen Versorgungsbereiche zu stärken, entstandenen oder drohenden Funktionsverlusten der Innenstädte und Ortsteilzentren entgegenzuwirken und dort neue wirtschaftliche Chancen und Aktivitäten zu initiieren, wird von Bund und Ländern derzeit das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vorbereitet. Weil hier die Folgen der demografischen Entwicklung und des Strukturwandels (nicht zuletzt auch im Einzelhandel) besonders deutlich werden, sollen die zentralen Bereiche in den

Städten als attraktive Wirtschaftsstandorte und Orte für Wohnen, Arbeiten, Kommunikation und Kultur erhalten und entwickelt werden.

26. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verdrängungseffekten von mittelständischen Umsätzen durch die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auf privatwirtschaftliche Märkte vor?

Wird die Landesregierung Maßnahmen einleiten, um diesen Trend zu stoppen?

Wenn ja, welche?

Erkenntnisse, die einen Verdrängungseffekt in Schleswig-Holstein aufzeigen und ein Handeln des Landes geboten erscheinen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Allgemein wird auf die vielfältigen Deregulierungs- und Privatisierungsinitiativen im nationalen und europäischen Zusammenhang verwiesen. Beispiele für eine Privatisierung von bisher kommunalen wirtschaftlichen Tätigkeiten finden sich in den Bereichen der Abfallwirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Energieversorgung.

Es ist zu berücksichtigen, dass die EU-Kommission über das Beihilferecht im Rahmen ihrer Wettbewerbspolitik versucht, einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

27. Wie bewertet die Landesregierung die Mittelstandsinitiative der Bundesregierung mit Blick auf die Auswirkungen auf den Mittelstand in Schleswig-Holstein?

Die Mittelstandspolitik der Landesregierung ist eng eingebunden in die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen des Bundes und der EU²⁹. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung grundsätzlich die Aktivitäten des Bundes zur Förderung des Mittelstandes. Die Bundesregierung möchte mit der Mittelstandsinitiative neue Perspektiven für den Mittelstand in Deutschland eröffnen. Dazu hat die Bundesregierung 8 Schwerpunkte gesetzt:

1. die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für KMU, z.B. günstigere Abschreibungsbedingungen für KMU, Anhebung der Umsatzgrenze für

²⁹ vergleiche dazu insbesondere die Antworten auf die Fragen 16; 17; 18 und zur Finanziellen Förderung

die Ist-Versteuerung im Umsatzsteuerrecht, verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen, Reform der Erbschaftssteuer und die Unternehmenssteuerreform ab 01.01.08

2. Bürokratieabbau, z.B. durch die Entlastung von Statistikpflichten, Einrichtung eines Normenkontrollrates beim Bundeskanzleramt
3. eine Existenzgründungsoffensive, z.B. durch Erleichterung von GmbH Gründungen
4. Stärkung der Innovationsfähigkeit, z.B. durch Erhöhung der Mittel für die mittelstandsorientierte technologieoffene Förderung
5. Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses, z.B. durch fortlaufende Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsberufe
6. Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes, z.B. durch neue Förderprogramme der KfW
7. Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen, z.B. durch Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen und
8. stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten, z. B. durch Fortführung der Exportkreditgarantien.

Diese Schwerpunktsetzung entspricht in vielen Punkten den Anforderungen aus dem Mittelstand. Die Mittelstandsinitiative hat konkrete Auswirkungen auf den Mittelstand auch in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung erwartet insbesondere beim Bürokratieabbau und der Senkung der Lohnnebenkosten noch weitere Initiativen, die den Mittelstand in Schleswig-Holstein entlasten.

IV.Mittelstandsfinanzierung und Unternehmenssteuerreform

28.Wie beurteilt die Landesregierung die Finanzierungsbedingungen des schleswig-holsteinischen Mittelstandes?

Die Finanzierung mittelständischer Unternehmen in Deutschland beruht traditionell auf zwei Säulen: der Innenfinanzierung (einbehaltene Gewinne, Abschreibungen und Rückstellungen) sowie der Fremdfinanzierung durch Bankkredite. Eigenkapitalzuführungen durch Gesellschafter oder andere Partner haben in der Vergangenheit eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt.

Kleine und mittlere Unternehmen nehmen externe Kapitalgeber in der Regel erst in Anspruch, wenn geplante Investitionen das eigene Innenfinanzierungspotenzial überschreiten.

Aufgrund einer über Jahrzehnte in Deutschland gewachsenen Finanzierungskultur haben Bankkredite nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die (Außen-) Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen. Banken und Sparkassen stellen für Mittelständler nach wie vor die wichtigsten Ansprechpartner im Falle einer externen Kapitalaufnahme dar.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die neben den privaten Kreditinstituten die beiden ergänzenden Säulen in dem für Deutschland charakteristischen Drei-Säulen-Modell der Bankenlandschaft darstellen, folgen zudem einem klaren Auftrag, die regionale Wirtschaft mit günstigen Krediten zu versorgen. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass mittelständische Betriebe in der Regel ihren Kapitalbedarf mit relativ günstigen Bankkrediten decken konnten.

Eine Folge dieser Entwicklung ist eine im internationalen Vergleich geringe Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen in Deutschland. Mittelständlern hat es nach Erkenntnissen der KfW Bankengruppe in der Vergangenheit oftmals an einer intensiven Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung gefehlt. Die Folge waren fehlende oder unzureichende Kenntnisse über Finanzierungsalternativen, sodass Bankenfinanzierungen als einzige Möglichkeit der Deckung des Fremdkapitalbedarfs gesehen wurden. Alternative Finanzierungsquellen (z.B. Leasing, Factoring, Beteiligungen)

wurden erst dann in Betracht gezogen, wenn vorhandene Quellen erschöpft waren.

Neben einem im Mittelstand noch immer stark ausgeprägten Unabhängigkeitsstreben, das die Aufnahmebereitschaft externer Eigenkapitalgeber begrenzt, haben die bis vor einigen Jahren vergleichsweise geringen Informationsanforderungen der Geschäftsbanken zu einer klaren Präferenz von Kreditfinanzierungen geführt. Anreize für Unternehmen zur Fremdkapitalaufnahme schafft ferner die steuerliche Absetzbarkeit von Zinsen auf Verbindlichkeiten.

Auf Schleswig-Holstein bezogene (statistische) Erhebungen zum Thema Unternehmensfinanzierung liegen nicht vor. Die skizzierten deutschen Finanzierungsstrukturen bilden sich allerdings auch in Schleswig-Holstein ab.

Da Schleswig-Holstein als Flächenstaat im bundesweiten Vergleich von überdurchschnittlich vielen kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist, haben die Finanzierungsbedingungen des Mittelstandes für die schleswig-holsteinische Wirtschaft besondere Relevanz³⁰.

Wie bereits in der Großen Anfrage „Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein“³¹ sowie dem Bericht der Landesregierung zur „Eigenkapitalsituation im Mittelstand“³² ausführlich dargestellt, hat in den vergangenen Jahren ein bisher nicht da gewesener Konsolidierungsprozess und Strukturwandel im Finanzsektor eingesetzt, der zu einer Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der privaten Banken, aber auch - in abgeschwächter Form - der Sparkassen und Genossenschaftsbanken geführt hat.

Die Finanzierungsbedingungen für KMU haben sich in Deutschland im Zuge der weiteren Integration in den europäischen Binnenmarkt und im Hinblick auf die stärkere Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen verändert.

Durch die Entwicklung und breite Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, die Liberalisierung und Deregulierung der Kapitalmärkte sowie die Harmonisierung der Finanzmarktregulierung steht das deutsche Kreditwesen international unter einem zunehmenden Wettbewerb. Die Diskussion um die neuen Regelungen zur Eigenkapitalunterlegung nach Basel II haben die Veränderungsprozesse im Finanzsektor beschleunigt, jedoch nicht verursacht.

³⁰ vergleiche dazu auch Antworten zu den Fragen 18 und 19

³¹ Drucksache 15/3757

³² Drucksache 16/938

Durch die im Kreditgeschäft zu beachtenden „Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft“ (MaK) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kam zusätzliche Bewegung in den internen Umstrukturierungsprozess der Kreditwirtschaft. Die Trennung von Markt (Firmenkundenbetreuer) und Marktfolge (Backoffice) schränkt die Entscheidungskompetenzen der Firmenkundenbetreuer stark ein und führt oftmals zu schematisierten Kreditentscheidungen. Die MaK haben zudem zu einer weiteren Erhöhung der Dokumentationspflichten und zu einer Verschärfung des Risikobewusstseins der Kreditinstitute geführt.

Die genannten Faktoren haben bewirkt, dass sich die Banken und Sparkassen sehr viel risikobewusster und restriktiver in der Unternehmensfinanzierung verhalten und der Risikobewertung- und Kontrolle eine zunehmend wichtige Rolle einräumen.

Die traditionelle Hausbankbeziehung, die in der Regel eine problemlose und preisgünstige Fremdkapitalversorgung gewährleistete, existiert auf der jahrzehntelang für deutsche Unternehmen gültigen Basis nicht mehr. Der Veränderungsprozess im Kreditgewerbe hat dazu geführt, dass Kredit suchende Unternehmen sich auf die neuen Anforderungen einstellen müssen, Kreditkonditionen verstärkt risikoabhängig gestaltet werden und bonitätsmäßig schlechtere Unternehmen Probleme haben, überhaupt Kredite zu erhalten.

Auch wenn sich heute die Finanzierungssituation für den Mittelstand generell schwieriger darstellt, als das in der Vergangenheit der Fall war, sind die befürchteten tief greifenden Engpässe in der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen nicht eingetreten. Diese Aussage trifft auf die Bundesrepublik insgesamt, ebenso wie auf den schleswig-holsteinischen Mittelstand zu.

Nach jüngeren Umfragen verschiedener Institutionen und auch aktuellen Erkenntnissen der Landesregierung und ihrer Förderinstitute haben die meisten mittelständischen Unternehmen mittlerweile auf die veränderten Bedingungen reagiert und verstanden, dass die im Mittelstand bisher vorherrschende geringe Bereitschaft zur unternehmerischen Transparenz einer aktiven, offenen und zeitnahen Kommunikation mit den Kreditinstituten und der Bereitstellung von aussagefähigen Unternehmensdaten weichen muss.

Nach Angaben des Bankenverbandes aus dem Jahre 2006 zeigt sich, dass die mittlerweile flächendeckende Verbreitung der bankinternen Ratingverfahren insbesondere für kleinere Unternehmen den Kreditzugang sogar erleichtert hat.

Aufgrund der konjunkturellen Erholung neigen Kreditinstitute auch nach der aktuellen Wahrnehmung der Landesregierung und ihrer Förderinstitute zu einer leichteren Kreditvergabe als in den Vorjahren. Dennoch haben viele Kleinst- und Kleinunternehmen, die sich nur langsam den erforderlichen Notwendigkeiten stellen, noch immer Schwierigkeiten ihre Außenfinanzierung mittels Bankkrediten zu gestalten.

Mehr als je zuvor nimmt in der Unternehmensfinanzierung die Eigenkapitalquote der Kapital suchenden Unternehmen eine wichtige Rolle ein. Einerseits ist Eigenkapital selbst Finanzierungsquelle, andererseits beeinflusst die Höhe der Eigenkapitalquote die Ausfallwahrscheinlichkeit und ist somit Bonitätsindikator für die Kreditinstitute. Die Ausstattung mit Eigenkapital beeinflusst damit nicht nur die Kreditvergabe allgemein, sondern auch die Kreditkonditionen. Für viele mittelständische Unternehmen ergibt sich daher die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung bzw. der entsprechenden Bilanzrelationen zu ergreifen.

In ihrer jüngsten Untersuchung „Zur Finanzierungsstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland (März 2007)“ legt die KfW dar, dass alle Veröffentlichungen von Bundesbank, Creditreform, des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV) und der KfW selbst übereinstimmend zeigen, dass die Unternehmen ihre Eigenkapitalquoten in den letzten Jahren kräftig steigern konnten. Diese günstige Entwicklung ist nicht erst mit dem Anziehen der Konjunktur eingeleitet worden, sondern hält seit 1997 an, wenn man den Bundesbank-Daten, die die wesentliche Grundlage dieser KfW Untersuchung bilden, folgt.

Danach hat sich die Eigenkapitalquote kleiner und mittlerer Unternehmen zwischen 1997 und 2004 von 6,0 % auf 15,1% (gewichteter hochgerechneter Durchschnitt) mehr als verdoppelt. Nach der KfW Bilanzdatenbank ist die Eigenkapitalquote der mittleren Unternehmen am stärksten angestiegen.

Hinter diesen kräftigen Verbesserungen der Eigenkapitalquoten der kleinen und mittleren Unternehmen stehen Veränderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz.

Dabei wertet die aktuelle KfW Untersuchung die Zunahme des Eigenkapitals als die auffälligste Entwicklung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen. Der Aufbau der Eigenkapitalpositionen zeigt, dass viele Unternehmen mittlerweile eine Strategie der aktiven Eigenkapitalgestaltung verfolgen. Damit reagieren sie nicht nur auf die Aufforderung der Banken, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken und auf diese Weise ihre Haftungsbasis zu verbreitern und ihre Bonität zu verbessern, sondern auch auf die zurückhaltende Kreditvergabe nach 2001 an die Unternehmen. Die KfW vermutet, dass sich aber auch schon der zunehmende Einsatz von Eigenkapital- und eigenkapitalähnlichen Instrumenten bei der Unternehmensfinanzierung niederschlägt.

Ebenso haben die Unternehmen gemäß KfW-Untersuchung seit 2000 ihre kurzfristige Verschuldung um 11% und ihre langfristige Verschuldung um fast 25% abgebaut. Das betrifft insbesondere den Abbau von Kreditverschuldungen. Diese Zahlen machen deutlich, dass es Politik vieler mittelständische Unternehmen in den letzten Jahren war, Bankschulden abzubauen bzw. durch Eigenkapital zu ersetzen. Das Volumen langfristiger Finanzierungsmittel (Eigenkapital plus langfristige Verbindlichkeiten) ist in den Bilanzen der KMU nahezu konstant geblieben.

Die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen in Schleswig-Holstein haben sich in diverser Hinsicht verändert, dennoch haben es viele kleine und mittlere Unternehmen aber mittlerweile geschafft, sich erfolgreich diesen Veränderungen und Anforderungen anzupassen. Für diese Unternehmen dürfte die Versorgung mit Bankkrediten, Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Finanzierungsprodukten kein ernsthaftes Problem darstellen.

Nicht zu verkennen ist aber auch, dass es nach wie vor Unternehmen im Lande gibt, die Probleme haben, das notwendige Kapital (Eigen- und Fremdkapital) vom Markt zu bekommen. Insbesondere kleine und bonitätsschwache Unternehmen, aber auch neu gegründete und junge Unternehmen sowie Unternehmen mit technisch schwer bewertbaren und anspruchsvollen innovativen Produkten sind aufgrund der Marktstruktur auf das Angebot von Förderinstitutionen angewiesen.

Die Bürgschaftsbank verzeichnet nach zwei Jahren mit starken Antragszuwächsen in der ersten Hälfte 2007 eine zurückhaltende Inanspruchnahme. Vermutlich haben sich die Hausbanken durch Umstrukturierungen besser aufgestellt und beurteilen die Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand positiver, so dass sie

bereit sind, vermehrt Kredite im Eigenobligo - ohne zusätzliche Absicherung durch die Bürgschaftsbank - herauszulegen.

Die Unternehmen müssen die gute konjunkturelle Entwicklung nutzen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse weiter stabilisieren. Das betrifft insbesondere die Verbreiterung der Eigenkapitalbasis und Reduzierung der Fremdverschuldung. Hierdurch wird eine größere Unabhängigkeit von der Kreditwirtschaft erreicht und eine solide Basis geschaffen, die konjunkturelle Schwankungen besser verkraften lässt. Gleichzeitig müssen die kleinen und mittleren Unternehmen die Transparenz in ihren Unternehmen weiter erhöhen, um die Nachteile, die bei der Kreditgewährung im Vergleich zu Großunternehmen weiter bestehen, zu reduzieren.

29. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Eigenkapitalsituation der KMU zu verbessern und die Versorgung der KMU mit Risikokapital zu fördern? Wie hat sich dies ausgewirkt?

Zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation hat die Landesregierung zusammen mit den Förderinstituten seit 2004 diverse Beteiligungsprodukte aufgelegt. Hier sind – ergänzend zu dem langjährig bestehenden und bewährten ERP-Beteiligungsprogramm und Sonderdarlehen - in erster Linie das Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze (seit 2004), der EFRE-Risikokapital-Fonds (seit 2005) und der Seed- und StartUp-Fonds (seit 2006) zu nennen. Damit wurden differenzierte, am jeweiligen Finanzierungszweck ausgerichtete Beteiligungsprodukte geschaffen. MBG Beteiligungen können im Regelfall dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet werden. Eine ausführliche Darstellung der Beteiligungsprogramme findet sich in der Antwort zu Frage 18. Die sehr gute Nachfrage, die zum Teil die Planungen weit übertrifft, zeigt, dass Schleswig-Holstein mit diesen zusätzlichen Finanzierungsangeboten den richtigen Weg eingeschlagen hat.

An dieser Stelle sei auf die besondere Bedeutung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) für Schleswig-Holstein, aber auch im bundesweiten Vergleich hingewiesen. Nach den Angaben des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) gehört Schleswig-Holstein hinsichtlich des Einsatzes von Private Equity (Beteiligungskapital) zu den Bundesländern mit den geringsten Volumen (11. Platz). Dagegen gehörte das Bundesland bezogen auf die Anzahl der mit Beteiligungskapital finanzierten Unternehmen mit Bayern und Baden-Württemberg zur Spitzengruppe in Deutschland. Dies lässt sich auf die große Zahl sehr kleiner Finanzierungen zurückführen, die für Schleswig-

Holstein typisch sind. Eine maßgebliche Rolle spielt hierbei die MBG, die in Schleswig-Holstein der wichtigste Beteiligungskapitalgeber ist. Daneben investieren hier nur wenige andere Beteiligungsgesellschaften.

Die Bedeutung der MBG Schleswig-Holstein zeigt sich auch im Bundesvergleich. So belegt die MBG Schleswig-Holstein von 14 MBGen in Deutschland bezogen auf die Anzahl ausgezahlter Beteiligungen den 3. Platz (15,7%), volumenmäßig den 4. Platz (8,2%). Die durchschnittliche Beteiligungshöhe ist dabei vergleichsweise gering.

Der Erfolg der MBG wurde durch eine grundlegende Neuausrichtung eingeleitet. So hat sie differenzierte, am jeweiligen Finanzierungszweck ausgerichtete Beteiligungsprodukte geschaffen, die das Beteiligungsangebot der MBG für die Unternehmen, aber auch für Banken und Berater transparent machen. Die MBG hat ihre ursprüngliche Ausrichtung auf innovative, technologieorientierte Unternehmen erweitert und sich dem breiten Mittelstand geöffnet. Unternehmen aus Handel, Handwerk und dem Dienstleistungsgewerbe sind seitdem genauso Kunden der MBG wie technologieorientierte Existenzgründer. Nicht zuletzt wurde der MBG mit einer Vielzahl neuer vom Land und den Förderinstituten initiiertes und getragener Beteiligungsfonds ein sehr flexibler Marktauftritt ermöglicht. Wechselnde und alternative Refinanzierungs- und Haftungspartner verschaffen der MBG auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld die nötigen Handlungsspielräume. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden die Förderergebnisse der MBG in den letzten Jahren erheblich gesteigert.

30. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Problem mangelnder Zahlungsmoral mit Blick auf die Liquiditätssituation der Unternehmen? und

31. Gilt die mangelnde Zahlungsmoral auch für öffentliche Auftraggeber und wenn ja, was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

Außenstände belasten die Liquidität des Unternehmens. Sie führen zu Zinsverlusten und verursachen Kosten. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines Forderungsausfalls. Für jedes Unternehmen ist es daher von großer Bedeutung, Außenstände möglichst schnell und ohne Verluste zu realisieren. Insbesondere in der Bauwirtschaft kann mangelnde Zahlungsmoral schnell zum Ruin der Firma führen. Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ hat der Bund

bereits 2000 auf diese Situation reagiert. Eine grundlegende Änderung ist aber in den darauf folgenden Jahren nicht eingetreten. Erst in den letzten Monaten hat die konjunkturelle Entspannung auch zu einer Entspannung in diesem Bereich geführt. Nach wie vor beklagen aber viele Unternehmen die mangelnde Zahlungsmoral der Kunden, auch der öffentlichen Hand. Konkrete Einzelfälle, in denen sich Unternehmen an das Land gewandt haben, um ausstehende Rechnungen einzufordern sind in den letzten Jahren nicht mehr bekannt geworden.

Creditreform hat Anfang 2007 in einer internationalen Vergleichsstudie festgestellt, dass nach Österreich und Belgien in Deutschland die Chancen für eine Beitreibung notleidender Forderungen am besten sind. Creditreform untersuchte dafür, wie hoch die Chancen im jeweiligen Land stehen, notleidende Forderung einzuziehen zu können. In die Bewertung flossen die Insolvenzquoten der jeweiligen Länder ein, die Möglichkeit der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes und dessen Insolvenzfestigkeit, die durchschnittliche Dauer von Gerichtsverfahren und die Kostenerstattungsfähigkeit der Auslagen und das Vorhandensein eines gerichtlichen „Schnellverfahrens“ ähnlich dem deutschen Mahnverfahren.

Viele Unternehmen, zunehmend auch mittlere Unternehmen nutzen die Möglichkeiten des Factoring. Diese Form der Liquiditätssicherung ist marktwirtschaftlich sicher konsequent, sie hilft aber in der Regel kleinen Unternehmen nur wenig. Das Wirtschaftsministerium hat in der Vergangenheit die öffentliche Hand – sowohl die Landesseite, hier insbesondere die Gebäude-Management GmbH Schleswig-Holstein (GMSH) und den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, aber auch die kommunale Seite – aufgefordert, Rechnungen unverzüglich zu zahlen. In den letzten Jahren hat es kaum noch konkrete Beschwerden über eine schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand gegeben.

32. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der geplanten Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung mit Blick auf den Mittelstand in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung begrüßt die Absicht des Gesetzes, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern.

Kleinere Mittelständler werden von den verbesserten Regelungen der so genannten Ansparschreibung, ab 2008 Investitionsabzugsbetrag, profitieren. Insbesondere größeren Mittelständlern, die in der Rechtsform einer Personengesellschaft tätig sind, wird die Thesaurierungsbegünstigung zu Gute kommen. Da-

durch wird auch ein Beitrag zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen geleistet mit der Folge geringerer Insolvenzanfälligkeit und verbessertem Ranking. Da der Mittelstand nicht nur aus Personenunternehmen, sondern auch aus Kapitalgesellschaften besteht, kommt bei diesen in erster Linie die 10%ige Steuersatzsenkung bei der Körperschaftsteuer zum Tragen. Das Unternehmensteuereformgesetz 2008 enthält damit in einem ausgewogenen Maße Maßnahmen, die dem Mittelstand in Schleswig-Holstein zu Gute kommen. Trotz der für die Unternehmen nachteiligen Regelungen der Unternehmensteuerreform, insbesondere die Zinsschranke, die Abschaffung der degressiven Abschreibung und die Änderungen bei den so genannten geringwertigen Wirtschaftsgütern wird die Reform insgesamt einen positiven Effekt erzielen.

V. Forschung, Entwicklung und Innovation

33. Welche wirtschafts-, steuer- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen beeinflussen aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich die Forschungstätigkeit im Mittelstand und die Gründungsdynamik innovativer Unternehmen positiv und welche negativ?

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind nach Auffassung der Landesregierung ein entscheidender Faktor für den Erhalt und den Ausbau der Innovationsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Dabei kommt der Forschung und Entwicklung (FuE) in der gesamten Wirkungskette der technologischen Leistungsfähigkeit einer Ökonomie eine zentrale Funktion zu. FuE ist die wichtigste Basis für Innovationsprozesse, technologische Entwicklungen, neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Da die FuE-Aufwendungen in der Wirtschaft zum weitaus größten Teil von den Unternehmen selbst finanziert werden, ist die Sicherung der Finanzkraft der Unternehmen eine entscheidende Voraussetzung, um deren Innovationskraft zu stärken. Umgekehrt ist die Innovationskraft eines Unternehmens zunehmend der entscheidende Schlüssel dafür, auch langfristig im Markt zu bestehen.

Der Prozess von einer Idee zur Markteinführung einer wissenschaftsbasierten Innovation bedarf in der Regel erheblicher finanzieller Ressourcen. Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung mit öffentlichen und privaten Mitteln bestimmen deshalb vielfach die Zugangsmöglichkeiten zu Krediten und Beteiligungskapital die Chancen für die Entwicklung von Innovationen. Während für Großunternehmen zur Finanzierung von Innovationsvorhaben regelmäßig der Weg der Eigenfinanzierung wie auch der Fremdfinanzierung offen steht, gilt dies für KMU nur sehr eingeschränkt. Nicht selten wird auf sog. informelle Investoren wie Verwandte etc. zurückgegriffen. Daneben existiert ein formeller Beteiligungskapitalmarkt, der allerdings in Deutschland in den letzten Jahren von erheblichen Schwankungen der getätigten Investitionen gekennzeichnet war³³.

Neben der Verfügbarkeit finanzieller Mittel sind auch gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte, eine leistungsfähige wissenschaftlich-technische Infrastruktur und die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft wichtige Bedingungen für

³³ Siehe dazu auch Antworten auf die Fragen 18. und 19.

mehr Innovationen in der Industrie. Der Wissenschaftsrat sieht in seinen Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft eine Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen insgesamt und insbesondere der naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen als notwendig an.

Der Notwendigkeit, Wirtschaft und Wissenschaft auf allen Ebenen enger zu verknüpfen, hat die Landesregierung mit den neuen Ressortzuständigkeiten erfolgreich Rechnung getragen.

Neben der direkten Förderung beeinflusst der Staat das Innovationsgeschehen durch regulative Vorgaben wie Normen, Standards oder Haftungsregelungen. Eine Patentpolitik etwa, die Anreize schafft und Innovatoren wirksam schützt, wirkt innovationsfördernd.

Über eine steuerliche FuE-Förderung verfügt Deutschland im Gegensatz zur Mehrzahl der OECD Länder nicht. Neben Deutschland verzichten bislang lediglich die Schweiz, Schweden und Finnland auf eine steuerliche FuE-Förderung. Nach dem Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007 liegen die Motive für den verstärkten Einsatz steuerlicher FuE-Förderung darin, die Innovationspolitik einerseits stärker an Marktpotenzialen und wettbewerblich auszurichten und andererseits die strategische (öffentliche) Grundlagenforschung zu stärken (durch eine Betonung der Vernetzung von öffentlicher Grundlagenforschung und privatstrategischer Forschung). Dieser zweigleisige Ansatz reflektiert nicht zuletzt die zunehmende Skepsis gegenüber direkten staatlichen Eingriffen in die technologische Ausrichtung von Unternehmen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auch über eine gezielte Förderung zukunfts-trächtiger Technologiefelder im Rahmen einer integrierenden Innovationspolitik erreicht werden kann. Entscheidend ist, dass im Rahmen derartiger Strategien nicht nur der FuE-Bereich selbst betrachtet wird, sondern die gesamten Rahmenbedingungen entlang der Wertschöpfungsketten sowie die Prozess- und organisatorischen Innovationen. Hier setzt die Clusterpolitik des Wirtschaftsministeriums an. Ein Beispiel dafür ist der mit Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam erarbeitete „Masterplan maritime Technologien Schleswig-Holstein“. Er bildet erstmals die gemeinsam mit Unternehmen und Wissenschaftlern erarbeitete Grundlage für eine langfristige Innovationsstrategie in der maritimen Wirtschaft.³⁴

³⁴ vergleiche auch Antwort auf Frage 10.

34. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Forschungs- und Innovationstätigkeit in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung beurteilt die Forschungs- und Innovationstätigkeit in Schleswig-Holstein grundsätzlich positiv. Die Exzellenzcluster-Initiativen zeigen, dass schleswig-holsteinische Hochschulen keinen Vergleich zu scheuen brauchen. Wissenschaftliche Exzellenz ist eine elementare Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft.

Da Großunternehmen im Durchschnitt einen relativ höheren FuE Aufwand betreiben, macht sich die mittelständische Struktur in Schleswig-Holstein jedoch bei globalen Zahlen zur Innovationstätigkeit in der Wirtschaft nachteilig bemerkbar. So zeigen Untersuchungen, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, eine Reihe von Defiziten auf:

- Schleswig-Holstein erreicht bei den Patentanmeldungen 37 % des Bundesdurchschnitts (bezogen auf 100.000 Einwohner)
- Beim Lehr- und Forschungspersonal werden 34 % des Bundesdurchschnitts erreicht (je 1.000 Einwohner)
- Die schleswig-holsteinische Wirtschaft insgesamt hat einen Forschungsanteil von 1,01 % gegenüber einem Bundeswert von 1,85 %.

Das Potenzial bei den Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Organisation einer systematischen Vermittlung von Transferleistungen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft bedarf daher der Optimierung.

Die im Rahmen des Zukunftsprogramms vorgesehene betriebliche Innovationsförderung³⁵ wird zu einer Erhöhung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen führen. Durch die Beteiligung mit Fördergeldern an FuE-Projekten wird einerseits das damit verbundene Risiko der Unternehmen abgemildert und auch ein Anreiz für die Durchführung entsprechender Projekte gesetzt.

Oft verfügen die Unternehmen aber nicht über eigene FuE-Kapazitäten und sind auf die öffentliche Forschungsinfrastruktur angewiesen. Hochschulen und For-

³⁵ siehe hierzu Antwort zu 21

schungseinrichtungen sind daher für die Unternehmen wichtige Ressourcen für Innovation. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind in ihrer Ausrichtung allerdings sehr differenziert aufgestellt und verfügen zum Teil über eine nur schwach ausgeprägt regionale Verankerung in Bezug auf die vorhandenen Unternehmen.

Das derzeitige System der leistungsorientierten Mittelverteilung für die Hochschulen berücksichtigt mit der Kennzahl "eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler" die Stärkung transferrelevanter Wissenschaftler noch nicht ausreichend. Die angewandte Forschung insbesondere an den Universitäten sowie Kooperationen mit Unternehmen werden derzeit noch nicht systematisch genug unterstützt und hängen daher stark vom Engagement Einzelner ab. Zudem besteht ein Mangel an gegenseitiger Kenntnis bezüglich des Angebots an transferrelevantem Wissen in den Hochschulen einerseits und der FuE-Bedarfe in den Unternehmen andererseits.

Diese Defizite stehen deshalb im Fokus der mittelstandsorientierten Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung.

35. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um dieses weiter zu entwickeln?

Die innovationspolitischen Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums werden regelmäßig an den neuen Entwicklungen in der Wirtschaft und den neuen Anforderungen der Märkte ausgerichtet. Betrachtet werden dabei neben den zugrundeliegenden Mikro-Faktoren auch die durch die internationalen Abhängigkeiten bestehenden Makro-Faktoren. Das betrifft sowohl die bestehenden technologieorientierten Strukturen, als auch die sie betreffenden Rahmenbedingungen.

Die Basis einer zukunftsorientierten Technologie- und Innovationspolitik ist - neben der Generierung neuer Forschungsergebnisse - das Wissen um neue Technologieentwicklungen, technologische Trends und neue umsetzungsrelevante Forschungsergebnisse. Die systematische Erfassung und Analyse im Hinblick auf Umsetzungspotenziale in Schleswig-Holstein dient wiederum der Beratung der Politik, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen und Förderinstrumente auszurichten. Die in den letzten Jahren für diese Aufgaben entstandenen Strukturen in Schleswig-Holstein sind den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen und haben die Erwartungen zum Teil nicht erfüllt.

Der Technologietransfer und die diesen unterstützenden Strukturen³⁶ werden in den nächsten beiden Jahren neu geordnet und die Aufgaben der Technologietransfer-Einrichtungen neu definiert.

Damit verbunden sein werden:

- Eine Intensivierung der Analyse neuer, für schleswig-holsteinische Unternehmen relevanter Technologietrends (Technologie-Scouting)
- Eine verstärkte Förderung des für Unternehmen relevanten Wissens in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Parallelisierung von Angebot und Nachfrage, Technologie-Konversion)
- Die bessere Vernetzung der wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander (Wissenschaftsplattform)
- Die Erhöhung der Anzahl transferaktiver Wissenschaftler (Anreizsystem für Forscher)

Dafür werden die Aufgaben der WTSH erweitert und die Innovationsstiftung umfanglich neu ausgerichtet. Wie bereits in der Antwort auf Frage 13 erwähnt, wird das Wirtschaftsministerium den Wissens- und Technologietransfer in Schleswig-Holstein neu ausrichten und die Aufgaben in einem Technologietransfergesetz regeln.

36. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung in Schleswig-Holstein und wie kann dies ggfs. gesteigert werden?

Im Jahr 2003 betrug der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP in Schleswig-Holstein 1,09 % (2,52 % im Bund). 45 % der FuE-Ausgaben in Schleswig-Holstein werden von der Wirtschaft aufgebracht (70 % im Bundesschnitt)³⁷.

37. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der Universitäten mit den KMU in Schleswig-Holstein und welche Impulse wird die Landesregierung hier in Zukunft setzen?

Die Situation in diesem Bereich stellt sich sehr differenziert dar: die Zusammenarbeit der Universitäten (und auch der Fachhochschulen) mit den KMU ist vielfach hervorragend. Dies zeigt eine Reihe erfolgreicher Kooperationsprojekte.

³⁶ vergleiche auch Antwort zu Frage 13 zu den Innovationsberatern der WTSH

³⁷ Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 35 und 21

Die obigen Ausführungen zeigen aber deutlich einen Nachholbedarf auf. Dies hat die Landesregierung erkannt und wird somit Maßnahmen ergreifen, die Situation zu verbessern.

Dabei müssen einerseits die durch regionale, nationale und internationale Interdependenzen entstehenden Bedarfe der Unternehmen berücksichtigt werden, andererseits aber auch die Notwendigkeiten der am Anfang der Innovationskette stehenden Grundlagen orientierten Forschung. Beide sind sehr unterschiedlich arbeitende Einzelteile eines Gesamtsystems.

Die Innovationskette besteht im Prinzip aus der grundlagenorientierten und der anwendungsorientierten Forschung (Wissenschaft) und der Technologie- und Produktentwicklung (Wirtschaft). Wobei die Bereiche fließend sind und zum Teil starke Überschneidungen haben. Die Landesregierung wird diesen Bereichen angemessene und zielorientierte Maßnahmen widmen.

Ergänzt wird dies durch eine sachgerechte Forschungsförderung. Ein wichtiger Impuls zur Umsetzung dieser Maßnahmen war die Integration der Hochschulabteilung des Landes in das Wirtschaftsressort. Bundesweit einmalig sind damit die Voraussetzungen für eine konsistente Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik geschaffen worden.

38. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Technologietransfer in die mittelständischen Unternehmen im Lande weiter zu intensivieren?

Neben den oben genannten Aktivitäten der Innovationsberater und der Innovationsförderung der WTSH³⁸ hat das Land auch im Bereich der Unternehmensfinanzierung Möglichkeiten geschaffen, den Technologietransfer zu intensivieren. Dies betrifft insbesondere den Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein. Er unterstützt die (Vor)Gründungsphase bei innovativen und technologieorientierten Existenzgründungen, Wachstumsfinanzierungen von KMU sowie Hochschulausgründungen (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Frage 18).

Seit dem Fondsstart im April 2006 hat die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) Gespräche mit nahezu allen relevanten Vertretern von Hochschulen und Forschungseinrichtungen geführt. Dabei hat sie als Koordinator der Tranche 1 an einschlägigen Veranstaltungen der Hoch-

³⁸ vergleiche Antwort zu Frage 13

schulen und Forschungseinrichtungen teilgenommen, Ausgründungspotenziale „gescoutet“ und Gründungsinteressierte beraten.

Ziel des „Scoutings“ ist eine fortlaufende, aktive Identifikation und erste Beurteilung von Ausgründungspotenzialen. Der Fokus richtet sich dabei auf „gute“ und „erfolgversprechende“ Ausgründungen, die eine Umsetzung der Gründungsidee und mittelfristig einen Markteintritt mit ihrem Produkt erwarten lassen. Im Vordergrund steht nicht die Quantität, sondern die Qualität der Vorhaben.

Bisher konnten 29 Gründungsideen im Hinblick auf Innovationsgehalt, Marktpotenzial, Gründerpersönlichkeit und Finanzierungsbedarf analysiert werden. Es wurden bisher fünf viel versprechende interessante Ausgründungen über den Seed- und StartUp-Fonds mit jeweils 100.000 Euro Beteiligung realisiert. Bei einer Ausgründung ist zeitnah eine Aufstockung der Beteiligung um weitere 100.000 Euro geplant. 17 Gründungsideen befinden sich noch in der Bearbeitung.

In der Tranche 2 (StartUp) verläuft die Entwicklung ebenfalls erfreulich. Bisher konnten 13 innovative StartUps realisiert und mit einer Beteiligungssumme von rd. 2 Millionen Euro unterstützt werden.

Die Tranche 3 (Wachstumsfinanzierungen) wurde bislang erwartungsgemäß kaum nachgefragt und eingesetzt. Hier besteht im Übrigen die Möglichkeit, über andere Beteiligungsprogramme zu finanzieren. Dennoch ist auch in dieser Tranche von einer zunehmenden Nachfrage auszugehen.

39. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse zur Nutzung des Internethandels im schleswig-holsteinischen Mittelstand?

Wenn ja, welche?

Die Landesregierung verfügt über keine unmittelbaren Erkenntnisse zur Nutzung des Internethandels.

Es ist allerdings eine deutliche Zunahme von Anbietern auch aus Schleswig-Holstein im Internet festzustellen. Außerdem befindet sich die Landesregierung in einem steten Dialog mit den Institutionen, z. B. Industrie- und Handelskammern, und den Verbänden aus dem Bereich des Handels und der IT-Wirtschaft des Landes, so dass zumindest eine mittelbare Einschätzung der Bedeutung des Internethandels durchaus möglich ist.

Danach muss man von einer stetig wachsenden Bedeutung des Internethandels auch für den Mittelstand ausgehen.

Dies wird mittelbar auch über die zahlreichen Anfragen und Klagen wegen unzulänglicher Verfügbarkeit breitbandiger Internetzugänge deutlich, weswegen die Landesregierung u. a. auch als erstes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ein eigenes Breitbandförderprogramm aufgelegt hat.

Eine intensivere Ermittlung der tatsächlichen Situation ließe sich nur über detaillierte Gutachten und Umfragen erhalten, deren Bearbeitung durch die Betroffenen selber erfolgen müsste. Dies stünde allerdings im Widerspruch zu den bereits jetzt zu Recht beklagten Belastungen des Mittelstandes z. B. durch statistische und sonstige Abfragen³⁹.

40. Wie unterstützt die Landesregierung die Durchsetzung des Internethandels im Mittelstand?

Eine unmittelbare Unterstützung der Durchsetzung des Internethandels durch die Landesregierung findet nicht statt und wäre ordnungspolitisch auch nicht unproblematisch.

Dafür fördert die Landesregierung mittelbar derartige Vorhaben auf einer breiten Grundlage.

Über das landeseigene Breitbandförderprogramm (antragsberechtigt: Kommunen, Regelförderung 50 %), entsprechende Informationsveranstaltungen, schriftliche Informationen dazu u. ä. und die Bemühungen, vorhandene Glasfasernetze anderer Eigentümer im Lande auf dem Verhandlungswege für eine Optimierung der Breitbandversorgung im Lande zu erschließen, leistet die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des „technischen Rückgrates“ der Informations- und Wissensgesellschaft und des Internethandels.

Über die Förderung innovativer Anwendungen, die Unterstützung bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen u.ä. wurden und werden ebenfalls mittelbare Impulse gesetzt.

Außerdem unterstützt die Landesregierung die Selbstorganisation der IT-Wirtschaft über die Unterstützung des mit Begleitung durch die Landesregierung gegründeten Branchenverbandes „Verein Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein e.V.“ (DiWiSH), dessen Konsolidierung und Wachstum auch Ziel der Landesregierung ist.

³⁹ siehe auch Antwort zu Frage 41

Damit steht den Mittelstandsorganisationen und den am Internethandel Interessierten ein kompetenter und starker Ansprechpartner zur Verfügung. Über das von DiWiSH und der WTSH gemeinsam getragene und von der Landesregierung nicht unerheblich geförderte Clustermanagement des IuK-Clusters in Schleswig-Holstein werden der Selbstorganisationsprozess der IT-Wirtschaft zusätzlich verstärkt und kompetente Beratungsstrukturen vorgehalten. Weitere denkbare Entwicklungen könnten die Etablierung eines Innovationsforums „Internethandel in Schleswig-Holstein“ oder „Internethandel im Mittelstand“ im Rahmen der Arbeit von DiWiSH oder die Konzeptionierung eines entsprechenden, gemeinsam von der IT-Wirtschaft und dem Handel getragenen Kompetenzzentrums im Rahmen der Beratungsarbeit des Clustermanagements sein. Die Initiativen hierzu müssten aber von den Betroffenen ausgehen, das Land könnte in der ersten Phase ideell unterstützen, für den Fall einer sinnhaften Konzeptionierung und einer gemeinsam gewollten Etablierung des Kompetenzzentrums bei sich abzeichnender Nachhaltigkeit der Arbeit auch eine „Anschubfinanzierung“ im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel prüfen.

VI. Bürokratie

41. Wie schätzt die Landesregierung die Belastung der KMU durch Regulierungen und bürokratische Verfahrensregeln ein und welchen Einfluss haben diese Belastungen ihrer Meinung nach auf die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein?

Bürokratische Belastungen können ein erhebliches Hemmnis für Wachstum und Dynamik einer Volkswirtschaft darstellen, insbesondere, da die Märkte zunehmend in einem globalisierten Wettbewerb stehen. Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM)⁴⁰ zeigen, dass auf den Mittelstand rund 84% der bürokratiebedingten Kosten entfallen. Dies entspricht in einem Zehn-Jahres-Vergleich einem realen prozentualen Zuwachs von 3% p.a. Das Institut schätzt die bürokratiebedingten Kosten bei den Unternehmen für 2003 auf 46,02 Mrd. €. Dabei entfallen bundesweit Kosten in Höhe von 13,2 Mrd. € auf das produzierende Gewerbe, 11,6 Mrd. € auf den Handel, auf die unternehmensnahen 8,2 Mrd. € und die sonstigen Dienstleistungen 9,4 Mrd. €, sowie 3,7 Mrd. € auf das Baugewerbe. Dabei zeigt die Erfahrung: Je kleiner das Unternehmen ist, desto größer ist relativ die zeitliche Belastung für die Befolgung gesetzlicher Vorschriften und für die Erfüllung behördlicher Auflagen. Denn anders als größere Unternehmen können sie nur in geringem Umfang die vorteilhaften Effekte der Kostendegression nutzen.

Allerdings sind Regulierungen nicht per se als Hemmnis anzusehen. Gerade dort, wo sie grenzüberschreitende Standards oder verlässliche Rechtsrahmen schaffen, bilden sie eine wichtige Grundlage oder sind sogar Voraussetzung für den internationalen Handel, sei es durch technische Normen oder durch Staatsgrenzen übergreifende gleichförmige Verwaltungsverfahren. Andererseits machen diese Zahlen deutlich, dass die effektivste Wirtschaftsförderung eine deutliche Reduktion dieser Bürokratiekosten ist.

⁴⁰ „Bürokratiekosten kleiner und mittlerer Unternehmen“, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Gunter Keyser, IfM Bonn, Juni 2004

42. Welche Kostenbelastung entsteht den Unternehmen pro Mitarbeiter und Jahr in Folge bürokratischer Anforderungen durch die unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung?

Eine Datenbasis, die eine solche Auskunft ermöglichen würde, existiert nicht. Erkenntnisse lassen sich aber aus einem Gutachten aus dem Jahre 2004 des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM)⁴¹ gewinnen. Darin wurden die Kosten erfasst, die „schwergewichtige Prozesse“ darstellen. Dies sind zum einen Belastungen im Zusammenhang mit dem Melde- und Bescheinigungswesen im Bereich der Sozialversicherung, der Steuern und des Zolls, des Arbeitsschutzes, des Arbeitsrechts und des Umweltschutzes. Zum anderen war Gegenstand der Untersuchung der Aufwand zur Anfertigung und Übermittlung ausgewählter Statistiken. Danach stellt sich gemäß der unternehmensseitigen Angaben der 25 untersuchten Unternehmen und der Untersuchungen nach dem „Stoppuhr-Modell“ des IfM in 20 ausgewählten Prozessen der finanzielle Aufwand als Folge bürokratischer Belastungen wie folgt dar:

Anzahl der Beschäftigten	Aufwand €/Beschäftigten		Veränd. v.H.
	in 2004	in 1994	
1 – 9	4.361	3.496	+ 24,6
10 – 19	2.727	1.558	+ 75,0

Dies setzt sich in den übrigen Größenklassen in etwa fort; am höchsten ist, so das IfM, der Anstieg der Bürokratiekosten in Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten; hier beträgt der Zuwachs 130,3%.

Aufbereitet nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensbereichen zeigen die Untersuchungen des IfM ein vergleichbares Ergebnis. Allerdings gibt es hiernach deutliche Unterschiede im Kleinbetriebsbereich (bis neun Beschäftigte): So liegen die durch Bürokratie verursachten Kosten je Beschäftigtem in den „sonstigen Wirtschaftsbereichen“ einschl. der „sonstigen Dienstleistungen“ bei 6.020 €, bei den unternehmensnahen Dienstleistungen liegen sie bei 5.234 €, im Handel bei 4.487 €, im Baugewerbe bei 3.816 € und im produzierendem Gewerbe bei 1.755 €.

⁴¹ „Bürokratiekosten kleiner und mittlerer Unternehmen“, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Gunter Keyser, IfM Bonn, Juni 2004

Zwar ist durch die relativ kleine Fallzahl, die den Untersuchungen des IfM zugrunde liegt, ein Kostenbelastungsvergleich nur eingeschränkt aussagefähig. Aus der Erhebung lässt sich jedoch die Tendenz erkennen, dass die Größe des Unternehmens in direktem Zusammenhang steht mit dem Maß der finanziellen bürokratiebedingten Belastung je Beschäftigtem. Diese ist geringer, wenn das Unternehmen größer ist.

Nachdem durch Pilotprojekte im Bereich der Bürokratiekostenmessung deutlich wurde, dass der Hauptanteil an Informationspflichten der Unternehmen im Bundesrecht liegt (auch bedingt durch die Umsetzung von EU-Recht) hat sich die Bundesregierung mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ durch Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 verpflichtet, die Bürokratiekosten der Unternehmen auf Grund bundesrechtlicher Informationspflichten messbar zu senken und neue Informationspflichten zu vermeiden.

Dazu ist die Bürokratiekostenmessung nach dem Standard-Kostenmodell (SKM) eingeführt worden. Erstmals wird nicht die „empfundene“ Belastung, sondern ein empirisch abgesicherter Status der „tatsächlichen“ Belastung der Unternehmen in Deutschland dargestellt („qualifizierte Schätzung“). Mit Hilfe dieses Modells werden Verhaltensweisen von Normadressaten bei Erfüllung der ihnen staatlicherseits auferlegten Informationspflichten anhand von Standardaktivitäten (daher der Name) beschrieben und mittels Zuordnung weiterer Parameter (Tarif, Anzahl der Betroffenen, Häufigkeit der Erfüllung) deren Kostenbelastung beziffert. In diesem Zusammenhang werden mit dem Begriff „Informationspflichten“ alle Daten erfasst, die für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln sind. Die inhaltlichen Pflichten einer Norm sind also nicht Gegenstand des Modells. Sobald die derzeit laufende Messphase des Bundes abgeschlossen ist, können die Belastung der Wirtschaft konkret in Euro angegeben und Entlastungsmöglichkeiten untersucht werden. Die Landesregierung unterstützt den Mess- und Auswertungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt durch landesspezifische Angaben, die die Art und Weise der Ausführung des Bundesrechts beeinflussen.

Ergänzend wird die Bundesregierung beim Abbau und bei der Vermeidung neuer bürokratischer Belastungen durch ein unabhängiges Gremium beraten und unterstützt: Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) wurde durch das Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 18. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1866) eingerichtet. Danach wird der NKR bereits in den Prozess der Ge-

setzungsvorhaben der Ressorts eingebunden („ex-ante-Bürokratiekostenabschätzung“): Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 entsprechend geändert, um so das Ziel, Bürokratiekosten zu vermeiden, bereits in einem möglichst frühen Stadium des Gesetzgebungsprozesses zu erreichen. Daneben entwickelt der NKR die Methodik des Bürokratiekostenmessverfahrens weiter und prüft sukzessive den Bestand an Bundesregelungen auf Vereinfachungsmöglichkeiten.

43. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Regelungsdichte für Unternehmen zu verringern?

Erfahrungen belegen, dass punktuelle Erleichterungen von Unternehmen nicht als „spürbarer“ Bürokratieabbau wahrgenommen werden. Die durchgeführte Aufgabenkritik der Landesregierung, die als fortwährender Prozess begriffen wird, stellt daher nicht zuletzt vor diesem Hintergrund als „Staatsaufgabenkritik“ auch eine Gesamtoffensive zur Verringerung der Bürokratie dar. Sie hat neben den inhaltlichen Aspekten dazu beigetragen, Ansätze zur Reduzierung bürokratischer Lasten stärker in das Bewusstsein der Akteure zu bringen.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass sich die Belastung durch bürokratische Pflichten bereits durch Professionalisierung und Sensibilisierung der zuständigen Behörden und Verwaltungen beträchtlich senken lässt. Diese Auffassung wird durch die Erfahrungen aus dem Service-Büro-Mittelstand gestützt. Professionell agierende Verwaltungen, die rechtzeitig die Unternehmen z.B. in Form von Scoping-Terminen in ihre Verfahren mit einbeziehen, bewältigen auch komplizierte Genehmigungsverfahren im Einvernehmen mit den Unternehmen und ohne überbordende Bürokratiekosten. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung hat damit eine herausragende Funktion beim Bürokratieabbau.

Darüber hinaus novelliert die Landesregierung einige Gesetzesbereiche gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung: So wurde in 2006 dem Landtag ein entsprechend überarbeitetes Landesnaturschutzgesetz vorgelegt mit dem Ziel, unter Beibehaltung eines hohen Standards im Natur- und Artenschutz den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken.

Im Weiteren hat die Landesregierung Vorschriften im Bereich des Wasserrechts durch Beschluss zur Überarbeitung des Landeswasserrechts abgebaut sowie das

Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchG) entbürokratisiert und dereguliert.

Außerdem wurde durch die Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (Abfallzuständigkeitsverordnung – AbfZustVO) festgelegt, dass bestimmte Aufgaben des Landesamtes für Natur und Umwelt auf die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) mbH übertragen werden. Diese Aufgaben runden die schon bisher von der GOES wahrgenommenen Zuständigkeiten ab. Die gesamte Abfallstromüberwachung liegt nunmehr in einer Hand, die Wirtschaft hat damit nur noch einen Ansprechpartner.

Durch eine Verwaltungsreform im Agrar- und Umweltsektor wurden Prozesse und Zuständigkeiten gestrafft. Nach dem Leitbild eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus werden künftig Entscheidungen grundsätzlich dort getroffen, wo sie ihre Auswirkungen haben. Dies führt zu mehr Bürgernähe.

Ferner ist die Landesbauordnung in Schleswig-Holstein durch eine unabhängige Sachverständigenkommission untersucht worden. Danach werden Regelungen auf das erforderliche Mindestmaß zurückgeführt und die Strukturen der bauaufsichtlichen Verfahren weiter vereinfacht. Die Fortentwicklung der Fristenregelungen lässt eine weiter gehende Beschleunigung der Verfahren erwarten.

Die Entlastung insbesondere der KMU von statistischen Berichtspflichten steht seit über zehn Jahren auf der wirtschaftspolitischen Agenda der Landesregierung, wie die folgende Übersicht zeigt:

- Enttäuschende Beurteilungen des 3. Statistikbereinigungsgesetzes führten zum **Auftrag der WiMiKo im Frühjahr 1997** an den Bund-Länder-Ausschuss Statistik, die Wirtschaftsstatistik auf weitere Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.
- In Schleswig-Holstein wird auf Initiative des Wirtschaftsministeriums der **Arbeitskreis Statistik** gegründet. In diesem informellen Gremium treffen sich unter Federführung des MWV Vertreter des Statistischen Amtes, der Kammern und der Wissenschaft, um Fragen des Statistikabbaus zu erörtern. Der Arbeitskreis bringt diverse konkrete Vorschläge in den BLA Statistik ein.
- Im Okt. 1998 legt der **Bund-Länder Ausschuss Statistik** (BLA Statistik) der WiMiKo einen Bericht zur Überprüfung von Wirtschaftsstatistiken vor. Nach

Einwänden der statistischen Ämter sowie der Dach- und Fachverbände der Wirtschaft, teilt das BMI mit, dass es nicht die Absicht habe, die Vorschläge umzusetzen. Weitere Vorschläge werden mehrheitlich abgelehnt, da sie Anforderungen der EU zuwider liefen.

- Im Laufe des Jahres 2000 werden in **Schleswig-Holstein ressortübergreifend weitere Einsparvorschläge** erarbeitet. Zusammen mit Vorschlägen der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz werden diese dem BMI zur Prüfung zugeleitet und teilweise aufgenommen.
- In Schleswig-Holstein gibt es im Bereich der Wirtschaftsstatistik keine landesspezifischen Erhebungen mehr. Die derzeitigen statistischen Erhebungen sind durch Bundesgesetz vorgeschrieben. In der Regel geschieht dies auf Basis einer Informationsanforderung der EU. Vor diesem Hintergrund brachte Schleswig-Holstein 2003 im **Bundesrat** einen Antrag ein, in dem die Bundesregierung gebeten wird, „bei der Kommission auf einen Bericht über die Belastungen von Unternehmen durch statistische Berichtspflichten hinzuwirken, die auf europäische Informationsanforderungen zurückgehen. In diesem Bericht soll die Kommission auch Vorschläge zur Entlastung der betroffenen Unternehmen vorlegen.“ (BR-Drs. 917 / 02, Ziffer 12). Der Bundesrat stimmt diesem Antrag zu.
- Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium startet im Dez. 2002 unter Kammern und Verbänden in Schleswig-Holstein eine Umfrage und sammelt Vorschläge zum Abbau statistischer Berichtspflichten (**Initiative Statistikabbau**). Diese Vorschläge werden am 12. März 2003 im Rahmen des AK Statistik mit Vertretern von Verbänden, Unternehmen und des Statistischen Landesamt diskutiert. Die resultierenden konkreten Entlastungsvorschläge werden anschließend dem BMWA unterbreitet.
- Die Bundesregierung sammelt im Laufe des Jahres 2003 Vorschläge der Länder und anderer zur Entlastung der Unternehmen. Der BLA Statistik legt der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2004 einen Bericht über weitere Möglichkeiten des Statistikabbaus im Bereich Wirtschaftsstatistik vor, die von Schleswig-Holstein als unbefriedigend angesehen werden.
- Auf Initiative Schleswig-Holsteins richtet die Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2004 einen länderoffenen ad hoc AK Statistikabbau unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins ein. Ziel sind „echte“ Einsparungen (d.h. Verzicht auf Merkmale und Statistiken). Der Bericht des ad hoc Arbeitskreises über statistische Informationen, die von geringem wirtschaftspolitischem Nutzen sind und auf die verzichtet werden kann, wird im Dezember 2004 von der Wirtschafts-

ministerkonferenz einstimmig angenommen. Die Wirtschaftsminister- und -senatoren fordern die Bundesregierung, die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie den Bund-Länder-Ausschuss "Statistik" auf, die Vorschläge aufzugreifen und ihre zügige Umsetzung in die Wege zu leiten.

- Im Zuge der Reform der Unternehmensstatistik in den Jahren 2005 und 2006 werden zahlreiche dieser Entlastungsvorschläge umgesetzt (z.B. im Zuge der Mittelstandsentlastungsgesetze des Bundes). So entfällt z.B. für etwa 770 schleswig-holsteinische Betriebe mit 20 bis unter 50 Beschäftigten im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes seit Anfang 2007 die Pflicht zur Abgabe von Daten zum Monatsbericht. Im Bereich des Baugewerbes wurde der Fragenkatalog spürbar verringert. Hier entfällt seit Januar 2007 fast ein Drittel der zu meldenden Positionen. Auch in anderen Bereichen gibt es Entlastungen.“

44. Welche weiteren Maßnahmen zum Bürokratieabbau plant die Landesregierung?

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM)⁴² untersucht auch die Belastungen nach Belastungsbereichen. Besondere Belastungen entstehen den Unternehmen durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen (Einstellung, Kündigung, Ausstellen von Bescheinigungen, Aufwand für geringfügig Beschäftigte). Der am zweit meisten genannte Bereich ist das Arbeitsrecht (Kündigungsschutz, Bestimmungen zu Betriebsärzten, Arbeitssicherheit, Pflichten aus dem Betriebsverfassungsgesetz). Als dritter Bereich wird von den Unternehmen das „Ermitteln und Abführen von Steuern“ genannt (in der Reihenfolge: Mineralöl-, Strom- und Ökosteuern, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer). Zuletzt wird der Bereich „Statistik“ benannt. Auffällig an der Studie des IfM ist, dass der Belastungsbereich „Umwelt“ nur von speziellen Unternehmen benannt wurde, für die bestimmte Umweltgesetze gelten.

Die Landesregierung erwartet von der Bundesregierung im Rahmen der Mittelstandsinitiative, dass die überwiegend bundeseinheitlichen bzw. europarechtlichen Vorgaben in den oben genannten Belastungsbereichen hinsichtlich ihrer bürokratischen Belastungen überprüft und novelliert werden und zu deutlichen Kostenentlastungen bei den KMU führen. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesre-

⁴² „Bürokratiekosten kleiner und mittlerer Unternehmen“, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Gunter Keyser, IfM Bonn, Juni 2004

gierung im Bundesrat in geeigneten Fällen Initiativen zum Aufgabenverzicht, zur Deregulierung und zur Änderung von Vollzugsregelungen einzubringen.

So drängt die Landesregierung darauf die Zahl der Statistiken weiter zu reduzieren. Alle Ressorts sind aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die das Innenministerium dann in einer Bundesratsinitiative bündeln könnte. Auch wird im Statistikwesen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2007 bis 2009 schrittweise die Ressortdeckung eingeführt, um mit der Zusammenführung der Fach- und Finanzverantwortung den Statistikumfang wirksam zu bekämpfen.

Ferner wird der gesamte Normenbestand des Landes daraufhin überprüft, inwieweit einschlägige Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können. Dies dient gleichzeitig als Vorbereitung für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die auch die obligatorische Einführung elektronischer Verfahrensabwicklung, der Installation einheitlicher Ansprechpartner und der Genehmigungsfiktion nach Fristablauf fordert. Dieser durch die Richtlinie erzeugte Umsetzungsdruck wird durch die Landesregierung auch als Chance für eine Modernisierung der Verwaltung verstanden. Für die elektronische Verfahrensabwicklung wird dabei dem E-Government eine besondere Bedeutung zukommen.

Da wesentliche Quellen von Bürokratie gesetzliche Vorgaben und damit verbundene Verfahren darstellen, wird ein Wechsel der Perspektive, ein Blick von „außen“ benötigt, der Politik und Verwaltung sensibilisiert, was rechtliche oder prozessuale Vorhaben in der Praxis an Aufwand auslösen. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, Deregulierungsmöglichkeiten bzw. Verfahrensprozesse durch unabhängigen Sachverstand aus Wirtschaft und Wissenschaft untersuchen zu lassen, um nicht nur bestehende Hemmnisse abzubauen, sondern um insbesondere frühzeitig bei der Verhinderung neuer Bürokratie anzusetzen.

Die Landesregierung will dabei alle Handlungsspielräume, die die Föderalismusreform den Ländern bietet, weitestgehend nutzen. Beispielsweise sollen Regelungen im Gaststättenrecht weitestgehend dereguliert werden: Es wird geprüft, ob die formale Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht beim Kreisordnungsamt ersetzt werden kann. Im Interesse eines einheitlichen Rechtsrahmens ist dies noch unter den Ländern abzustimmen.

Die Reduzierung der Dokumentations- und Statistikpflichten für Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung) werden im Rahmen

der anstehenden Novellierung des SGB XI vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren in die Debatte eingebracht.

45. Welchen Einfluss wird die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie auf mögliche Bürokratie-Erleichterungen für den Mittelstand haben?

Der Dienstleistungsbereich ist für den europäischen Binnenmarkt von erheblicher Bedeutung. Er schafft 70% aller Arbeitsplätze und erwirtschaftet 70% der Bruttowertschöpfung in der EU (in Schleswig-Holstein: 81% aller Arbeitsplätze und 76% der Bruttowertschöpfung). Durch eine geringere Schwankungsanfälligkeit trägt er zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Aktivität in konjunkturellen Zyklen bei. Allerdings findet bislang nur rd. 20% des Handels in der EU im Dienstleistungsbereich statt.

Die EU-Kommission erwartet von der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wichtige Impulse, durch die das Potenzial im tertiären Sektor künftig besser genutzt werden kann. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung werden dazu die Anforderungen, die die EU-Dienstleistungsrichtlinie an die nationalen Verwaltungen stellt, als Chance begriffen, Möglichkeiten des „Electronic Government“ konsequent für den Bürokratieabbau im Sinne einer verwaltungsprozessualen Straffung zu nutzen. Dies soll im Ergebnis sowohl inländischen als auch ausländischen Dienstleistungserbringern zu Gute kommen.

Ablauf- und Organisationsprozesse in der öffentlichen Verwaltung werden analysiert und, soweit erforderlich, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IT) optimiert. Damit wird dem E-Government ein gewichtiges Potenzial u.a. für Service und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Sektor zukommen. Verwaltungsverfahren können so beschleunigt und stärker als bisher an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Die Gründung von Betrieben wird durch kürzere oder wegfallende Genehmigungsverfahren erleichtert. Für mittelständisch geprägte Unternehmen stellt die Einrichtung eines „einheitlichen Ansprechpartners“ die zentrale Stelle für die Abwicklung von Verfahren und Formalitäten dar.

Die Landesregierung hat zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Finanzministerium zusammen mit den beteiligten Ministerien, Wirtschaftskammern und den kommunalen Spitzenverbänden eine schlanke Organisation aufgebaut,

die eine Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie innerhalb der vorgegebenen Frist in Schleswig-Holstein gewährleisten soll.

46. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bedingungen für eine mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge weiter zu verbessern?

Bereits jetzt gibt es gesetzliche Regelungen, die eine angemessene Berücksichtigung von mittelständischen Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verpflichtend vorschreiben. Den mittelständischen Interessen wird man am ehesten gerecht, wenn große Aufträge mit erheblichem Volumen nicht insgesamt, sondern aufgeteilt vergeben werden. Dementsprechend sieht § 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor, dass „mittelständische Interessen vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen sind.“ Konkretisiert wird dies in den auf dem GWB und der Vergabeverordnung (VgV) beruhenden Verdingungsordnungen, die die angemessene Beteiligung des Mittelstandes näher und für die öffentlichen Auftraggeber bindend durch

- Aufteilung größerer Aufträge in einzelne Gewerke bzw. Fach- und Teillose,
- Wechsel des Bieterkreises unter angemessener Berücksichtigung des Mittelstandes,
- Zulassung mittelständischer Bieter- und Arbeitsgemeinschaften,
- Gleichbehandlung gegenüber Großunternehmen und
- angemessene Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen bei Großaufträgen im Wege der Unterauftragsvergabe vorschreiben.

In Schleswig-Holstein sind entsprechende Regelungen auch für Auftragsvergaben unterhalb der Schwellenwerte in § 14 Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) aufgenommen worden. Derzeit gibt es auf Bundesebene Bestrebungen, den Schutz mittelständischer Interessen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu konkretisieren. Diese Bemühungen werden von der Landesregierung im Bundesrat unterstützt.

Auch die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse durch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Vergaberechts unter Einhaltung des Transparenz- und des Gleichbehandlungsgebots ist ebenfalls Ziel der Landesregierung. Zuletzt wurde dem durch die Abschaffung der verpflichtenden Anwendung der VOF unterhalb der Schwellenwerte Rechnung getragen.

Es wird nicht verkannt, dass bei vielen öffentlichen Auftraggebern der Trend hin zu einer Bündelung von Auftragsvergaben geht, mit dem Ziel, den Auftrag an nur einen Vertragspartner (Generalübernehmer oder -unternehmer) zu vergeben, um damit eine einfachere und kostengünstigere Auftragsabwicklung zu erreichen. Gerade bei Großprojekten oder PPP-Modellen ist dies der Fall. Aber auch hier ist darauf zu achten, dass die Nachunternehmerleistungen vorrangig an KMU gehen. Die gesetzlichen Regelungen erscheinen insoweit ausreichend, um die mittelständischen Interessen durchzusetzen. Bei Auftragsvergaben oberhalb der Schwellenwerte ist dies auch im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens durchsetzbar.

47. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet und umgesetzt, um die Planungs- und Genehmigungszeiten für gewerbliche Investitionsvorhaben zu verkürzen bzw. zu vereinfachen und wo sieht sie weitere Möglichkeiten?

Die Landesregierung wird im Rahmen der Neufassung des Landesplanungsgesetzes den Aufwand für die Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung aus Sicht der Landesplanungsbehörde wie auch der Gemeinden auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzen. Durch Einführung einer Fristenregelung sollen die Planungsverfahren der Bauleitpläne für die Gemeinden kalkulierbarer werden. Erfolgt zu den angezeigten Plänen nicht binnen der dort bestimmten Frist eine Stellungnahme oder ein Zwischenbescheid über eine Fristverlängerung oder ist diese abgelaufen, sollen die Gemeinden für ihr weiteres Verfahren davon ausgehen können, dass die Landesplanungsbehörde nicht beabsichtigt, gegenüber der vorgelegten Planung entgegenstehende Ziele geltend zu machen. In diesem Fall soll die Gemeinde das begonnene Planverfahren fortsetzen können, ohne eine Stellungnahme der Landesplanung abwarten zu müssen (Genehmigungsfiktion).

Im novellierten Naturschutzrecht ist durch Einführung von Fristen, nach deren Ablauf die Antragsunterlagen grundsätzlich als vollständig gelten bzw. die Genehmigung als erteilt gilt, eine Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung erreicht worden.

Ähnliches wird auch durch die Novellierung der Landesbauordnung angestrebt, indem das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren Regelverfahren bleibt, Fristenregelungen fortentwickelt und Einteilungen in Gebäudeklassen vorgesehen sind. Soweit verzichtbar oder soweit es in die Eigenverantwortung des Bauherrn

gestellt werden kann, sollen materielle Regelungen gestrichen, Anforderungen so gering wie möglich gehalten und anwenderfreundlich formuliert werden. Vorhabenabhängige, besondere bautechnische Anforderungen sollen eigenständig geregelt werden.

Die gesamten zurzeit vom Land durchgeführten Vollzugsaufgaben in den Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Flurneuordnung und die Dorfentwicklung sollen unter bestimmten Voraussetzungen kommunalisiert werden. Insbesondere wird dabei darauf geachtet, dass ein landesweiter Qualitätsstandard erhalten bleibt bzw erreicht wird. Insgesamt sollen die Wege zur Wirtschaft kürzer und auf kommunaler Ebene verwaltungsinterne Bündelungseffekte möglich gemacht werden, die die Planungs- und Genehmigungszeiten verkürzen.

48. Welche Bedeutung haben die Landesbauordnung und die Baunutzungsverordnung für die mittelständischen Betriebe und auf welche Weise wird die Landesregierung hier weitere Erleichterungen ermöglichen?

Die Landesbauordnung und die Baunutzungsverordnung haben für die mittelständischen Betriebe große Bedeutung. Entsprechend dem Arbeitsprogramm der Landesregierung ist die Landesbauordnung unter Einschaltung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission eingehend überprüft worden; zum Gesetzentwurf der Landesregierung hat eine Verbandsanhörung unter Einbeziehung von mittelständischen Unternehmen zur Novellierung der Landesbauordnung stattgefunden, deren Vorschläge gewürdigt worden sind.

Durch weitgehende Streichung von Regelungen verringert sich der Umfang der Vorschriften erheblich und dort, wo Regelungen nach Auffassung der Fachleute weiter erforderlich sind, ist darauf geachtet worden, dass die materiellen Anforderungen an das Bauen so gering wie möglich gehalten bzw. in die Eigenverantwortung des Bauherrn gestellt werden. Neben der Streichung und Verminderung der Vorschriftendichte sieht der Gesetzentwurf die Fortentwicklung von Fristenregelungen und Verfahrenserleichterungen vor, die bei den unteren Bauaufsichtsbehörden eine zusätzliche Verringerung und Verkürzung des Verwaltungsaufwandes erwarten lassen. Im Kern verfolgt der Gesetzentwurf den Ansatz schlanker und anwenderfreundlicher Regelungen, von dem die mittelständischen Betriebe ebenso profitieren können wie von der erheblichen Erweiterung des Katalogs der völlig verfahrensfrei gestellten Vorhaben.

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) des Bundes gestaltet die Rahmenbedingungen für die Bauleitpläne der Gemeinden in Bezug auf die Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung. Umfang und Inhalt der einzelnen Regelungen werden durch die Gemeinden erst in ihrer konkreten Entscheidung über einzelne Bebauungsplaninhalte festgelegt. Insofern bietet die BauNVO nur den Instrumentenkasten für die gemeindliche Bauleitplanung.

Die Grundsystematik der BauNVO basiert auf einem möglichst verträglichen Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen und einer Trennung unverträglicher Nutzungen. Insofern sichert die BauNVO den Gewerbetreibenden kalkulierbare Bedingungen für ein möglichst uneingeschränktes gewerbliches Handeln. Der §11 Abs.3 BauNVO beschreibt im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe und die Vermeidung negativer Auswirkungen entsprechender Ansiedlungsvorhaben insbesondere auf die städtebaulichen Grundstruktur der Gemeinde und die verbrauchernahe Versorgungsstruktur der Bevölkerung.

Die Landesregierung setzt sich für eine fach- und sachgerechte Fortentwicklung der Regelungen der BauNVO auch unter den Gesichtspunkten von Deregulierung und Vereinfachung ein.

49. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Rahmen der Landesplanung die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebe zu erleichtern?

Durch die Ausweisung von Schwerpunkten für die Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungen legt die Landesplanung im Landesraumordnungsplan (zukünftig Landesentwicklungsplan) und insbesondere in den Regionalplänen fest, in welchen Städten und Gemeinden die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebe ausdrücklich erwünscht sind. Die Orientierung an diesen Schwerpunkten kann Ansiedlungsvorhaben deutlich erleichtern. Solche Schwerpunkte sind die zentralen Orte, die Gemeinden mit einer planerischen Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion sowie Gemeinden mit einer „ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion“.

Darüber hinaus berücksichtigt die Landesplanung bei einzelfallbezogenen Abstimmungsverfahren (landesplanerischen Stellungnahmen zu Bauleitplänen, Raumordnungsverfahren) die besondere Bedeutung von Betriebsansiedlungen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Rahmen der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes ist die Ausweisung von überregional bedeutsamen Entwicklungsachsen entlang der nach Norden führenden Autobahnen geplant. In diesem Zusammenhang wird derzeit geprüft, zukünftig an besonders geeigneten Schwerpunktstandorten entlang dieser Entwicklungsachsen zusätzliche gewerbliche Entwicklungen zu ermöglichen. Hierdurch soll Schleswig-Holstein in die Lage versetzt werden, die besondere überregionale Verkehrsanbindung solcher Standorte für weiteres Wachstum und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu nutzen.

**50. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Existenzgründer und Betriebsnachfolger zumindest zeitweise von bestimmten Auflagen zu befreien, um die Gründungsphase oder den Betriebsübergang zu erleichtern?
Wenn ja, welche?**

Grundsätzlich gelten bundeseinheitliche Regelungen und Verordnungen für Existenzgründer und Betriebsnachfolger. Im Zuge der Entbürokratisierung einzelne Regionen pauschal von Auflagen zu befreien – Stichwort „Sonderwirtschaftszonen“ – ist bundesweit nicht möglich.

Die Landesregierung hat zur Erleichterung der Gründung bzw. Betriebsnachfolge Regelungen in Schleswig-Holstein vereinfacht:

- Im Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke ist der Meisterbrief Voraussetzung für die Existenzgründung, wenn nicht bestimmte gesetzliche Ausnahmekriterien erfüllt sind. Die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeentscheidungen sind in Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit den Organisationen des Handwerks immer möglichst großzügig gehandhabt worden. Diese Zielsetzung ist bei Übertragung der entsprechenden Einzelfallentscheidungen auf die Handwerkskammern in einer gemeinsamen Erklärung der Kammern ausdrücklich bestätigt worden und bestimmt seither maßgeblich die Behandlung der Ausnahmebewilligungsanträge.
- Seit der großen Handwerksrechtsreform, mit der eine zusätzliche gesetzliche Ausnahmeregelung für erfahrene Gesellen geschaffen wurde, wenden die Handwerkskammern ihre großzügige Entscheidungspraxis auch auf die sog. Altgesellenregelung an, bei der es nicht auf den Nachweis eines Härtefalls ankommt, sondern allein auf Qualifikation, die von den sog. „Altgesellen“ durch den Nachweis entsprechender Berufspraxis belegt werden kann.

Das Wirtschaftsministerium wird sich dafür einsetzen, dass es nicht nur im Sinne der einzelnen Existenzgründer sondern auch aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen bei der gebotenen großzügigen Handhabung bleibt.

- In den vergangenen Jahren konnten Existenzgründer durch Befreiungen bzw. Ermäßigungen von Umlagen oder Beiträgen zu den jeweiligen Kammern erheblich entlastet werden: In den ersten beiden Jahren entfallen die Grundbeiträge, im dritten und vierten Jahr gelten Befreiungen von der Umlage.⁴³ Befreiungen von Zusatzbeiträgen und eine Ermäßigung des Grundbeitrages sind auch für Handwerkskammer angehörige Betriebe vorgesehen.⁴⁴ Daneben gibt es eine unbefristete Beitragsbefreiung für Kleinbetriebe, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus dem Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.
- In steuerlicher Hinsicht unterstützt die Landesregierung die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, Bürokratie, insbesondere im Mittelstand, abzubauen. Beispielhaft wird auf den Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, mit dem u.a. die so genannten Buchführungsgrenzen (§ 141 AO) angehoben werden sollen, hingewiesen.

51. Wie bewertet die Landesregierung die Wettbewerbssituation im schleswig-holsteinischen Einzelhandel, insbesondere mit Blick auf die Einflüsse des großflächigen Einzelhandels, und welche Möglichkeiten sieht sie, den mittelständischen Einzelhandel zu stärken?

Siehe Antwort auf Frage 25

52. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben im Rahmen der Aufgabenkritik auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, also IHKs und Handwerkskammern, abzugeben und welche Synergieeffekte verspricht sie sich davon?

Die Landesregierung pflegt einen engen und guten Kontakt zu den Wirtschaftskammern im Land. Die Kammern sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts gut dazu geeignet, Behördenfunktionen, im Rahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft zu übernehmen. Im Folgenden werden einzelne Beispiele benannt, die zu einer effizienten und unternehmensnahen Verwaltungspraxis in Schleswig-

⁴³ § 3 Abs. 3 S. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammer

⁴⁴ § 113 Abs. 2 S. 5 der Handwerksordnung

Holstein beigetragen haben. Die Landesregierung ist offen für weitere Vorschläge.

Die Landesregierung hat den schleswig-holsteinischen Handwerkskammern in einem seinerzeit bundesweit einmaligen Pilotprojekt Einzelentscheidungen über die Berechtigung zur selbständigen Handwerksausübung ohne Meisterbrief übertragen (s. Antwort auf Frage 50). In der nachfolgenden Praxis hat sich gezeigt, dass die Handwerkskammern die Verfahren bürgernah und effizient erledigen. Darüber hinaus fiel mit der Zuständigkeitsübertragung die bis dahin gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Handwerkskammern weg, sodass außerdem eine erhebliche Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht werden konnte. Die Mehrheit der Länder ist inzwischen Schleswig-Holstein gefolgt und hat die Entscheidung über Ausnahmegewilligungs- und Ausübungsberechtigungsanträge nach der Handwerksordnung ebenfalls den Handwerkskammern übertragen.

Betriebe, die ausbilden wollten, deren Ausbilder aber nicht die formellen Voraussetzungen erfüllten, mussten die fachliche Eignung der Ausbilder in der Vergangenheit durch die Kreise und kreisfreien Städte zuerkennen lassen. Als Grundlage für ihre Entscheidung haben die Kreise und kreisfreien Städte eine Stellungnahme der für den Betrieb zuständigen Kammer eingeholt. Die Landesregierung hat die durch Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (April 2005) mögliche Übertragung dieser Aufgabe auf die Kammer im Rahmen der Aufgabenkritik genutzt. Seit Jahresbeginn 2006 können die Kammern selbst über die Zuerkennung der fachlichen Eignung von Ausbildern entscheiden. Dadurch wurde das Verfahren vereinfacht und der bürokratische Aufwand für die Betriebe erheblich reduziert, die Kreise und kreisfreien Städte wurden von Aufgaben entlastet.

Bei den nicht-kammergebundenen Gesundheitsberufen (wie bspw. Physiotherapeuten) wird die Übertragung der entsprechenden bislang durch das Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Industrie- und Handelskammern geprüft.

53. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch Privatisierung von bisher in staatlicher Hand erbrachten Leistungen neue Betätigungsfelder auch für KMU zu eröffnen?

Grundsätzlich sind alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein gehalten, ihre Aufgaben möglichst kostengünstig zu bewältigen. Im § 4 des schleswig-holsteinischen Mittelstandsförderungsgesetzes heißt es dazu: „Die öffentliche Hand ... soll, vorbehaltlich spezifischer Regelungen, für ihre wirtschaftliche Betätigung wirtschaftliche Leistungen ausschließlich dann erbringen, wenn sie diese besser und wirtschaftlicher als private Unternehmen erfüllen kann.“

Die Ergebnisse der Aufgabenkritik sehen deshalb vor, Aufgaben an Dritte zu übertragen bzw. möglichst zu privatisieren. So sollen nach Umstrukturierung und Optimierung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr über einen Stufenplan öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) für den Straßenbau in allen Landesteilen eingeführt werden.

Neben der Alternative einer Verlagerung auf eine zentrale Stelle erscheinen Privatisierungen insbesondere in den Bereichen Baumaßnahmen, Haus- und Grundstücksverwaltung, Unterbringungsplanung oder Verlagerung möglich. Auch bei der Beschaffung bieten sich öffentlich-private Partnerschaften für den Mittelstand an.

Gemeinsam mit dem ÖPP-Kompetenzzentrum in der Investitionsbank (IB) hat sich das Land entschlossen, gezielt kleinere ÖPP-Vorhaben zu entwickeln und im Markt zu testen. ÖPP bietet für den Mittelstand die Möglichkeit zu einem unternehmenspolitisch sinnvollen Strategiewechsel vom Produktangebot zur Problemlösungskompetenz, wenn Risikoverteilung und Finanzierungsstruktur stimmen.

Im Bereich des Amtlichen Vermessungswesens hat es in den vergangenen Jahren eine deutliche Verlagerung von Auftragsvermessungsarbeiten auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) gegeben. So werden ca. 83 % aller Bauplatzvermessungen von den ÖbVI ausgeführt. Die Landesregierung hat am 24.4.2007 beschlossen, dass die zur Kreisgebietsreform beauftragten Gutachter zusätzlich die wirtschaftliche Organisation der Katasterverwaltung bei der Übertragung der Aufgaben der Katasterämter auf die Kommunen überprüfen sollen. An der Grundsatzentscheidung zur Privatisierung wird festgehalten.

VII.Arbeits- und Ausbildungsmarkt

54. Wie viele Beschäftigte in Schleswig-Holstein sind in KMU beschäftigt (absolut und prozentual)?

und

55. Wie hat sich diese Anzahl in den vergangenen 10 Jahren entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Nach Angabe der Bundesagentur für Arbeit waren Ende 2006 in Schleswig-Holstein 601.956 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig, das sind 77,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (vergleiche dazu auch die Antworten auf die Fragen 3 und 5). Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung seit 1999 wieder:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein seit 1999			
Jahr	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte im Mittelstand	Anteil %
1999	808.402	621.150	76,8
2000	819.501	627.072	76,5
2001	819.127	623.870	76,2
2002	813.959	622.699	76,5
2003	793.404	609.505	76,8
2004	779.453	597.679	76,7
2005	770.564	595.100	77,2
2006	780.220	601.956	77,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Im (so definierten) Mittelstand in Schleswig-Holstein sind konstant mehr als drei Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Auch wenn die hohe Zahl der Beschäftigten aus dem Jahr 2000 noch nicht wieder erreicht werden konnte, sind aufgrund der konjunkturellen Entwicklung wieder mehr Beschäftigte insgesamt und besonders im Mittelstand tätig.

56. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Arbeitsmarkt weiter zu flexibilisieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen?

Der internationale Vergleich zeigt, dass mit der Verbindung von konsequenter Aktivierung und größerer Flexibilität des Arbeitsmarktes strukturelle Verbesserungen bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung möglich sind.

In Deutschland wurden bei der Entwicklung flexibler arbeitsrechtlicher Regelungen Fortschritte erzielt, die es konsequent weiterzuführen gilt. Zu den bestehenden flexiblen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes gehören die Vereinbarung einer Probezeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit, Leiharbeit oder flexible Arbeitszeitmodelle. Diese Instrumente ermöglichen bereits eine gewisse Anpassung an die wirtschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen. Zudem besteht auf kollektiver Ebene ein erheblicher Gestaltungsspielraum für tarifvertragliche Regelungen, die auch der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu Gute kommen. Die Tarifpartner haben diesen Gestaltungsspielraum in der Vergangenheit verstärkt genutzt und durch Öffnungsklauseln den Rahmen für eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit oder differenzierte Regelungen bei Lohnerhöhungen und Sonderzahlungen geschaffen. Diese tariflichen Öffnungsklauseln ermöglichen es den Betriebspartnern, auf der betrieblichen Ebene betriebsspezifische Lösungen zu vereinbaren.

Nach Auffassung vieler Experten ermöglichen weitere Reformen auf dem Arbeitsmarkt mehr Dynamik und Beschäftigungsperspektiven.

57. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze in den KMU in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Statistiken über die Zahl der Ausbildungsplätze in KMU werden für Schleswig-Holstein nicht regelmäßig erhoben. Letztmalig hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, für 2003 ein Betriebspanel mit Daten zur Ausbildungsbeteiligung von KMU erstellt.

Die Ausbildungsbeteiligung nach Betriebsgrößenklassen stellte sich demgemäß für 2003 wie folgt dar:

Ausbildungsbeteiligung in Schleswig-Holstein	ausbildende Betriebe	nicht ausbildende Betriebe mit Ausbildungsberechtigung	Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung
Betriebsgrößen	in %		
1-9 Beschäftigte	24	27	49
10-49 Beschäftigte	48	19	33
50-249 Beschäftigte	70	14	17
250 und mehr Beschäftigte	92	6	2

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil der ausbildenden Betriebe und das ungenutzte Ausbildungspotential sinkt. Insbesondere bei Kleinbetrieben ist das ungenutzte Ausbildungspotential besonders hoch. Allerdings ist zu beachten, dass Kleinbetriebe aufgrund ihres geringen Bedarfs häufig nur in mehrjährigen Abständen ausbilden und die Auswertung nach Anzahl der Betriebe erfolgt. Gemessen am Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten eines Betriebs zeigt sich dagegen, dass sich kleinere Betriebe, insbesondere mit einer Betriebsgröße von 10-49 Beschäftigten, intensiv an der betrieblichen Ausbildung beteiligen:

	Auszubildende je 100 Beschäftigte in allen ausbildenden Betrieben in Schleswig-Holstein	
	2002	2003
1-9 Beschäftigte	17	19
10-49 Beschäftigte	11	11
50-249 Beschäftigte	5	6
250 und mehr Beschäftigte	4	4
Schleswig-Holstein insgesamt	7	8

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Insgesamt ist festzustellen, dass die überwiegende Ausbildungsleistung in Schleswig-Holstein durch kleine und mittlere Unternehmen erbracht wird. In den

Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten waren nach Angaben des Statistikamtes Nord Mitte 2006 82,8 % aller Auszubildenden beschäftigt. Dieser hohe Anteil unterstreicht die Bedeutung der kleinen und mittleren Betriebe für die Ausbildung der Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

Die für Schleswig-Holstein vorhandenen Statistiken über die Entwicklung der Ausbildungsverträge beziehen alle ausbildenden Unternehmen in die Betrachtung ein. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September des jeweiligen Jahres im Zeitraum 1996 – 2006:

Jahr	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
1996	18.814	-672	-3,4%
1997	19.582	768	4,1%
1998	20.103	521	2,7%
1999	20.370	267	1,3%
2000	20.067	-303	-1,5%
2001	19.213	-854	-4,3%
2002	18.661	-552	-2,9%
2003	18.769	108	0,6%
2004	19.314	545	2,9%
2005	19.034	-280	-1,4%
2006	20.339	1.305	6,9%

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

58. Welche Bedeutung hat der Mittelstand für die erfolgreiche Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung?

In Schleswig-Holstein stellen die kleinen und mittleren Unternehmen deutlich mehr als 80 % der Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ohne diese hohe Ausbildungsbereitschaft der KMU wäre die vorteilhafte Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein undenkbar. Das zentrale Ziel im „Bündnis für Ausbildung“, jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, wäre ohne die Mitwirkung des schleswig-holsteinischen Mittelstands nicht erreichbar.

Auch die Qualifizierung von Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss wäre ohne die klein- und mittelständisch strukturierten Betriebe nicht möglich. Insbesondere das Handwerk bietet Hauptschülerinnen und Hauptschülern durch Ausbildung eine berufliche Perspektive.

59. In welcher Weise finden die Belange des Mittelstandes Berücksichtigung im Bündnis für Ausbildung?

Der Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e. V. und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. sind neben den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern Partner im „Bündnis für Ausbildung“ der Landesregierung. Die Vertreter dieser Verbände und Kammern wirken aktiv an den jährlichen Vereinbarungen zum Bündnis für Ausbildung mit. Im Rahmen der Vorbereitungen zum Bündnis für Ausbildung können die Verbands- und Kammervertreter die Belange der mittelständischen Wirtschaft in die Diskussionen über die Maßnahmen des Bündnisses einfließen lassen.

So haben insbesondere die Klagen aus den kleinen und mittelständischen Betrieben über die mangelnde Ausbildungsreife vieler Bewerberinnen und Bewerber dazu geführt, dass die Berufsorientierung und die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife zentrale Ziele im Bündnis für Ausbildung sind.

60. Mit welchen Programmen fördert die Landesregierung die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und wie werden diese Programme nachgefragt?

Betriebliche Ausbildung liegt im Eigeninteresse der Wirtschaft, um den erforderlichen Fachkräftebedarf decken zu können. Eine generelle Förderung der betrieblichen Ausbildung lehnt die Landesregierung deshalb ab. Das Land konzentriert sich bei der Ausbildungsförderung auf die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk durch die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und auf Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation, die im „Aktionsprogramm Ausbildung“ gebündelt sind. An dieser Förderphilosophie wird die Landesregierung auch zukünftig festhalten.

Das „Aktionsprogramm Ausbildung“, wurde Ende 2005 in Fortsetzung des „Sofortprogramm Ausbildung“ vom Kabinett verabschiedet und hat eine Laufzeit bis zunächst Ende 2007. Die hier angeführten Maßnahmen des „Aktionsprogramm Ausbildung“ sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk wurden in der Förderperiode 2000-2006 des Europäischen Sozialfonds (ESF) über das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) mit ESF-Mitteln und z.T. Landesmitteln des Wirtschaftsministeriums gefördert. In der aktuellen ESF-Förderperiode 2007-2013 erfolgt die Förderung über das neue Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, das Zukunftsprogramm Arbeit, unter Einsatz von ESF-Mitteln und Landesmitteln des Wirtschaftsministeriums.

Das Wirtschaftsministerium stellte im Aktionsprogramm u. a. Landesmittel zur Förderung zusätzlicher, betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche (ehemals ASH J 1) in KMU zur Verfügung. Für dieses Programm gehen jährlich ca. 1.000 Anträge bei der bewilligenden Stelle ein. Die Anzahl der Bewilligungen für die einzelnen Zielgruppen zeigt die folgende Tabelle:

Zielgruppe	2004	2005	2006
a) Jugendliche im Übergang in betriebliche Ausbildung nach mind. 1jähriger außerbetrieblicher Ausbildung	89	44	22
b) Altbewerberinnen und Altbewerber mit max. Hauptschulabschluss	113	241	267
c) Ausbildungsabbrecher/-innen und Insolvenzlehrlinge	207	213	256
d) Leistungsempfänger/-innen nach SGB II	85	191	198
Gesamt	494	689	743

Gezahlt wird ein Zuschuss zu den Ausbildungskosten in Höhe von max. 2.880,- € für Jugendliche der Zielgruppen a), b) und d), bzw. max. 1.440,- € für Jugendliche der Zielgruppe c).

Seit 2007 werden ESF-Mittel im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit für diese Förderung eingesetzt.

Das Wirtschaftsministerium fördert außerdem zusätzliche Ausbildungsplatzakquisitore bei Kammern und anderen Trägern. Zurzeit werben 16 Akquisiteurinnen und Akquisiteure flächendeckend in Schleswig-Holstein Ausbildungsplätze ein, insbesondere bei nicht oder nicht mehr ausbildenden Betrieben. In 2006 konnten

die Akquisiteurinnen und Akquisiteure durch persönliche Ansprache der Betriebe über 1.800 Ausbildungsplätze und 1.160 Plätze für Einstiegsqualifizierungen gewinnen.

Gefördert werden die entstehenden Personalkosten. Die Sachkosten erbringen die Träger, zu denen neben den Handwerkskammern und IHKs auch die Ärztekammer, die Steuerberaterkammer und private Träger, wie z. B. der Ausbildungsverbund Eckernförde-Schleswig (aves), gehören. Die zur Verfügung gestellten Mittel für diesen Programmpunkt des Aktionsprogramms wurden ausgeschöpft. Neben Landesmitteln wurden auch Mittel des ESF im Rahmen von ASH 2000 eingesetzt.

Daneben fördert das Wirtschaftsministerium eine Akquisiteurin der IHK zu Kiel, die im Raum Kiel gezielt Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen anspricht und auf bestehende Ausbildungsmöglichkeiten hinweist. Darüber hinaus werden drei Personalstellen der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. an den Standorten Lübeck und Elmshorn finanziell unterstützt, die neben der Beratung von Betrieben auch die Akquirierung von Ausbildungsplätzen zum Ziel haben.

Ein weiterer Baustein zur Nutzung und Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten ist das Projekt „Ausbildung in Teilzeit“ der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, das mit Mitteln aus dem ESF im Rahmen von ASH 2000 unterstützt wird. In diesem Projekt werben Akquisiteurinnen an den Standorten Pinneberg, Itzehoe, Kiel und Lübeck Ausbildungsplätze in Teilzeit ein für junge Mütter und Väter sowie für in die Pflege von Angehörigen eingebundene Personen. Durch die Ausbildung in Teilzeit sollen auch Betriebe an die Ausbildung von Fachkräften herangeführt werden, für die aufgrund ihrer Betriebsstruktur oder eingeschränkter Ladenöffnungszeiten nur eine Teilzeitausbildung in Frage kommt. Seit Projektbeginn sind bereits ca. 200 Ausbildungsplätze in Teilzeit, überwiegend in Kleinbetrieben, entstanden.

61. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über einen Fachkräftemangel und wie stellt sich dieser dar?

Ein genereller Fachkräftemangel ist nicht feststellbar. Es gibt aber einen sektoralen Fachkräftebedarf, der in den betroffenen Bereichen bereits erhebliche Anpassungsaktivitäten hervorruft.

Beispiele für Wirtschaftssektoren mit Fachkräftebedarf werden in der Veröffentli-

chung „Metropolregion Hamburg – Blickpunkt Arbeitsmarkt“, Ausgabe 1/2007 der Bundesagentur für Arbeit genannt:

- Im Cluster Hafen und Schifffahrt herrsche ein Bedarf an qualifiziertem Personal. Die Nachfrage nach deutschen Schiffsoffizieren, Kapitänen, Nautikern und Ingenieuren übersteige das Angebot bei weitem. Trotz einer Verdreifachung der Ausbildungsplatzzahlen bei den deutschen Reedern würden sogar schon Rentner für Vertretungen „reaktiviert“.
- Verstärkter Bedarf an hoch qualifizierten Kräften sei laut Bundesagentur für Arbeit auch im Bereich Luftfahrt zu verzeichnen (insbesondere Fertigungsberufe, Ingenieure/Techniker, Mechaniker, Elektriker) sowie in der Logistikbranche
- Arbeitsmarktexperten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sehen laut einer dpa-Meldung vom 27.06.2007 ebenfalls eine Verengung des Arbeitsmarktes im Bereich der **Maschinenbau- und Elektrotechnik-Ingenieure**.

Laut IAB gebe es andererseits ca. 30.000 arbeitslose Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland, die aber z. T. aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters, ihres weiblichen Geschlechts oder ihrer Vorbildung von potentiellen Arbeitgebern nicht nachgefragt werden.

62. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem Fachkräftemangel in Unternehmen zu begegnen?

Vorrangig ist der Fachkräftebedarf durch die Wirtschaft selbst zu befriedigen. Alle Ansätze einer zu starken staatlichen Reglementierung in diesem Bereich bergen die Gefahr erheblicher Fehlallokationen. Dem Fachkräftebedarf ist durch verstärkte berufliche Aus- und Weiterbildung und den Ausbau der Hochschulen zu begegnen.

Mit dem Bündnis für Ausbildung steht für den Bereich der **dualen Berufsausbildung** ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung⁴⁵.

⁴⁵ vergleiche Antworten zu den Fragen 57 ff

Im Bereich der **Hochschulausbildung** hat die Landesregierung am 14. Juni 2007 eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über den Hochschulpakt 2020 abgeschlossen. Die Bundesregierung und die Länder gehen davon aus, dass bis 2010 rd. 90.000 Studienanfänger zusätzlich in die Hochschulen in Deutschland aufgenommen werden müssen. Das liegt sowohl an der demographischen Entwicklung bei den entsprechenden Altersjahrgängen als auch an den doppelten Schülerentlasszahlen durch die Umstellung von 9 auf 8 Schuljahre bis zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 bis zu 4.000 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufnehmen. Die mit den Hochschulen abgestimmten Planungen der Landesregierung gehen davon aus, dass der Aufwuchs insbesondere in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen stattfinden wird.

Schon in den **allgemein bildenden Schulen** müssen die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Menschen später eine hohe berufliche Qualifikation erwerben können. Beispielsweise muss verhindert werden, dass immer noch 9-10% eines Jahrgangs die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Mit dem Projekt Schule@Wirtschaft (www.suw.lernnetz.de) reagiert das Bildungsministerium auf diese Herausforderung.

Ein Schwerpunkt in der Wirtschaftsförderung der Landesregierung ist die **Förderung der Weiterbildung** zur Anpassung des Humankapitals an die Anforderungen der Globalisierung. Wachstumsstärke und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft sind abhängig von der Qualifikation der Menschen in Schleswig-Holstein.

Anders als in den Bereichen Schule und Hochschule ist der Staat – das Land – nicht Hauptanbieter von Weiterbildung. Auch im Gegensatz zur dualen Berufsausbildung, in der Zuständigkeiten, Aufgaben, Finanzierung und Rahmenbedingungen gesetzlich geregelt sind, ist das Weiterbildungssystem ein „gemischt-wirtschaftliches“ System. Es ist auszugehen von der Verantwortung

- der Wirtschaft und der Sozialpartner für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten
- des Bundes, des Landes und der Kammern für die Regelungen der beruflichen Fortbildung
- der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung der Weiterbildung für Arbeitslose

- des Landes (Art. 9 Abs. 3 Landesverfassung⁴⁶), der Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für die allgemeine und politische Weiterbildung sowie der Hochschulen (§ 58 Hochschulgesetz) für die wissenschaftliche Weiterbildung
- der Europäischen Union, die für die Weiterbildung nutzbare Förderprogramme anbietet und
- des Einzelnen als persönlicher Beitrag zum lebenslangen Lernen.

Weiterbildungspolitischer Konsens ist, dass die öffentliche Hand insbesondere die Verantwortung für die **Strukturentwicklung** trägt. Leitlinien des weiterbildungspolitischen Handelns sind:

- Pluralität wahren und Subsidiarität beachten;
- Rahmenbedingungen verbessern;
- Lebenslanges Lernen unterstützen;
- Weiterbildung für bestimmte Zielgruppen fördern;
- Innovationen anregen.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, fördert das Land Schleswig-Holstein zum einen die **Infrastruktur**:

Das Wirtschaftsministerium unterstützt die laufende Modernisierung der schleswig-holsteinischen **Berufsbildungsstätten** überbetrieblicher Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Investitionszuschüssen in Höhe von durchschnittlich rund einer Million Euro pro Jahr. Jeder dieser vom Land eingesetzten Euro bindet einen weiteren Euro anderer Zuwendungsgeber (EU- und Bundesmittel). Der laufend ermittelte Investitionsbedarf zur Modernisierung der Berufsbildungsstätten im Land beträgt aktuell durchschnittlich fünf Millionen Euro pro Jahr. Durch die Förderung wird ein bedarfsgerechtes, zukunftsfähiges, insbesondere an den technischen Anforderungen ausgerichtetes Netz von modernen Berufsbildungsstätten geschaffen und auf hohem Niveau gehalten. Ziel ist, die Rahmenbedingungen qualitativ hochwertiger beruflicher Bildungsmöglichkeiten und damit die Qualifikation von Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen zu verbessern. Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich besteht ein kostenintensiver, laufender Modernisierungsbedarf.

Als „weiche“ Infrastruktur der Weiterbildung hat das Wirtschaftsministerium ein flächendeckendes Netz von mittlerweile zwölf regionalen **Weiterbildungsver-**

⁴⁶ Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

bünden mit insgesamt rd. 500 beteiligten Institutionen initiiert. Ziel ist die Beratung und Information über Weiterbildung; Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Durch die freiwillige Kooperation aller Akteure der Weiterbildung wird eine umfassende Beratung und größtmögliche Transparenz der lokalen und regionalen Angebote ermöglicht. Gefördert wird das Verbundsystem mit EU- und mit Landesmitteln.

Neben der Verbesserung der Transparenz bieten die Verbünde regionale Kommunikationsplattformen innerhalb der Weiterbildung aber auch mit den anderen Bildungsbereichen, der Beschäftigungs- und Regionalpolitik sowie der Wirtschaftsförderung. Um passgenaue, an den Bedarfen des Einzelnen und des Arbeitsmarktes orientierte Qualifizierungsmaßnahmen auszuwählen, kommt der Beratung in Zukunft noch eine wachsende Bedeutung zu.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende, übersichtliche Information über das Weiterbildungsangebot, rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten zu bieten, unterhält das Land seit Jahren eine Internetpräsenz. Seit 2002 gibt es das sog. „Info-Netz Weiterbildung“ beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) im Rahmen des Landesbildungsservers. Diese Domain <http://www.weiterbildung-sh.de> ist mittlerweile bei Weiterbildungssuchenden im Land hinlänglich bekannt und wird auch durch Flyer der Kommission Weiterbildung aktiv beworben.

Auf Basis der Hamburger Kursdatenbank WISY⁴⁷ wird zudem seit Mitte 2006 eine Schleswig-Holstein-weite Datenbank für Weiterbildungsveranstaltungen erstellt. Ziel ist die Bereitstellung einer wachstumsfähigen **Weiterbildungsdatenbank**, die nach Fertigstellung ins Info-Netz Weiterbildung eingebunden werden und regionale, landesweite Recherchemöglichkeiten sowie Verlinkungen zu überregionalen und bundesweiten Recherchemöglichkeiten bieten soll. Der Aufbauprozess soll Ende 2007 abgeschlossen sein, unter www.sh.kursportal.info ist die Datenbank bereits teilweise funktionsfähig.

Besonders relevant für den Fachkräftebedarf ist hier die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (sog. „**Meister-BAföG**“) **nach dem AFBG**.

Das „Meister-BAföG“ verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Mit dem „Meister-BAföG ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen,

⁴⁷ WISY Hamburg hat im bundesweiten Test der Datenbanken von der Stiftung Warentest mit einer Benotung von 1,4 (sehr gut) neben der Datenbank in Mecklenburg-Vorpommern den ersten Platz erreicht.

d.h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, 1996 eingeführt worden. Pro Jahr werden in Schleswig-Holstein rund 2.000 „Meister-BAföG“ Fortbildungen durchgeführt, das Land unterstützt diese Form der Fortbildung mit rund 4 Mio. € pro Jahr

Auf Grundlage der Analyse der regionalisierten Erhebung zur Weiterbildungsteilnahme in Schleswig-Holstein wurde außerdem die **Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes der Förderperiode 2000 – 2006 „Arbeit für Schleswig-Holstein – ASH 2000“ eingeführt:

Beschäftigte in KMU erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahme. Gefördert werden seit 2005 bis zu 100% der zwendungsfähigen Seminarkosten, sofern die Unternehmen die Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freistellen.

Ziel ist, die Bereitschaft der Beschäftigten und ihrer Betriebe an Fort- und Weiterbildung zu steigern, da gut qualifizierte Arbeitnehmer der wichtigste Standortfaktor der Zukunft sind, und weil Weiterbildung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beiträgt und mit entscheidend ist über die Unternehmensentwicklung. Mit einer Teilnehmerzahl von rd. 780 im Jahr 2006 ist bereits gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 24% festzustellen. Aufgrund dieser positiven Entwicklung wird die Förderung im neuen Arbeitsmarktprogramm des Landes, dem Zukunftsprogramm Arbeit, fortgesetzt.

Alle öffentlichen Fördermöglichkeiten dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass den Betrieben selbst die zentrale Verantwortung bei der Deckung ihrer Fachkräftebedarfe zukommt. Eine vorausschauende Personalpolitik in den Unternehmen, die rechtzeitig Qualifizierungsbedarfe erkennt und die den Beschäftigten eine Aus- und Weiterbildung finanziell und zeitlich ermöglicht, ist durch staatliche Maßnahmen nicht zu ersetzen.

Neue Lebensarbeitszeitmodelle und familienpolitische Maßnahmen können zur Abwendung des Fachkräftemangels beitragen. Außerdem sollten auch Personengruppen mobilisiert werden, die bislang vergleichsweise wenig an Weiterbildung teilnehmen (Ältere, Frauen mit familiären Verpflichtungen, Menschen mit Migrationshintergrund). Im Gegenzug sollten potenzielle Arbeitgeber die personellen Ressourcen noch besser ausschöpfen, indem sie in der Personalauswahl Ältere, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, "Überqualifizierte" etc. nicht von vornherein ausklammern.

63. Was tut die Landesregierung, um auch kleinen und mittleren Unternehmen zu ermöglichen, sich familienfreundlich auszurichten?

Die demographischen Veränderungen führen in den kommenden Jahren zu einer Schrumpfung der Bevölkerung und Alterung der Gesellschaft und somit zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Damit auch künftig neben der weiteren Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein Wachstum und Arbeitsplätze gesichert werden können, sind in den schleswig-holsteinischen Unternehmen alle zur Verfügung stehenden Humanressourcen dauerhaft in den Erwerbsprozess einzubinden und zu halten. Die Unternehmen werden immer mehr auch auf gut ausgebildete ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Frauen als Fachkräfte angewiesen sein, wenn sie im zukünftigen Wettbewerb um die knapper werdenden Arbeitskräfte bestehen wollen. Hierzu ist eine familienfreundliche Unternehmenskultur, die den realen Lebensvorstellungen der Beschäftigten entspricht und den geänderten Werteprofilen Rechnung trägt, in KMU notwendig. Dies gilt in ganz besonderer Weise für die ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins.

Durch eine familienfreundliche Personalentwicklung soll insbesondere erreicht werden, dass Frauen darin unterstützt werden, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und nicht mit dem ersten Kind vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Gleiches gilt auch für die vorübergehende Pflege von nahen Angehörigen. Außerdem ist durch entsprechende Maßnahmen die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter möglichst kurz zu halten.

Maßnahmen zur Förderung einer familienbewussten Personalentwicklung in den Unternehmen in Schleswig-Holstein

- Die am 1. Juni 2005 eingerichtete Projektgruppe „Familienfreundlicher Betrieb“ hat im August 2005 ein Konzeptpapier zum Thema „Familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen in Schleswig-Holstein“ erarbeitet.
- Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium hat im Herbst des vergangenen Jahres das Thema „Familienbewusste Personalpolitik – Zeichen einer modernen Unternehmensführung“ als eine Initiative in die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) der Länder getragen und zu einem Wirtschaftsthema aller Bundesländer gemacht. Eine Ad-hoc-Länderarbeitsgruppe unter Vorsitz Schleswig-Holsteins erarbeitet zurzeit ein Positionspapier, in dem auch Hand-

lungsfelder definiert werden. Das Positionspapier wird der WMK im November d.J. zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Am 13. Dezember 2005 wurde auf einer Pressekonferenz der von der Projektgruppe ausgearbeitete Themenflyer „Unternehmen und Familie gehören zusammen“ präsentiert. Der Flyer führt in die Thematik ein und stellt die Schwerpunkte der Landesregierung in diesem Bereich vor. Er ist als eine erste Orientierungshilfe für die Betriebe im Lande gedacht und begleitet den Internetauftritt „Familienfreundlicher Betrieb“ flankierend.
- Eine erste große Tagung zum Thema „Wirtschaft und Familie“ wurde am 31. Januar 2006 im Haus der Wirtschaft in Kiel und am 1. Februar 2006 in der Fachhochschule Kiel als gemeinsame Veranstaltung der IHK Schleswig-Holstein, der Fachhochschule Kiel und des MWV durchgeführt. Sie hat das Thema „Wirtschaft und Familie“ in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestellt, um die Personalverantwortlichen der schleswig-holsteinischen Unternehmen und öffentlichen Organisationen für das Thema zu sensibilisieren. Auf der Tagung wurden insbesondere die Fragestellungen „Warum sollten Unternehmen familienfreundlicher werden?“, „Lohnen sich familienfreundliche Maßnahmen auch ökonomisch?“ und „Kann man mit einer familienfreundlichen Personalentwicklung im Unternehmen sowohl Kosten reduzieren als auch mehr Wertschöpfung erzeugen?“ aufgenommen.
- Am 11. Mai 2006 fand in den Räumen der IHK Flensburg eine gemeinsame internationale Tagung der IHK Schleswig-Holstein und des Wirtschaftsministeriums zum Thema „Familienfreundliche Betriebe – von Nachbarn lernen. Ein deutsch-dänischer Vergleich“ statt. Es wurde der aktuelle Sachstand für Deutschland und Dänemark erörtert und an Hand von positiven Beispielen aus beiden Ländern ein gemeinsames Handlungsfeld abgesteckt. Insbesondere wurde auf der Tagung der Fragestellung nachgegangen, wie sich die Rahmenbedingungen in den beiden Ländern unterscheiden und welche familienfreundlichen Maßnahmen es in den Unternehmen diesseits und jenseits der Grenze gibt.
- Am 7. September 2006 veranstaltete das MWV einen gemeinsamen Workshop mit dem Kompetenzzentrum Wissenschaft & Arbeit in Flensburg - vorrangig mit Betriebs- und Personalräten - zum Thema „Familienfreundliche Personalentwicklung – Luxus oder Notwendigkeit?“. Ziel des Workshops war es, durch die Darstellung arbeitsrechtlicher Grundlagen und tarifpolitischer Vereinbarungen in einer Diskussion mit den Referenten und Vertretungen aus der regionalen betrieblichen Praxis Handlungsorientierungen und Strategien zur

Verbesserung einer familienfreundlichen Personalentwicklung in den Betrieben aufzuzeigen.

- Am 9. November 2006 wurde in den Räumen der IHK Lübeck eine gemeinsame Tagung der IHK Schleswig-Holstein und des Wirtschaftsministeriums zum Thema „Familienfreundlichkeit und Arbeitszeitmodelle“ ausgerichtet. Aus unterschiedlicher Perspektive (Arbeitgeber / Arbeitnehmer, Richter / Anwalt) wurde das Thema diskutiert und eine Strategie für notwendige Maßnahmen aufgezeigt.
- Seit Oktober 2005 werden schwerpunktmäßig ausgewählte Unternehmen aus verschiedenen Branchen und unterschiedlicher Größe, die bereits familienfreundliche Maßnahmen zum Bestandteil ihres Personalmanagements erhoben haben, von der Staatssekretärin des Wirtschaftsministeriums besucht. Diese Betriebe werden 2007 in einer Broschüre vorgestellt und sollen für andere Betriebe im Lande als Vorbild (best practice) dienen.
- Schleswig-Holstein hat im Jahre 2006 erstmals den Wettbewerb „Ist Ihnen Ihr Unternehmen einen Preis wert?“ ausgelobt. Nicht die Firmenchefs konnten sich bewerben, sondern die Beschäftigten in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Freien Berufe mussten ihre Firma vorschlagen. Der Ministerpräsident hat am 24. April 2007 erstmals den Wirtschaftspreis für das familienfreundlichste Unternehmen des Landes verliehen. Den mit 20.000 Euro dotierten Hauptpreis teilen sich die in Lübeck ansässigen Firmen „h-tec Wasserstoff-Energiesysteme GmbH“ (10.000 Euro) und die Zahnarztpraxis Ekkehart Oehme (5.000 Euro) sowie die Elmshorner Frisörin Kirsten Kelting (5.000 Euro).

Der vom Energiekonzern E.ON-Hanse gestiftete Förderpreis für einen Nachwuchsbetrieb in Höhe von 5.000 Euro wurde an die in Geesthacht ansässige Firma „Incoatec GmbH“ verliehen, eine Ehren-Urkunde erhielt zudem die Kieler Firma „Wulff Textil-Service GmbH“.

Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, den Wirtschaftspreis alle zwei Jahre auszuloben.

- Zur praktischen Unterstützung von Betrieben, die eine familienfreundliche Personalentwicklung umsetzen wollen, hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Kieler Software-Unternehmens PPI Financial Systems GmbH (PPI) im Januar 2007 die Broschüre „Ihr familienfreundliches Unternehmen – Tipps aus der Praxis“ herausgegeben.

Die PPI hat sich bei den vielen Betriebsbesuchen 2006 als eines der Vorbilder in familienfreundlicher Unternehmenskultur gezeigt und kann gute Beispiele und Anregungen für die Umsetzung im Alltag geben, die sich auf andere Fir-

men zuschneiden lassen. Unternehmen sollen von Unternehmen lernen und sich aus guten Beispielen die Maßnahmen herausuchen, die für ihren Betrieb passen.

Im Rahmen des Regionalprogramms 2000 wurde das Projekt „Chefsache Familie“ (Projektlaufzeit: 1. Juni 2004 bis 31. Mai 2007) mit EFRE-Mitteln gefördert.

Ziel des Projektes war es, klein- und mittelständische Unternehmen für das Thema familienbewusste Personalentwicklung zu sensibilisieren, das Arbeitskräftepotenzial in ländlich strukturierten Kreisen zu sichern, zur Imagebildung „familienfreundliche Betriebe“ und damit zur Standortwerbung beizutragen und letztlich auch eine Steigerung der Wirtschaftskraft zu bewirken.

In Form von Fallstudien erhielten acht Unternehmen eine maßgeschneiderte Organisationsberatung durch das Projektteam der Universität Flensburg. Auf diese Weise wurden einzelne Betriebe auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik unterstützt, positive Beispiele in der Region geschaffen und über die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts weitere Unternehmen an das Thema herangeführt. Darüber hinaus wurden neue Erkenntnisse zu den Inhalten und Implementierungsprozessen familienfreundlicher Maßnahmen in kleinen und mittelständischen Unternehmen erlangt.

Im Rahmen des Projektes wurden Themenabende zu unterschiedlichen Fragestellungen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern und Experten angeboten. Den Auftakt dazu bildete die Veranstaltung „Damit die Bilanz stimmt“ am 17. Januar 2006 in Heide. Des Weiteren fanden Netzwerktreffen statt, um den Austausch zwischen den Betrieben zu fördern.

Es wird zurzeit geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses erfolgreiche Pilotprojekt im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft auf ganz Schleswig-Holstein ausgeweitet werden kann.

- Um die Personalverantwortlichen für ein familienfreundliches Personalmanagement zu qualifizieren, unterstützt das Wirtschaftsministerium Maßnahmen wie beispielsweise Seminare des Kompetenzzentrums Wissenschaft und Arbeit der beiden Flensburger Hochschulen sowie Initiativen der Kammern.
- Das Wirtschaftsministerium wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft auch Projekte fördern, die der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, insbesondere in kleineren und mittleren Betrieben und in strukturschwachen Regionen, dienen. Damit wird ein Beitrag für den Erhalt und das Schaffen neuer Arbeitsplätze geleistet.

Betriebsverbände, die in Zusammenarbeit mit den Kammern Maßnahmen tref-

fen, um familienfreundliche Maßnahmen zu ergreifen, werden modellhaft unterstützt.

- In diesem Jahr werden mit Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sog. Quartalsgespräche durchgeführt. Um die Thematik des wichtigsten Erfolgsfaktors der Unternehmen das familienfreundliche Umfeld vertiefend zu erörtern und Handlungsbedarfe herauszuarbeiten, werden unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Themen eingeladen.

Bisher wurden folgende Themen erörtert:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Modeerscheinung oder ökonomische Notwendigkeit? (08. Februar 2007)
- Personalentwicklung im Handwerk (14. Juni 2007)
- Anfang Juni d. J. hat das Wirtschaftsministerium den ersten Newsletter zu dem Thema „Wirtschaft & Familie“ herausgebracht.

Engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte in Unternehmen, die sich bereits für familienfreundliche Unternehmensführung geöffnet und eingesetzt haben, sollen durch den Newsletter vernetzt und auch inspiriert werden. Diese Vernetzung soll erstens dem Informationsaustausch dienen und zweitens dazu führen, dass Familienfreundlichkeit auch in anderen Betrieben möglichst einfach und praxisnah umgesetzt werden kann.

Der Newsletter, der in unregelmäßigen Abständen erscheint, enthält Informationen darüber, was sich im Land bezüglich Familienfreundlichkeit so tut, angefangen bei Veranstaltungsterminen bis hin zu Fördermöglichkeiten.

Neben den Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Familienfreundlicher Betrieb“ unterstützt das Wirtschaftsministerium die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in ihren Bemühungen, die Ausbildung in Teilzeit als mögliche Ausbildungsform in den Betrieben zu etablieren. Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) haben die Kammern ein bundesweit einmaliges, flächendeckendes Beratungsangebot eingerichtet (s. a. Antwort zu Frage 60). Betriebe und junge Eltern können sich intensiv über die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung bei den Kammern beraten lassen. Daneben suchen die Projektmitarbeiterinnen Betriebe auf, um sie über Teilzeitausbildung zu informieren und Ausbildungsplätze in Teilzeit zu akquirieren.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade Kleinbetriebe für eine Ausbildung in Teilzeit in Frage kommen. Diese Ausbildungspotentiale in Teilzeit sollten die Betriebe nutzen, um sich den notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein

können bei der Gestaltung familienfreundlicher Rahmenbedingungen flexibler reagieren als Großunternehmen.

64. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Grenzpendler nach Dänemark und wie fördert die Landesregierung den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt?

Der Arbeitsmarkt in der deutsch-dänischen Grenzregion ist von deutlichen Unterschieden geprägt. In Syddanmark ist die Arbeitslosenquote mit deutlich unter 4 % vergleichsweise günstig gegenüber der Situation in der Region südlich der deutsch – dänischen Grenze (Kreis Nordfriesland 8,0 %, Kreis Schleswig-Flensburg 9,4 %, Stadt Flensburg 12,2 %).

Hinsichtlich des Grenzpendleraufkommens sind in jüngster Zeit deutliche Veränderungen zu verzeichnen. Ging man Mitte des vergangenen Jahres noch von insgesamt ca. 3.000 bis 4.000 Pendlern im deutsch – dänischen Grenzraum aus (davon etwa 2/3 von Deutschland nach Dänemark), ist seitdem aufgrund einer stark angestiegenen Arbeitskräftenachfrage aus Dänemark die Pendlerzahl in Richtung Norden erheblich angestiegen. Nach letzten Schätzungen beläuft sich die Anzahl der Grenzpendler von Deutschland nach Dänemark derzeit auf etwa 8.000, in der Gegenrichtung wird von ca. gut 1.000 Pendlern ausgegangen.

Die hohe Zunahme des Pendlerstromes nach Dänemark wird abgeleitet aus der Zahl von 7.000 registrierten Steuerzahlern in Sønderjylland, die dort nicht wohnhaft sind und alle aus Deutschland kommen dürften. Hinzu zu zählen sind diejenigen Personen, die über den Raum Sønderjylland hinaus nach Dänemark einpendeln, so dass die Schätzzahl von ca. 8.000 Pendlern nachvollziehbar und auch realistisch erscheint.

Es gibt in der deutsch – dänischen Grenzregion bereits vielfältige Ansätze und Aktivitäten, um von dem durch die Landesgrenze entstandenen „Nebeneinander“ zu einem größeren „Miteinander“ der hier lebenden und arbeitenden Menschen zu kommen; hervorzuheben ist insbesondere die Arbeit von EURES (EUROpean Employment Services).

Die Arbeit von EURES ist darauf ausgerichtet, die berufliche und geographische Mobilität flankierend zu unterstützen. Als Dienstleistungen angeboten werden Information, Beratung und Vermittlung. In den deutsch – dänischen EURES-

Gremien ist das Arbeitsministerium seit 1998 mit beratender Stimme vertreten. An der bewährten Zusammenarbeit, aus der sich bereits zahlreiche Anregungen und Erkenntnisse ergeben haben, wird auch zukünftig festgehalten.

Die Landesregierung hat aus dem Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ eine Reihe von Modellprojekten mit grenzüberschreitender arbeitsmarktlicher Ausrichtung gefördert; zu nennen ist insbesondere das seit März 2001 laufende Projekt GRAMARK (Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt).

Der GRAMARK-Ansatz ist – in Ergänzung zu EURES – ausgerichtet auf die Ermittlung freier Arbeitsplätze in der Grenzregion und die Unterstützung bei der Besetzung dieser Stellen. Dies Angebot steht sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitssuchenden beiderseits der Grenze kostenfrei zur Verfügung. Aufgrund der erfolgreichen Projektarbeit und weiter zunehmender Vermittlungsnachfragen konnte eine Projektverlängerung bis Ende 2007 finanziell abgesichert werden.

Als weiterer Programmschwerpunkt im grenzüberschreitenden Arbeitsmarktbereich ist das Projekt „Perspektiven sehen – Beschäftigungschancen für junge Menschen im Norden“ zu benennen. Hier wird Auszubildenden und Studierenden in der Region Flensburg die Möglichkeit eröffnet, ihre interkulturellen und sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachkurse und Auslandspraktika zu verbessern und es wird die Chance geboten, die berufliche Orientierung auf einen gemeinsamen Arbeitsmarkt und einen größeren Wirtschaftsraum zu erstrecken. Es ist geplant, diesen Ansatz – konzentriert auf den Tagespendlerbereich – im Rahmen des neuen „Zukunftsprogramms Arbeit“ weiter zu entwickeln und darüber hinaus auch bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten.

Auch im Rahmen des INTERREG III A Programms laufen in der deutsch – dänischen Grenzregion eine Reihe von Projekten mit Arbeitsmarktbezug, beispielsweise in den Bereichen Existenzgründungen, Tourismus und Wirtschaftsförderung. Hoher Resonanz und praktischer Bedeutung erfreut sich das INTERREG-Projekt „Infocenter Grænse-Grenze“, mit dem das Ziel verfolgt wird, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter zu öffnen und die Mobilität über die Grenze in Zusammenarbeit auch mit EURES, den Grenzpendlervereinen und Arbeitsmarktexperten zu fördern.

Die Beratung von Grenzpendlern, Unternehmen und Institutionen mit Fragen zu grenzüberschreitenden Themen stellt eine Hauptaktivität des Infocenters dar. In mehr als 3.000 Fällen wurde in 2006 zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sowie

Unternehmen und Institutionen geholfen, indem viele Anfragen geklärt und weitergehende Untersuchungen angestellt wurden. Eine wöchentlich erscheinende Serie zu Grenzpendlerfragen im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag wird durch das Infocenter inhaltlich betreut. Aktiv darstellen konnte sich das Infocenter neben weiteren INTERREG III A Projekten auf dem Kongress „Aufbruch im Norden“, zu dem der Schleswig-Holsteinische Ministerpräsident Peter Harry Carstensen im Dezember 2006 eingeladen hatte.

Der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Arbeitsmarkt und Grenzpendeln kommt bei der Projektförderung auch zukünftig unter INTERREG IV A hohe Bedeutung zu.

Ebenso ist auch in der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds vorgesehen, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt aus dem neuen Arbeitsmarktprogramm des Landes, dem „Zukunftsprogramm Arbeit“, zu unterstützen

Mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung für unsere Grenzregion sind einer der Schwerpunkte der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung. Dabei kommt der Kooperation mit Dänemark, insbesondere der neuen Region Syddanmark, eine Schlüsselrolle zu. Um hier weiter voranzukommen, ist eine 70-köpfige Delegation unter Leitung von Ministerpräsident Carstensen am 27.02.2007 zu einer zweitägigen Konferenz nach Kolding gereist. Mit den süddänischen Partnern sind in verschiedenen Arbeitsgruppen eine Reihe aktueller Themen erörtert worden, so auch zum Arbeitsmarktbereich.

Mit dem Treffen in Kolding ist eine neue Stufe der Zusammenarbeit erreicht worden. Erstmals haben Fachleute aus Schleswig-Holstein mit ihren Kollegen aus der neuen Verwaltungsregion Syddanmark über ihre Arbeit, über Unterschiede aber auch mögliche gemeinsame Projekte gesprochen. Das Verständnis füreinander ist gewachsen – diese Entwicklung gilt es weiter zu forcieren.

65. Welche Folgen des Grenzpendelns zeichnen sich für die schleswig-holsteinische Wirtschaft ab und wie beurteilt die Landesregierung dies?

Mit der vollzogenen EU-Erweiterung sind die Weichen in Richtung eines gemeinsamen Marktes und uneingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit unwiderruflich gestellt. Der freie Personenverkehr gehört zu den durch das Gemeinschaftsrecht garantierten Grundfreiheiten – EU-Bürger haben das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten.

Mit der am 27. Juni 2007 zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark unterzeichneten Partnerschaftserklärung haben sich die Partner zu dem Ziel bekannt, das gemeinsame Regionalbewusstsein zu stärken und einen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Arbeitsraum zu schaffen.

Aufgrund des anhaltenden Wirtschaftsbooms in Dänemark ist eine verstärkte Nachfrage nach deutschen Arbeitnehmern zu verzeichnen. Gesucht werden Fachkräfte in allen Branchen, insbesondere im Handwerk. Ausgehend von der zwar sinkenden, aber immer noch höheren Arbeitslosigkeit südlich der deutsch-dänischen Grenze⁴⁸ und einem zunehmenden Fachkräftemangel in Dänemark ist es im beiderseitigen nachbarschaftlichen Interesse, die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation werden verstärkte Möglichkeiten gesehen, durch weiter steigende Vermittlungszahlen einen Schub hin zu einem gemeinsamen Arbeitsmarkt Schleswig / Süddänemark zu bewirken. Ziel ist ein sich selbst regulierender Arbeitsmarkt mit möglichst wenig beschäftigungslosen Menschen in der Region.

⁴⁸ siehe Antwort zu Frage 64

VIII. Unternehmensübergabe

66. In wie vielen Unternehmen in Schleswig-Holstein wird in den kommenden zehn Jahren ein Generationswechsel stattfinden und gibt es Branchenschwerpunkte? In Verbindung mit der Frage

67. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Schwierigkeiten, Betriebsnachfolger für familiengeführte Unternehmen im Mittelstand zu finden? In Verbindung mit der Frage

68. Wie viele Unternehmen konnten aufgrund eines fehlenden Nachfolgers nicht weitergeführt werden und wie viele Arbeitsplätze sind dadurch verloren gegangen?

Der erfolgreiche Übergang auf die nächste Unternehmergeneration ist entscheidend für Innovation und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Mittelstand.

Nach Untersuchungen des Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM)⁴⁹ werden in der Zeit von 2005 bis 2009 (das ist der aktuellste Untersuchungszeitraum zu dem Thema) in Schleswig-Holstein etwa 12.500 Unternehmensübertragungen in Familienunternehmen stattfinden, darunter über 8.000 aus Altersgründen, 1.000 aus unerwarteten Gründen (z.B. Wechsel in eine andere Tätigkeit) und über 3.000 aus plötzlichen Gründen (z.B. Unfall oder Tod). Das IfM schätzt, dass davon ca. 5.500 familienintern übertragen werden, 1.300 auf einen Mitarbeiter und 2.000 an einen Externen übertragen werden. 2.600 Unternehmen werden verkauft und rund 1.000 Unternehmen werden stillgelegt.

Branchenschwerpunkte sind nicht zu erkennen. Die Zahl der von Unternehmensübertragungen berührten Arbeitsplätze wird vom IfM nicht auf die Länder heruntergebrochen. Das IfM schätzt die Zahl der berührten Arbeitsplätze in den alten Bundesländern in der Zeit von 2005 bis 2009 auf 2,8 Mio. Arbeitsplätze. Aussagen über die Zahl der vernichteten Arbeitsplätze durch Stilllegung oder Verkauf des Unternehmens sind nicht bekannt.

Die Unternehmensübergabe ist eine sehr persönliche Angelegenheit des Unternehmers. Es gibt in Schleswig-Holstein viele Beispiele, bei denen eine Unternehmensübergabe an einen Nachfolger verbunden war mit einer positiven Weiterentwicklung des Unternehmens sowohl hinsichtlich der Innovation im Unternehmen als auch hinsichtlich des Erhalts und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Es werden aber auch immer wieder Beispiele bekannt, wo durch Unfall,

⁴⁹ Unternehmensnachfolgen in Deutschland, IfM Bonn, Oktober 2004

Krankheit oder Tod des Unternehmers oder auch durch zu langes Abwarten des Unternehmers akute Probleme in den Unternehmen auftauchten, das Unternehmen gefährdet wurde und Arbeitsplätze vernichtet wurden.

Schwierigkeiten bei der Unternehmensübertragung gibt es in der Regel bei Kleinstunternehmen mit einem Umsatz von weniger als 50.000 €. Hier gibt es oft keine ausreichende Unternehmenssubstanz die auf eine folgende Generation übertragen werden könnte. Das IfM kommt bei seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass bei zunehmend hohen Anforderungen an die Unternehmensführung (je größer das Unternehmen ist) die junge Generation zwar in die Vermögensnachfolge eintreten möchte, nicht aber in die Führungsnachfolge.

Das Thema Unternehmensübergabe ist ein stetiges Thema bei allen wirtschaftsberatenden Institutionen im Land. Die Kammern und Verbände versuchen, ihre Mitglieder rechtzeitig auf dieses Thema vorzubereiten. Auch Steuerberater und private Unternehmensberater bieten zu dem Thema vielfältiges Know-how an.

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein hat langjährige Erfahrungen in der Finanzierung von Firmennachfolgen. 2006 machte der Anteil immerhin schon knapp ein Viertel des Neugeschäftes aus. Der erkennbar steigende Anteil von Übernahmefinanzierungen ist ein Hinweis darauf, dass der Generationenwechsel in Schleswig-Holstein funktioniert. Auffällig nach Angaben der Bürgschaftsbank ist, dass die Altinhaber das Thema Übergabe oft zu spät angehen; zum anderen die Nachfolge - sei es aus der Familie, aus dem Unternehmen oder als Führungskraft von außen - nicht ausreichend vorbereitet wurde. Die fachliche Kompetenz ist in der Regel vorhanden, dafür mangelt es an kaufmännischen und strategischen Fähigkeiten und Erfahrungen.

Eine Besonderheit bei Betriebsübergaben stellt die Finanzierung des Kaufpreises dar, für den in der Regel keine banküblichen Sicherheiten gestellt werden können. In diesen Fällen kann die Bürgschaftsbank auch den immateriellen Firmenwert verbürgen. Eine deutliche Verbesserung und damit einhergehend eine Risikominderung für den Betriebsübergang auf die nächste Generation wird durch die Einbindung einer begleitenden Beratung durch die Kompetenz Dritter gewährleistet.

Den in der Regel gut ausgebildeten Unternehmerkindern stehen häufig auch andere attraktive Karrierealternativen offen. Umgekehrt suchen Führungskräfte Einstiegsmöglichkeiten in ein bereits am Markt eingeführtes Unternehmen. Die Bun-

desregierung hat deshalb mit dem Internetportal nextt (www.nextt.org) eine bundesweite Börse für Unternehmensnachfolger geschaffen. Regionalpartner von nextt sind die regionalen Sparkassen, die Volks- und Raiffeisenbanken und die Wirtschaftskammern in Schleswig-Holstein. Damit steht jedem Unternehmer ein ausreichendes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

69. Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Neuregelung der Erbschaftssteuer bei Betriebsübergaben?

Die Landesregierung unterstützt das Bestreben, das Erbschaftsteuerrecht so auszugestalten, dass der Betriebsübergang von einer Generation auf die nächste nicht behindert wird. So darf die Belastung mit Erbschaftsteuer keinesfalls Arbeitsplätze oder gar die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.11.2006 – 1 BvL 10/02 sind dabei zu berücksichtigen.

70. Wie unterstützt die Landesregierung Betriebsübergaben und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Übergabe von Betrieben auf die nächste Generation weiter zu vereinfachen?

In steuerlicher Hinsicht gibt es im aktuellen Steuerrecht bereits eine Reihe von Vorschriften, die den Betriebsübergang begünstigen. Diese werden von der Landesregierung positiv bewertet. Es sind insoweit folgende Regelungen anzuführen:

- Keine Aufdeckung von stillen Reserven bei der unentgeltlichen Übertragung von Betrieben, Teilbetrieben oder Mitunternehmeranteilen, § 6 Abs. 3 EStG;
- Freibetrag und Tarifiermäßigung für Veräußerungsgewinne, § 16 Abs. 4, § 34 EStG;
- Freibetrag von 225.000.- € bei Erwerb von Betriebsvermögen und Bewertungsabschlag von 35%, § 13a ErbStG;
- Tarifbegrenzung von Betriebsvermögen, § 19a ErbStG;
- Stundung der Erbschaftsteuer für Betriebsvermögen bis zu 10 Jahren, im Erbfall zinslos, § 28 ErbStG.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierung gibt es - bis auf das „Beteiligungskapital für Unternehmensfortführungen“ der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) - keine speziell für Betriebsübergaben konzipierten Förderprogramme. Grundsätzlich stehen alle in der Antwort zu Frage 18 geschilderten Fi-

finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Handelt es sich bei dem Übernehmer um einen Existenzgründer – dies ist zwar in der Mehrzahl, aber nicht zwangsläufig der Fall – so greifen insbesondere die Produkte für Existenzgründer, oft kombiniert mit einer Beratung⁵⁰.

⁵⁰ vergleiche auch Antworten zu den Fragen 66 und 67

IX. Entwicklung der Energiepreise

71. Wie haben sich die Energiepreise in den letzten 5 Jahren auf die mittelständischen Betriebe ausgewirkt?

Über die Entwicklung der Energiepreise führt die Landesregierung keine eigenen Statistiken. Hier wird auf das Angebot des Bundeswirtschaftsministeriums zurückgegriffen. Die Zahlen und Fakten der nationalen und internationalen Entwicklung der Energiedaten sind unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Energie/energiestatistiken.html öffentlich verfügbar.

Danach haben sich in den letzten Jahren die Preise für Heizöl, Erdgas und Strom sowohl für Haushalte als auch für Industrie und Verkehr erhöht. Im verarbeitenden Gewerbe sind die Energiekosten im Zeitraum von 1997 bis 2004 absolut ebenfalls gestiegen. Ihr Anteil am Bruttoproduktionswert ist aber von durchschnittlich 1,9 % auf nur noch 1,6 % zurückgegangen.

Eine Umfrage der IHK Lübeck zu diesem Thema im Januar dieses Jahres in Schleswig-Holstein hat zu dem Ergebnis geführt, dass es durch die Kostensteigerungen im Energiebereich abgesehen von einzelnen Ausnahmen zu keinen besonderen Reaktionen gekommen ist. Die meisten Unternehmen haben sich auf die gestiegenen Energiekosten eingestellt. Laut Umfrage liegen in den produzierenden Unternehmen die Energiekosten durchschnittlich bei einem Anteil an den Gesamtkosten von unter 10 %, der größte Teil der Firmen hat einen Energiekostenanteil von unter 3 %. Für diese Unternehmen sind die Preissteigerungen durch die Optimierung der Energieeffizienz noch gut auszugleichen. Es gibt aber auch einzelne Unternehmen z.B. aus dem Bereich der Chemie, für die Energie ein Rohstoff ist, dessen Verbrauch auch mit erheblichen weiteren zusätzlichen Investitionen kaum zu reduzieren ist.

Die wesentliche Reaktion der Unternehmen auf die gestiegenen Preise war und ist eine Überprüfung der Möglichkeiten, den eingesetzten Energiebedarf zu reduzieren. Dabei setzen 38 % der befragten Unternehmen bereits externe Energieberater ein, um Einsparungen bzw. Effizienzgewinne zu erzielen, gut ein Drittel der Unternehmen bildet sich bzw. ihre Mitarbeiter durch Informationsveranstaltungen fort. Von Bedeutung sind auch die Kooperation mit anderen Unternehmen, z. B. in

einem Strompool (20 %), und die berufsbegleitende Weiterbildung (17 %). Die Beteiligung an Projekten spielt in den Überlegungen der Unternehmen bisher keine besondere Rolle.

Für Schleswig-Holstein plant die IHK den Ausbau der Unterstützung der Unternehmen für die Verbesserung der Energieeffizienz. Durch Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen werden bei guter konjunktureller Lage die produzierenden Unternehmen auch weiterhin einen Teil der Energiekostensteigerungen auffangen können.

72. Was tut die Landesregierung, um in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähige Energiepreise zu sichern?

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Sicherung wettbewerbsfähiger Energiepreise ist die Verringerung der Importabhängigkeit von bestimmten Energieträgern. Die Landesregierung verfolgt dazu eine ganzheitliche Energiepolitik in der Reihenfolge

1. Energieeinsparung,
2. Effizienzsteigerung,
3. Ausbau erneuerbarer Energien und
4. Deckung des verbleibenden Bedarfs durch Diversifizierung.

Nach Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials bei Investitionen in Technologien zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung setzt die Landesregierung zur Deckung des Energiebedarfs auf den vorrangigen Einsatz erneuerbarer Energien. Der verbleibende Restbedarf wird durch fossile Energieträger abgedeckt. Dabei sollte kein Primärenergieträger diskriminiert werden. Die Landesregierung setzt sich deshalb auch für die Ansiedlung neuer Kohlekraftwerke ein. Dabei werden insbesondere unabhängige Kraftwerksinvestoren unterstützt. Durch den Einsatz von Kohle aus krisensicheren Importländern und den Ausbau regionaler erneuerbarer Energien können die Risiken des Imports von fossilen Energieträgern vermieden werden.

Dementsprechend hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit und aktuell verstärkt zur Stabilisierung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffpreise eingesetzt.

Auch nach Einführung der Besteuerung von Biokraftstoffen und der Biokraftstoffquote unterstützt die Landesregierung die mittelständischen Nutzer und Produzenten von Biokraftstoffen. Angesichts der derzeit schwierigen Situation auf dem

Biokraftstoffmarkt setzt sie sich dafür ein, dass die Bundesregierung zügig einen Bericht über die Marktentwicklung insbesondere von Biodiesel vorlegt, um reagieren zu können. Dies kann u. a. zu einer Senkung der bisherigen Energiesteuerbelastung führen.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstandes sind Förderaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds sowie der Initiative Biomasse und Energie. Mit der Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit zur Errichtung von Biomasseanlagen, Nah-/Fernwärmenetzen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen etc. gegenüber z.B. Anlagen zur Nutzung von Heizöl verbessert werden. Mittelständische Betriebe können diese Fördermöglichkeiten für derartige Projekte in Anspruch nehmen, um ihre Energieversorgung umzustellen.

X. Auslandsaktivitäten

73. Wie groß ist der Anteil der Unternehmen aus dem schleswig-holsteinischen Mittelstand, die auch grenzüberschreitend tätig sind?

Ende 2005 hat das Wirtschaftsministerium eine Außenwirtschaftsoffensive gestartet. Ziel ist, die Außenwirtschaftsaktivitäten der schleswig-holsteinischen Unternehmen – insbesondere der KMU - zu stärken.⁵¹

Im Jahr 2006 wurden aus Schleswig-Holstein Waren im Wert von 17,5 Mrd. € ausgeführt. Bundesweit wurden Waren im Wert von 896 Mrd. € ausgeführt. Der Anteil Schleswig-Holsteins beträgt dementsprechend 1,95 %. Aus der Umsatzsteuerstatistik können Aussagen über Steuerpflichtige Unternehmen und deren steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug gemacht werden, was näherungsweise den Exporten dieser Unternehmen entspricht.

Schlüsselt man diese Angaben nach Größenklassen auf, so ergibt sich das folgende Bild:

- 9 % aller Kleinstunternehmen (über 17.500 € bis 2 Mio. € Umsatz)
 - 49% aller kleinen Unternehmen (mit über 2 bis 10 Mio. € Umsatz)
 - 71 % aller mittleren Unternehmen (mit über 10 bis 50 Mio. € Umsatz) und der Vollständigkeit halber
 - 74% aller Großunternehmen (über 50 Mio. € Umsatz)
- sind auch im Ausland tätig.

Die Umsatzsteuerstatistik ermöglicht es darüber hinaus auch Angaben zum Anteil der Außenwirtschaftsumsätze an den Gesamtumsätzen zu machen. Daraus ergibt sich das folgende Bild:

- 3% der Umsätze der Kleinstunternehmen
 - 12% der Umsätze der kleinen Unternehmen
 - 17% der Umsätze der mittleren Unternehmen und
 - 18% der Umsätze der Großunternehmen
- werden mit dem Ausland getätigt.

Aufgegliedert nach Wirtschaftsabschnitten insgesamt (nicht nach Größenklassen aufgegliedert) werden insgesamt

⁵¹ vgl. Bericht der Landesregierung zur Außenwirtschaft, Landtagsdrucksache Nr. 16/639 vom 14.03.2006, debattiert im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 04.05.06

- 36,7 % des Außenhandelsumsatzes vom Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern
- 34,1 % vom verarbeitenden Gewerbe
- 14,6 % vom Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen
- 6,8 % vom Bereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen und
- 6,7 % vom Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung erwirtschaftet. Die übrigen Bereiche sind vernachlässigbar.

Versucht man diese Angaben nach Größenklassen aufzugliedern ist auffällig, dass in allen genannten Bereichen Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen in vergleichbaren Anteilen am Außenhandel beteiligt sind.

Die folgenden Übersichten verdeutlichen diese Angaben:

1. Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen in Schleswig-Holstein 2005 nach Größenklassen

Unternehmenstyp	Steuerpflichtige ¹	Lieferungen und Leistungen	Anteil der Steuerpflichtigen mit steuerfreien Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug an allen Steuerpflichtigen in %	Anteil der steuerfreien Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug an allen Lieferungen und Leistungen („Exportquote“) in %
	Anzahl	in 1.000 EUR		
Kleinstunternehmen	98.178	22.656.076	9	3
Kleine Unternehmen	4.195	17.199.631	49	12
Mittlere Unternehmen	983	30.102.448	71	17
Großunternehmen	264	45.753.888	74	18
Insgesamt	103.620	115.712.045	11	14

Quelle: Umsatzsteuerstatistik

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro inkl. Großunternehmen

2. Steuerpflichtige und deren steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug („Exportumsatz“) in Schleswig-Holstein 2005 nach Wirtschaftsabschnitten (insgesamt und nach Größenklassen)

Tabelle A:

Wirtschaftsabschnitt	Bezeichnung	Insgesamt			
		Steuerpflichtige ¹	steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug	Anteil der Steuerpflichtigen ¹	Anteil der steuerfreien Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug
		Anzahl	in 1.000 EUR	in %	
A	Land- und Forstwirtschaft	148	29.066	1,3	0,2
B	Fischerei- und Fischzucht	36	12.499	0,3	0,1
C	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	14	1.461	0,1	0,0
D	Verarbeit. Gewerbe	1.947	5.415.831	17,1	34,1
E	Energie- u. Wasserversorgung	29	20.970	0,3	0,1
F	Baugewerbe	564	81.102	5,0	0,5
F	Handel, Instandhalt. u. Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	4.855	5.834.687	42,7	36,7
H	Gastgewerbe	127	5.932	1,1	0,0
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	955	1.072.178	8,4	6,7
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	32	15.593	0,3	0,1
K	Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermiet. bewegl. Sachen, Erbring. wirtschaftl. Dienstleistungen a.n.g.	1.799	2.318.221	15,8	14,6
M	Erziehung und Unterricht	45	2.436	0,4	0,0
N	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	61	7.739	0,5	0,0
O	Erbringung v. sonst. öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	749	1.079.705	6,6	6,8
A - O	Insgesamt	11.361	15.897.420	100	100

Quelle: Umsatzsteuerstatistik

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro inkl. Großunternehmen

Tabelle B:

Wirtschaftsabschnitt	Bezeichnung	Darunter Anteil der ... an der jeweiligen Gesamtzahl:					
		Kleinstunternehmen		Kleine Unternehmen		Mittlere Unternehmen	
		Steuerpflichtige ¹	steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug	Steuerpflichtige ¹	steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug	Steuerpflichtige ¹	steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug
		in %					
A	Land- und Forstwirtschaft	1,5	1,1
B	Fischerei- und Fischzucht	0,4	0,3	0,1	0,5	–	–
C	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	0,1	0,1
D	Verarbeit. Gewerbe	14,5	14,4	22,7	24,2	29,1	39,5
E	Energie- u. Wasserversorgung	0,2	0,2	0,3	0,1	0,9	0,1
F	Baugewerbe	5,8	2,1	3,0	1,4	2,0	1,0
F	Handel, Instandhalt. u. Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	41,8	41,8	44,1	37,3	45,6	34,8
H	Gastgewerbe	1,4	0,4	0,3	0,2	–	–
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlg.	8,4	19,4	9,7	21,4	6,2	8,4
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,3	0,4
K	Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermiet. bewegl. Sachen, Erbring. wirtschaftl. Dienstleistungen a.n.g.	16,6	13,6	15,0	11,2	13,5	14,2
M	Erziehung und Unterricht	0,5	0,1	.	.	–	–
N	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	0,6	0,4	0,2	0,0	.	.
O	Erbringung v. sonst. öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	7,9	5,6	3,2	2,9	2,0	1,4
A - O	Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Umsatzsteuerstatistik

. Wert ist geheim zu halten

- kein Wert vorhanden

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro

74. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bedeutung mittelständischer Unternehmen aus Schleswig-Holstein als Zulieferbetriebe für andere Unternehmen im Ostsee- und Nordseeraum und welche Schlüsse zieht sie hieraus?

Der Begriff des Zulieferbetriebes ist statistisch schwer fassbar. Es gibt „Zulieferer“ die für Autogurthersteller Schrauben herstellen. Sowohl der Schraubenhersteller aber auch der Gurthersteller sind in ihren Zusammenhängen Zulieferer. Noch schwieriger wird die Abgrenzung in der Chemie. Hochreine Tonerde aus Brunsbüttel zum Beispiel wird für unterschiedlichste Produkte genutzt, vom Lippenstift bis hin zum Katalysator. Entscheidend für die Unternehmen ist, ob sie mit ihrem Produkt in der Zulieferkette eine ertragreiche Rolle spielen oder innerhalb der Zulieferkette beliebig austauschbar sind und deshalb wenig eigenen Gestaltungsspielraum haben.

Statistisch darstellbar zur Beantwortung der Frage ist die gesamte Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein sowie in die Nord- und Ostseeanrainerstaaten in der Untergliederung nach Warengruppen. Dabei kann man die Waren erheben, die in Schleswig-Holstein gewonnen, hergestellt oder zuletzt bearbeitet wurden.

Für die Fragestellung relevant ist insbesondere die Ausfuhr von Rohstoffen, Halbwaren und Vorerzeugnissen, weil bei diesen Waren davon ausgegangen werden kann, dass nach dem Export eine Weiterbearbeitung im Ausland erfolgt. In den Anhangtabellen ist die aufsteigende Verarbeitungsskala Rohstoffe – Halbprodukte - Vorerzeugnisse für die Ostseeländer und die Nordseeländer aufgeführt. Während bei den Übergangsländern an der Ostsee – hier ausgewählt Russland und Polen - die Vorerzeugnisse jeweils in absoluten Werten höher sind als die Halbwaren, ist es – hier ausgewählt bei Dänemark und Schweden – bei den altindustrialisierten Ländern umgekehrt.

Der Blick auf die Tabelle der Nordseeländer ergibt bis auf Belgien ein vergleichbares Ergebnis. Dies kann darauf hindeuten, dass der Industrialisierungsgrad bzw. der Verarbeitungsstand in den neuen EU-Ländern/den anderen Übergangsländern an der Ostsee noch niedriger als in Schleswig-Holstein bzw. der Alt-EU ist. Innerhalb der EU steht zu erwarten, dass sich die Unterschiede unter den verschiedenen Ländergruppen ebnen werden, wenn denn die Integration in der EU die Erfolgsgeschichte bleibt: Wohlstand durch Austausch von hochwertigen Industriegütern – durch „intraindustriellen Handel“.

In den folgenden Tabellen sind die entsprechenden Ergebnisse für die Jahre 2002, 2005 und 2006 dargestellt.

Von einer Aufgliederung der Exporte des Landes nach einzelnen Produktgruppen und Bestimmungsländern im Nord- und Ostseeraum wird hier abgesehen. Es ergäben sich ebenfalls (wie bei der Globalbetrachtung Halberzeugnisse, Endprodukte etc.) keine zusätzlichen Informationen bezüglich eines KMU-Anteils. Am Handel mit bestimmten Produktgruppen sind vermutlich nur wenige - z. T. auch international gebundene Unternehmen mit spezifischen Produktströmen und Vertriebsstrukturen innerhalb Europas – beteiligt. Hieraus lässt sich kein Gesamtbild für die Verflechtung der hiesigen Wirtschaft und die Zulieferstrukturen im Sinne der Fragestellung ableiten.

Tabelle 1

Export des Landes Schleswig-Holstein insgesamt sowie in Nord-¹⁾ und Ostseerainernstaaten²⁾ im Jahr 2002, 2005 und 2006 nach ausgewählten Warengruppen

Länder	Insgesamt	Anteil am Export insgesamt in %	darunter					
			Rohstoffe	Anteil am Export Rohstoffe in %	Halbwaren	Anteil am Export Halbwaren in %	Vorerzeugnisse	Anteil am Export Vorerzeugnisse in %
1 000 Euro								
Jahr 2006								
Nordsee	3.995.743	22,9	26.767	19,1	737.055	46,6	537.990	32,1
Ostsee	2.813.271	16,1	25.890	18,4	333.038	21,1	195.552	11,7
insgesamt	17.458.869	100,0	140.404	100,0	1.581.067	100,0	1.677.225	100,0
Jahr 2005								
Nordsee	3.628.163	22,3	78.935	40,0	395.167	43,8	434.952	30,3
Ostsee	2.427.152	14,9	34.600	17,5	140.209	15,5	170.510	11,9
insgesamt	16.283.469	100,0	197.205	100,0	903.047	100,0	1.436.604	100,0
Jahr 2002								
Nordsee	2.459.946	21,0	92.259	39,8	300.292	40,6	311.348	27,7
Ostsee	1.729.242	14,7	35.195	15,2	141.027	19,1	103.769	9,2
insgesamt	11.728.263	100,0	231.792	100,0	739.078	100,0	1.122.839	100,0

1) Nordsee: Belgien, Niederlande, Norwegen, Vereinigtes Königreich

2) Ostsee: Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Russische Föderation

Quelle: Außenhandelsstatistik

Tabelle 2

**Export des Landes Schleswig-Holstein insgesamt sowie in Nordseeanrainerstaaten
im Jahr 2002, 2005 und 2006 nach ausgewählten Warengruppen**

Länder	Insgesamt	Anteil am Export in %	darunter					
			Rohstoffe	Anteil am Export Rohstoffe in %	Halbwaren	Anteil am Export Halb- waren in %	Vorerzeug- nisse	Anteil am Export Vo- rerzeug- nissen in %
1 000 Euro								
Jahr 2006								
Belgien	685.683	3,9	346	0,2	51.162	3,2	348.327	20,8
Niederlande	1.221.443	7,0	20.412	14,5	363.262	23,0	88.958	5,3
Norwegen	226.496	1,3	389	0,3	32.707	2,1	11.690	0,7
Vereinigtes König- reich	1.862.121	10,7	5.620	4,0	289.924	18,3	89.015	5,3
insgesamt	17.458.869	100	140.404	100	1.581.067	100	1.677.225	100
Jahr 2005								
Belgien	583.555	3,6	489	0,2	22.145	2,5	261.947	18,2
Niederlande	1.089.591	6,7	13.498	6,8	234.535	26,0	96.428	6,7
Norwegen	222.977	1,4	1.536	0,8	34.902	3,9	12.177	0,8
Vereinigtes König- reich	1.732.040	10,6	63.412	32,2	103.584	11,5	64.400	4,5
insgesamt	16.283.469	100	197.205	100	903.047	100	1.436.604	100
Jahr 2002								
Belgien	471.628	4,0	2.192	0,9	30.010	4,1	173.780	15,5
Niederlande	927.147	7,9	63.637	27,5	184.476	25,0	71.386	6,4
Norwegen	151.488	1,3	975	0,4	22.127	3,0	10.589	0,9
Vereinigtes König- reich	909.683	7,8	25.455	11,0	63.679	8,6	55.592	5,0
insgesamt	11.728.263	100	231.792	100	739.078	100	1.122.839	100

Quelle: Außenhandelsstatistik

Tabelle 3

**Export des Landes Schleswig-Holstein insgesamt sowie in Ostseeanrainerstaaten
im Jahr 2002, 2005 und 2006 nach ausgewählten Warengruppen**

Länder	Insgesamt	Anteil am Export in %	darunter					
			Rohstoffe	Anteil am Export Rohstoffe in %	Halbwaren	Anteil am Export Halb- waren in %	Vorerzeug- nisse	Anteil am Export Vorerzeug- nisse in %
1 000 Euro								
Jahr 2006								
Dänemark	1.210.301	6,9	11.431	8,1	157.754	10,0	59.409	3,5
Schweden	444.148	2,5	9.489	6,8	113.297	7,2	23.417	1,4
Finnland	162.675	0,9	1.420	1,0	4.847	0,3	8.436	0,5
Estland	54.239	0,3	80	0,1	24.978	1,6	1.108	0,1
Lettland	29.128	0,2	1	0,0	2.631	0,2	1.401	0,1
Litauen	47.601	0,3	15	0,0	290	0,0	1.649	0,1
Polen	487.599	2,8	1.743	1,2	23.890	1,5	57.544	3,4
Russische Föderation	377.579	2,2	1.712	1,2	5.351	0,3	42.589	2,5
insgesamt	17.458.869	100	140.404	100	1.581.067	100	1.677.225	100
Jahr 2005								
Dänemark	991.630	6,1	11.359	5,8	41.699	4,6	43.754	3,0
Schweden	427.660	2,6	16.969	8,6	69.115	7,7	20.404	1,4
Finnland	141.353	0,9	2.761	1,4	1.918	0,2	8.887	0,6
Estland	27.825	0,2	46	0,0	7.048	0,8	825	0,1
Lettland	18.365	0,1	10	0,0	560	0,1	1.130	0,1
Litauen	44.523	0,3	165	0,1	207	0,0	1.554	0,1
Polen	432.476	2,7	2.680	1,4	17.670	2,0	60.585	4,2
Russische Föderation	343.321	2,1	610	0,3	1.991	0,2	33.371	2,3
insgesamt	16.283.469	100	197.205	100	903.047	100	1.436.604	100
Jahr 2002								
Dänemark	788.144	6,7	16.083	6,9	110.237	14,9	28.800	2,6
Schweden	248.819	2,1	15.404	6,6	14.443	2,0	19.649	1,7
Finnland	96.686	0,8	2.054	0,9	5.123	0,7	4.866	0,4
Estland	16.300	0,1	7	0,0	568	0,1	1.227	0,1
Lettland	9.470	0,1	13	0,0	451	0,1	441	0,0
Litauen	28.833	0,2	45	0,0	198	0,0	1.820	0,2
Polen	263.610	2,2	1.367	0,6	8.862	1,2	21.159	1,9
Russische Föderation	277.380	2,4	222	0,1	1.145	0,2	25.805	2,3
insgesamt	11.728.263	100	231.792	100	739.078	100	1.122.839	100

Quelle: Außenhandelsstatistik

75. Welche Instrumente stehen für die Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten der KMU auf Bundes-, Landesebene und europäischer Ebene bereit?

- a.) in Bezug auf Dänemark
- b.) in Bezug auf den Ostseeraum
- c.) in Bezug auf den Nordseeraum
- d.) in Bezug auf den Europäischen Binnenmarkt
- e.) in Bezug auf das übrige Europa
- f.) in Bezug auf die Wachstumsmärkte in Asien

Ein zentrales Handlungsfeld im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive des Landes ist Förderung der grenzüberschreitenden Aktivitäten der KMU. Beihilferechtlich sind dem Land dabei enge Grenzen gesetzt. Wesentliche Aufgabe des Landes ist deshalb, den KMU die vorhandenen Fördermöglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene einfach zugänglich zu machen.

Eine direkte Unterstützung bei der Finanzierung von Außenhandelsaktivitäten von Unternehmen leistet in erster Linie die Bundesregierung. Die Bundesregierung hat verschiedene Institutionen geschaffen, die ein breit gefächertes Angebot an speziellen Förderprodukten bereithalten. Das Instrumentarium des Bundes ist nicht nach den in der Frage benannten Großräumen differenziert. Allerdings sind die Instrumente in der europäischen Nachbarschaft, in eher risikoarmen Ländern leichter zu nutzen, als in entfernten bzw. schwierig einzuschätzenden Ländern.

An erster Stelle sind die **Exportgarantien des Bundes** zu nennen, die von der **Euler Hermes Kreditversicherung** gewährt werden. Weitere öffentliche Finanzierungsangebote werden von der **KfW-Bankengruppe, der AKA Ausfuhrkreditanstalt und der DEG- Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft** bereitgestellt.

Die Landesregierung hat im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben der EU gemeinsam mit ihren Förderinstituten darüber hinaus einige interessante Angebote geschaffen, um der mittelständischen Wirtschaft den Schritt ins Ausland zu erleichtern. Hierzu gehören die Beteiligungen der **Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG)** und Sonderdarlehen (Mezzaninkapital) der **Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)**⁵². Dadurch können kleine und mittlere Unternehmen des Landes ihre Eigenkapitalbasis verstärken und sich

⁵² vergl auch Antworten zu den Fragen 18 und 19

hierdurch eine verbesserte Kapital- und Finanzbasis für Auslandsgeschäfte schaffen. Ferner kann auch die **Bürgschaftsbank (BB)** auslandsorientierte Unternehmen im Rahmen der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung unterstützen. Von der Bürgschaftsbank verbürgte Betriebsmittel- und Avallinien können auch zur Mitfinanzierung von export- oder importorientierten Firmenaktivitäten genutzt werden. Allerdings muss der Schwerpunkt bei der Finanzierung von Inlandsumsätzen liegen.

Die **WTSH** hält für KMU des Landes eine betriebliche Förderung für Außenwirtschaftsaktionen bereit. Es handelt sich um eine Anteilsförderung für die Kosten einer Messeteilnahme (vorzugsweise an Messegemeinschaftsständen, ergänzend auch für Einzelaussteller), für die Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Außenwirtschaftsberatungen und für den Einstieg in Firmengemeinschaftsbüros. Diese Förderung soll sich auf Markteinstiegsmaßnahmen der Betriebe in Schwerpunktregionen richten. Sie werden zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und den anderen Trägern der Außenwirtschaft in Lande (wie der IHK S-H, der Landwirtschaftskammer S-H etc.) für das jeweilige Jahr bestimmt. Das Wirtschaftsministerium stellt pro Jahr für die drei Fördertatbestände 350.000 € bereit. Mit der Programmdurchführung ist die WTSH betraut.

Auf europäischer Ebene ist die **Europäische Investitionsbank – EIB** bei Kapitalbeteiligungen und Projektfinanzierungen engagiert. Die Engagements werden mittlerweile über die neuen EU-Mitglieder oder anderer südosteuropäische Länder hinaus vorgenommen, so um GUS-Bereich. Die Dimensionen der EIB-Engagements sind aber bislang zu groß gewesen, als dass sich KMU hier nennenswert hätten einbringen können. Die EIB will aber in Zukunft Angebote stärker auf KMU ausrichten.

Das **Euro Info Centre in der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)** erschließt alle relevanten Informationen bezüglich Antragstellung, Ausschreibungsmodalitäten und unterstützt die Projektabwicklung für alle KMU-Förderprogramme auf EU-Ebene. Das Euro Info Centre ist bei der Suche und Zusammenführung von Kooperationspartnern behilflich. Die IB unterhält u.a. dafür ein Verbindungsbüro in Brüssel. Ergänzend steht auch das **Hanse-Office in Brüssel**, die EU-Vertretung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein für Unternehmensanfragen zur Verfügung.

Die vorgenannten Finanzierungshilfen von Bund und Land wurden interessierten Mittelständlern und Multiplikatoren aus der Kreditwirtschaft auf der Veranstaltung „Außenwirtschaftsfinanzierung“ von Wirtschaftsministerium und Investitionsbank am 7. Februar 2007 im Haus der Wirtschaft vorgestellt. Die Veranstaltung war Teil der Außenwirtschaftsoffensive von Minister Austermann und wurde von ihm gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Investitionsbank, Herrn Lutz Koopmann, eröffnet.

76. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen im Ausland?

- a.) in Bezug auf Dänemark
- b.) in Bezug auf den Ostseeraum
- c.) in Bezug auf den Nordseeraum
- d.) in Bezug auf den Europäischen Binnenmarkt
- e.) in Bezug auf das übrige Europa
- f.) in Bezug auf die Wachstumsmärkte in Asien

Zu Frage 76 a – in Bezug auf Dänemark:

Im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive des Landes hat Dänemark einen herausragenden Platz in den außenwirtschaftlichen Flankierungen seitens der Landesregierung.

Dies würdigte die Landesregierung zuletzt durch einen umfangreichen Fachdialog am 28. Februar 2007 in Kolding⁵³: Ministerpräsident Carstensen leitete ein Delegation in die neue vergrößerte Nachbarregion Syddanmark. Wirtschaftsbezogene Themen bildeten einen wichtigen Teil des ersten grenzüberschreitenden Dialogs. Minister Austermann hat am 19. März d. J. Kopenhagen besucht. Es ging um den Aufbau einer WTSH-Repräsentanz in Kopenhagen zur Ansprache von Firmen, die sich in Richtung Schleswig-Holstein interessieren. Minister Austermann hat dort auch einen neuen Kontakt mit dem wichtigen dänischen Wirtschaftsinteressenverband „Dansk industri“ geknüpft.

Die Ansprache von interessierten schleswig-holsteinischen Firmen für das Dänemark-Geschäft kann mittlerweile auf sehr betriebsindividuelle Beratungen be-

⁵³ vergleiche auch Antwort auf Frage 64

schränkt werden. Der Handel läuft weitgehend ohne staatliche Flankierung ab. Trotz beachtlicher Außenhandelsvolumina bei Exporten und vor allem Importen ist aber der schleswig-holsteinisch-dänische Außenhandel von speziellen landestypischen Gegebenheiten, von interkulturellen Besonderheiten geprägt, die Firmen mit guten Produkten dennoch den Erfolg erschweren können. Entsprechend ist die Vermittlung der dänischen Kommunikationsstrukturen, von Entscheidungswegen und der dortigen Unternehmenskultur wichtig.

Die WTSH hatte mit besonderem Erfolg im Rahmen des interreg-Programms⁵⁴ zwei direkte Unternehmengesprächsinitiativen organisiert:

- die „Insel-Gespräche“ zwischen der K.E.R.N.-Region und Fyns Amt – dort eingebunden die regionale Wirtschaftsförderungseinheit „Erhvervscenter“.
- die „Trans-Fähr-Gespräche“ (Tagungsort auf einer Fähre) zwischen Ostholstein und dem früheren Storstrøms Amt (vor der dänischen Gebietsreform) bzw. dem dortigen Erhvervscenter.

Die Projekte sind abgeschlossen, die Gesprächskontakte laufen autonom weiter.

Darüber hinaus hat die WTSH im Rahmen der Unterstützung des grenzüberschreitenden Technologietransfers für KMU enge Dänemark-Kontakte aufgebaut. Zum Beispiel durch Mitarbeit in einem Technologie-Transfer-Arbeitskreis im Raume Flensburg unter Mitwirkung eines dänischen Netzwerks in der Nachbarschaft und durch ein mittlerweile ausgelaufenes Projekt „TecProNet“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metallverarbeitung. In Vorbereitung ist ein „Kompetenznetzwerk Ernährung“ der WTSH zusammen mit dänischen Mitwirkenden, im Gefolge der jüngsten Gespräche in Kolding. Die Kreishandwerkerschaft Nordfriesland hat ein erfolgreiches Projekt abgeschlossen, durch Beratung von kleinen Handwerksbetrieben wurden besonders Baubetriebe für den dänischen Markt fitt gemacht. Die Wirtschaftskammern bieten Beratung und Kontakte. Die Landesregierung fördert u.a. den Ausbau der Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammern, insbesondere auch, um die Kontakte nach Dänemark zu stärken.

Unternehmerreisen und Deutsch-Dänische Wirtschaftstage unterstützen die Zusammenarbeit immer wieder neu. Ein besonderer Termin war die Eröffnung des „Jahrs der Außenwirtschaft“ durch eine Fachveranstaltung in der IHK Flensburg am 31. Januar 2006. Minister Austermann hielt anlässlich des Impulsreferats der

⁵⁴ interreg, EU Förderprogramm zur Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit

polnischen EU-Kommissarin Hübner den Kovortrag mit besonderem Verweis auf die Außenwirtschaftsoffensive der Landesregierung.

Zu Frage 76 b – in Bezug auf den Ostseeraum:

Die Ostseeregion ist für außenwirtschaftliche Flankierungen gut geeignet. Schon vor der politischen Wende gab es gute Wirtschaftskontakte in den polnischen und damals sowjetischen Wirtschaftsraum. Nach der politischen Wende in den 90iger Jahren wurde darauf aufbauend ein weit gespanntes Kontaktnetz von Schleswig-Holstein aus aufgebaut. Die Kontakte entstanden von der Ebene der Landesregierung, über Kommunen, aktive Bürger und deren Vereinigungen. Die Institutionen der Wirtschaft beteiligten sich daran frühzeitig, um nach der Überwindung der Blockspaltung die unternehmerische Zusammenarbeit zu sondieren.

Besonders eng war und ist bis heute gerade in diesem Raum das Zusammenwirken der Landesregierung mit den Industrie- und Handelskammern. Die Vereinigung der Ostseehandelskammern (englisch: BCCA) hatte ihren ersten Sekretariatssitz in der IHK Kiel (jetzt Sitz der BCCA in Malmö). Die Unternehmen aus den Ostseeregionen wurden anfangs von der BCCA auf sog. „Hansewirtschaftstagen“ zusammengeführt.

Zum langfristigen Aufbau von Wirtschaftskontakten mit den östlichen Nachbarn hat auch eine Initiative der Landesregierung zum Verwaltungsaufbau dort beigetragen. Die IHKn des Landes haben im Sinne einer Rollenteilung vor allem die Selbständigkeit des unternehmerischen Sektors und den Aufbau einer Selbstverwaltungsebene der Wirtschaft unterstützt. Dies vor allem durch Partnerorganisationen im Kammerbereich.

Die für spätere Wirtschaftskontakte wichtigen jungen Nachwuchskräfte der Wirtschaft in den östlichen Nachbarn wurden durch Aus- und Fortbildungsarbeit in Form von Seminaren für Führungskräfte der Wirtschaft erreicht. Dies wurde gefördert durch das hiesige Wirtschaftsministerium und durchgeführt über schleswig-holsteinische Bildungsträger wie die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein – WAK, und das Bildungszentrum Tannenfelde. Mittlerweile sind diese klassischen Managementseminare ausgelaufen, die Kontakte zum Management in den baltischen Staaten sind aber geblieben.

Bis in die Gegenwart wird das in 2002 aufgelegte Fachhochschulstipendienprogramm für Studierende in fortgeschrittenen Studienphasen aus den drei baltischen Staaten durchgeführt. Die schleswig-holsteinischen Fachhochschulen in Kiel, Flensburg, Lübeck und Heide führen in Zusammenarbeit mit ihren Partnerhochschulen in Estland, Lettland und Litauen und unter der Projektleitung von InWEnt (ehemals Carl-Duisberg-Gesellschaft) ein jeweils einjähriges wirtschaftsnahes Bildungsprogramm durch, das aus einem sechsmonatigen Fachstudium an der Fachhochschule besteht und im Anschluss durch ein sechsmonatiges Betriebspraktikum in einem schleswig-holsteinischen Unternehmen angereichert wird. Das Wissenschafts- und Wirtschaftsressort fördert das Programm insbesondere mit jährlich insgesamt elf Stipendien für die Studierenden aus dem Baltikum.

In die gleiche Richtung zielt auch der von der Fachhochschule Lübeck federführend gestaltete Baltic Sea Virtual Campus – BSVC, der anlässlich einer Delegationsreise des Ministerpräsidenten im März 2007 nach Tallinn durch Aufnahme eines estnischen Hochschulpartners seinen Teilnehmerring rund um die Ostsee schließen konnte.

Alle genannten Bildungsprogramme sind ein Mittel, die später in Führungsetagen der Unternehmen oder der Wirtschaftsverwaltungen einziehenden Nachwuchskräfte frühzeitig zu erreichen. Dies mit dem Ziel, durch einen „Wiedererkennungseffekt“ auch außenwirtschaftliche Kontakte der Zukunft zu erleichtern.

Im gesamten Ostseeraum wird im Verbund mit IHK-Partnern ein Netz von Wirtschaftsbüros unterhalten. Diese Büros sind in Tallinn, Riga, Vilnius und Malmö in IHK-Dienstleistungseinheiten integriert, im Baltikum an die Deutsch-Baltische Handelskammer, in Malmö an die Südschwedische IHK angebunden, die derzeit auch die BCCA-Bürofederführung hat und vor allem in die Öresund-Netzwerke eingebunden ist. In Danzig wird für das Schleswig-Holstein-Büro eine Anbindung an eine örtlich agierende Institution der Selbstverwaltungsebene der Wirtschaft angestrebt. Das „Hanse-Office“ in Kaliningrad (oblast Kaliningrad) ist von russischen Besonderheiten geprägt, die auch den Zugang für Firmen dorthin immer noch erschweren.

Die Region um St. Petersburg wird in enger Kooperation mit Hamburg für Firmen erschlossen. Landesregierung und WTSH wirken insbesondere im Jahr des 50jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Hamburg- St. Petersburg in allen

darauf bezogenen Wirtschaftsveranstaltungen mit. Wie bei allen außenwirtschaftlichen Fachveranstaltungen in Hamburg werden die Firmen des Hamburger Nachbarschaftsraums teilweise direkt eingebunden, andere interessierte Betriebe über die WTSH bzw. die IHK S-H, die mit der Handelskammer Hamburg in der IHK Nord verbunden ist. Eine besondere Gelegenheit im Partnerjubiläumsjahr 2007 war das Wirtschaftssymposium St. Petersburg am 31. Mai 2007 in Hamburg mit themenmäßig breit gefächerten Podien. Es ist davon auszugehen, dass um den 02./3. Oktober 2007 dann in St. Petersburg eine vergleichbare hochkarätige Wirtschaftsveranstaltung für die norddeutschen Wirtschaftspartner stattfindet, flankiert durch eine Delegationsreise von Hamburgs Erstem Bürgermeister von Beust zum Tag der Deutschen Einheit in St. Petersburg.

Die WTSH arbeitet in der Firmenbetreuung Richtung Russland intensiv zusammen mit der IHK Lübeck, die ein Firmengemeinschaftsbüro in St. Petersburg betreibt. Die hiesigen Firmen können von der WTSH eine finanzielle Förderung für die Kosten zum Einstieg in die Bürogemeinschaft erhalten. Der Firmenpool sitzt im Hause der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in St. Petersburg. Das Repräsentanzbüro ist der wichtigste Mittler für norddeutsche Firmen zur Marktöffnung Nordwestrusslands. Das vor einiger Zeit eröffnete „Sankt-Petersburger Außenwirtschaftsbüro“ in Hamburg zeigt, dass auch in Russland eine Abkehr von stark öffentlich gesteuerten Wirtschaftsinstitutionen von statten geht hin zu Service-Einheiten für ausländische Firmen, unabhängig von deren Größe bzw. Bedeutung. Die Landesregierung und die WTSH haben einen intensiven Kontakt mit diesem Büro aufgebaut.

Die WTSH motiviert Firmen aus Schleswig-Holstein über die Mitarbeit (Mitgliedschaft) im Ost- und Mitteleuropa Verein – OMV in Hamburg, besonders schwierige Russland-Aktionen weit außerhalb von St. Petersburg über den OMV und dessen Veranstaltungen und Unternehmerreisen vorzunehmen. Allerdings zeigt sich hier, dass für KMU die zuweilen robusten Gegebenheiten in einem großen Land im Umbruch schwer zu bewältigen sind. Noch kann Russland für hiesige Firmen nicht die Bedingungen bieten, die durch die EU-Mitgliedschaft in Bulgarien und Rumänien geschaffen wurden und die Geschäfts sondierungen stark erleichtert haben.

Die WTSH wird im September mit einem Firmengemeinschaftsstand an der maritime Fachmesse „NEVA“⁵⁵ teilnehmen.

⁵⁵ NEVA 2007 Intern. Fachmesse für Schiffbau, Schiffsausrüstung, Häfen, Offshore St. Petersburg, Russland, 24.- 27. September 2007

Der Ostseeanrainerstaat Russland kann nicht nur über Kontaktstellen in St. Petersburg erreicht werden. Es empfiehlt sich eine direkte Präsenz in anderen zentralen russischen Regionen. Die WTSH hat sich daher erneut dem Wirtschaftsraum Moskau zugewandt und ein Beratungsbüro – Russia Consult engagiert, um Firmen im Moskauer Raum eine Betreuung zu vermitteln. Es haben bereits mehrere Einzelsprechtage für Firmen in Schleswig-Holstein stattgefunden, mit allmählich steigendem Interesse. Bei gefestigtem Interesse von hiesigen KMU kann auch hier ein Firmengemeinschaftsbüro entstehen und dann als Service-Einheit weiter ausgebaut werden.

Die zentralen Messen in Moskau werden von der WTSH seit langen Jahren beschickt, immer mit dem Ziel, einen Firmengemeinschaftsstand zu formieren. Die Wahrnehmung zentraler Messen in Moskau bleibt weiterhin wichtig, aber der über Russland hinausweisende Kundenkreis aus den GUS-Staaten wird tendenziell abnehmen. Die Landesregierung konzentriert zurzeit die außenwirtschaftlichen Aktivitäten auf St. Petersburg, Moskau und Kaliningrad.

Im Vergleich liegen die Außenhandelsvolumina für KMU im Ostseeraum deutlich unter denen der zentral- bzw. westeuropäischen Partnerländer. Allerdings können breite Vernetzungen im Ostseeraum sehr leicht nutzbar für die Außenwirtschaft gemacht werden. Die Ostseekooperation erstreckt sich auf anspruchsvolle Themen bzw. Kooperationsfelder. Die auf höchste Qualität ausgerichteten nordischen Märkte mit hoher Kaufkraft sind ein gutes Testfeld für Firmen. Wer als KMU dort besteht, kann auch auf anderen, entfernteren liegenden Märkten bestehen. Auch die neuen Partner im Osten einschließlich Russland werden ihre technisch-wissenschaftliche Kompetenz erfolgreich in marktwirtschaftlichen Bedingungen überführen und dann als Wirtschaftspartner mehr sein als nur Rohstoffexporteure oder Zulieferer unterer Produktsegmente oder Importeure von Konsumgütern, die derzeit nicht von heimischen Produzenten erfolgreich platziert werden.

Zu Frage 76 c – in Bezug auf den Nordseeraum

Die beachtlichen Außenhandelsvolumina Schleswig-Holsteins wie auch Deutschlands mit den Nordseeanrainern sind ein Kennzeichen für die EU-Integration als außenwirtschaftliche Erfolgsgeschichte, im Einzelfall mit gewissen Schwankungen wie bei Norwegen. Der Nordseeraum wird dabei von den Anrainern nicht wie der Ostseeraum als ein gemeinsamer historisch-kultureller Verbund begriffen. Es hat trotz ähnlicher interessanter Verbindungen nicht eine Notwendigkeit gegeben,

durch Gemeinschaftsaktionen Mankos in der Nordseezusammenarbeit auszuräumen. Die außenwirtschaftliche Zusammenarbeit lief und läuft undramatisch und fast durchgängig bilateral.

Der EU-Binnenmarkt gilt als – fast - vollendet, die Grenzen sind für Außenhandelsoperationen leicht überwindbar. Auch wenn dies so ist, so gibt es je nach Land abgestuft unsichtbare Handelshemmnisse, Gewohnheiten-, „usancen“, interkulturelle Differenzen oder auch rechtliche Besonderheiten, die eine genauere Marktpflege bzw. Marktbeobachtung weiterhin erforderlich machen. Die Offenlegung derartiger Besonderheiten könnte auch ein gutes Nordseegemeinschaftsthema sein. Eine Neigung der Mittlerorganisationen der Wirtschaft, nordseeweite Vernetzungsstrukturen aufzubauen, ist aber derzeit nicht vorhanden. Die allen Themen zugewandte Nordseekonferenz – englisch: NSC – hat Arbeitsgruppen aufgebaut, die auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit berühren wie die Bereiche Verkehrspolitik, alternative Energien. Die Nordseeanrainer werden jetzt stärker in die Fachmesse „Husum Wind“ eingebunden.

Die Landesregierung wird die westeuropäischen Nachbarn wieder stärker ins Kalkül ziehen, weil kein Markt, auch im Zentrum der EU für Firmen ein Selbstgänger ist. Die Niederlande hatten sich bereits während der EXPO in Hannover offensiv um den deutschen Nachbarn und bedeutenden Außenwirtschaftspartner bemüht, der großteils „nach Osten orientiert“ schien. Die Landesregierung hat anlässlich des Niederlande-Mottos beim Schleswig-Holstein Musik Festival 2006 einen Wirtschaftsakzent gesetzt. Ein Wirtschaftssymposium in der IHK Kiel mit einem Programmteil in Hamburg stand unter dem Motto: Brennstoffzelle. Minister Austermann hatte am 30. August 2006 das Impulsreferat gehalten und dabei eine stärkere Hinwendung auch zu den Niederlanden angekündigt. Die WTSH hat über einen Unternehmereinzelgesprächstag in Kiel die Deutsch-Niederländische Handelskammer eingebunden.

Großbritannien hält oftmals den Tabellenplatz 1 bei S-H-Ausfuhrempfängerländern, dennoch gab es kaum Wünsche aus Firmenkreisen, dass die Landesregierung sich besonderer Veranstaltungen, Aktionen, Flankierungen mit und in Richtung Großbritannien annehmen möge. Firmenanfragen aus Schleswig-Holstein wurden vom britischen Generalkonsulat in Hamburg geräuschlos und pragmatisch erledigt. In Hamburg besteht ein auch für hiesige Unternehmen offener Deutsch-Britischer Wirtschafts-Club mit guten Kontaktnetzen. In Großbritannien selbst wird der Nordseekooperation auf zentralstaatlicher Ebene

ne noch kein prioritäres Interesse geschenkt. Es gibt aber ein intensives Interesse bei dem mit neuen Kompetenzen auch im Wirtschaftsbereich ausgestatteten Schottland.

Die WTSH bearbeitet den britischen Markt neben betriebsindividuellen Unternehmensberatungen durch ausgewählte Zentralmessen. Dies beispielhaft im 2-Jahres-Turnus bei der maritimen Fachmesse „Oceanology“. Die WTSH gestaltet dann federführend den Stand für alle deutschen Gemeinschaftsaussteller – „German Pavillon“.

Auch bei sehr positiver Außenhandelsentwicklung unter den Nordseeanrainern macht es Sinn, die gegenseitige Marktkennntnis bzw. Marktbeobachtung über bilaterale Ansätze hinauszuhoben. Es lässt sich zwar nicht eine vergleichbare umspannende Idee - corporate identity wie im Ostseeraum (mare balticum, Hanse, Städtkultur) herausarbeiten. Aber die Hanse ist am Niederrhein gegründet worden, der Stalhof in London war eine erste Adresse für deutsch-englische Kaufmannsverbände. Diese Gemeinsamkeiten müssen im Nordseeraum noch stärker restituiert werden. Derartige Bemühungen wirken dann positiv auf Geschäftsbahnungen, vor allem bei Einsteigern im Außenhandel, die ihre Marketingbemühungen nicht auf eine breite Länderpalette ausrichten können.

Zu Frage 76 d – in Bezug auf den Europäischen Binnenmarkt

Die außenwirtschaftlichen Aktionen der Landesregierung in Richtung Binnenmarkt unterscheiden sich nicht sehr von denen in Richtung Nordseeanrainer. Auch diese sind ein Teil des Binnenmarktes, nur unter den Nebenbedingungen geografischer Nähe, und teils mit dem Seetransportweg verbunden. Teil des Binnenmarktes sind auch die verbliebenen EFTA-Länder Norwegen und Island ebenso Liechtenstein. Alle gehören zum Europäischen Wirtschaftsraum – EWR.

Bei den westeuropäischen und südeuropäischen EU-Ländern müssen außenwirtschaftliche Flankierungen greifen ohne Nutzung geografischer Nähe, besonderer Nachbarschaftsbemühungen, gewachsener politischer Kontaktnetze. Besonders wichtig wird hier die Einbindung der jeweiligen deutschen Auslandshandelskammern durch die WTSH bzw. die IHK S-H.

Frankreich hat als ein zentraler Wirtschaftspartner für Deutschland wie Schleswig-Holstein gleichermaßen eine herausgehobene Bedeutung. Die Deutsch-

Französische Handelskammer mit Zweigstelle in Berlin hat bereits mehrere Firmeneinzelsprechtage gemeinschaftlich mit der WTSH und der IHK S-H gemacht. Fazit ist, dass die schleswig-holsteinischen Firmen zwar die richtigen Produkte haben für den französischen Markt aber nicht den erfolgreichen Ansatz in Richtung örtliche Geschäftssitten und Spracherfordernisse.

Die Regionalpartnerschaft mit Pays de la Loire kann mithelfen, den südlichen Teil Frankreichs zu erschließen. Es gibt bei Messeauftritten „Huckepackteilnahmen“ jeweils der Franzosen aus dem Raume Nantes auf WTSH-Messeständen in Deutschland bzw. Ständen der Landwirtschaftskammer S-H und umgekehrt auf französischen Zentralmessen.

Bei anderen Binnenmarktstaaten im Süden der EU muss auf das klassische Auslands-handelskammerangebot zurückgegriffen werden.

Zu Frage 76 e – in Hinblick auf das übrige Europa:

Das übrige Europa ist wegen des kompakten EU-EWR-Raumes ein nicht zusammenhängendes Gebiet. Grönland ist nicht Teil des EU-Gebiets, wenngleich an Dänemark angebunden, wird statistisch aber dem amerikanischen Kontinent zugeordnet. Es gibt ein deutsches Honorarkonsulat dort. Auch die Färoer sind nicht Teil der EU, wenngleich ebenfalls an Dänemark angebunden. In beiden Fällen ist der Marktzugang am ehesten über Dänemark anzubahnen.

Die Schweiz hat themenbezogene Sonderverträge mit der EU, unterhalb des EWR, aber eine Annäherung steht auch durch den geplanten Beitritt zum Schengen-Raum bevor. Es sind keine besonderen Flankierungen notwendig, auch wegen dem sprachlichen Zugang und der geografischen Erreichbarkeit.

Die Länder des so genannten Westbalkans umfassen Kroatien (bereits in EU-Beitrittsverhandlungen), Bosnien-Herzegovina, Mazedonien (bald Status eines EU-Beitrittskandidaten), Montenegro, Serbien, Albanien, das besondere Gebiet Kosovo.

Bei Kroatien ist eine Markterkundung sinnvoll und angemessen, ähnlich wie es für Bulgarien und Rumänien vor dem EU-Beitritt war. Die EU-Beitrittsländer selbst haben gerade in der Vorbeitrittsphase selbst besonders intensive Präsentationen und Bemühungen zur Partneridentifikation in Norddeutschland gemacht, vornehmlich in Hamburg. Die Botschaften oder Handelsbüros in Hamburg, Honorar-

konsulate für Hamburg und Schleswig-Holstein bieten ein zumeist schon professionelles Kontaktprogramm. Von daher bedurfte es nicht der Pionieraktionen wie im Ostseeraum nach der politischen Wende.

Die Westbalkanstaaten mit Entwicklungsabstand wie Bosnien-Herzegovina, Mazedonien, Albanien sind eher ein Feld für internationale Hilfsprogramme, für die dann auch für KMU Anknüpfungspunkte vorhanden sein können (z. B. Stabilitätspakt Balkan, der bis 2008 läuft). Informationen sind am ehesten über das Euro Info Center in der IB S-H abfragbar. Serbien hatte sich in der Hoffnung auf schnelle Erlangung eines EU-Beitrittsstatus sehr intensiv in Hamburg am 29.03.07 präsentiert, auch schleswig-holsteinische Firmen prüften bei einer Veranstaltung, ob alte Kontakte aus der jugoslawischen Zeit im Gebiet Serbien wieder belebt werden können (z.B. im Bereich Medizintechnik, Logistik). Dem nördlichen Teil - der Vojvodina - wird quasi zentraleuropäischer Standard zugemessen wie dem rumänischen Siebenbürgen. Der politische Prozess in Serbien selbst lässt aber für eine schnelle Anbindung an die EU viele Fragen offen, die Anbahnung von Wirtschaftskontakten könnte darunter leiden. Montenegro baut derzeit seine separaten Kontakte in Richtung EU-Staaten stark aus. Die Landesregierung hatte über ein Projekt einer Fachhochschule im Lande zum Thema Tourismus eine erste Berührung mit den neuen Strukturen des selbständigen Montenegro.

Die Firmen aus EU-Ländern könnten ihre Sondierungen in Richtung Westbalkanstaaten leichter gestalten, wenn diese Staaten bald ihre Ankündigung umsetzen, die bilateral ausgestalteten Freihandelsabkommen zu einem einzigen Netz mit vorteilhaftem Zugang für EU-Firmen zusammen zu führen. Ein je nach individuellem Land separates Marketing ist für KMU aus Schleswig-Holstein kaum zu leisten.

Die GUS-Staaten außerhalb Russlands sind interessant, wegen der Marktgröße ist es vor allem die Ukraine, auch wegen eines beachtlichen Industriepotenzials, das sich in einem langwierigen Umbruch befindet. Die Ukraine hat über eine sehr agile Botschaft und ein sehr aktives Generalkonsulat in Hamburg selbst die Initiative in Richtung Schleswig-Holstein ergriffen und auch Kontakte mit der Landesregierung aufgebaut. Es gab mehrere Ukraine-Sprechtage in Hamburg, Lübeck, Kiel. Ein Versuch des Umweltfirmen-Netzwerkes EConet, erste Kontakte in die Westukraine aufzubauen wegen Teilhabe an Investitionsprogrammen, leidet noch unter ungeklärten politischen Gegebenheiten in der Regierung in Kiew. Die Ukraine und Moldawien (offiziell: Republik Moldova) haben mit der Aufhebung der Visumpflicht für EU-Bürger einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung von kurzfris-

tigen Geschäfts- und Erkundungsreisen getan. Dies ist für KMU aus Schleswig-Holstein sehr vorteilhaft, zum Beispiel im Vergleich zu Russland (bislang kaum Visa-Erleichterungen für Geschäftsreisende).

Mit Weißrussland sind Kontakte aus politischen Gründen generell schwierig, wenngleich viele dortige Betriebe als Partner sehr geschätzt werden. Die Staaten Moldova, Georgien, Aserbeidshan, Armenien sind für die Interessenten aus Schleswig-Holstein bislang nur über kleine Unternehmergegesprächsrunden zu- meist in Hamburg zu erreichen. Sei es über den OMV, sei es über die Botschaften der Länder in Deutschland. Vereinzelt konnten wirtschaftsnahe Themen erörtert werden, wenn Bildungsträger wie die WAK Schleswig-Holstein Gruppen von Unternehmern und politischen Funktionsträgern aus diesen Ländern zu Seminaren oder in Projektarbeit nach Schleswig-Holstein bringen konnten.

Unter einem weiten Europabegriff sind sowohl die Türkei als auch die Kaukasus-Staaten enthalten. Auch Kasachstan sieht sich durch einen Gebietsteil in Europa als europäisch eingeordnet. Es gibt aber hier keine autonomen schleswig-holsteinischen Initiativen mit außenwirtschaftlicher Zielsetzung.

Die EU-Initiative „Schwarzmeersynergie“ - Ausbau regionaler Kooperationsrahmen rund um das Schwarze Meer - ist noch im Werden. Aus der stärkeren Aufmerksamkeit der EU für diesen Raum, aus der Sprungbrettfunktion von Rumänien und Bulgarien heraus als neue EU-Mitglieder - könnte auch eine Hilfestellung für KMU aus Norddeutschland entstehen. Die Wirtschaftskreise Hamburgs jedenfalls kümmern sich bereits jetzt vor allem unter dem Hafen- und Logistikaspekt sehr intensiv um die Küstenregionen Rumäniens und Bulgariens.

Zu Frage 76 f – im Hinblick auf die Wachstumsmärkte Asiens

In Asien hat sich eine Reihe von Ländern herausgebildet, die den Sprung vom Entwicklungs- zum Schwellenland geschafft haben. Ausgewählte Länder in Ost- und Südasiens konnten den Weg industrieller Entwicklung einschlagen. Wachstumsprozesse wurden dann getragen durch eine historisch-kulturell fest verankerte Arbeitskultur und durch einen hohen Rang von Bildung, gepaart mit Aufgeschlossenheit für moderne Technologien.

Unter diesem Aspekt kamen auch für Schleswig-Holstein Wirtschaftspartner wie Japan, Korea, Südostasien und später China, aktuell Indien in den Fokus, die mit

Differenzierungen ihre außenwirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein behalten haben. Es gab schon in den 80iger Jahren Marktsondierungsaktionen unter staatlicher Flankierung durch Unternehmerreisen, Messebeteiligungen und Präsentationen, ergänzt durch Einladungen an die Partnerländer. Es ging nicht nur um Marktöffnung für KMU, sondern auch um die Teilhabe Schleswig-Holsteins an den „Knotenpunkten des Wissens“ in dem genannten Raum. Am Anfang stand Japan im Vordergrund.

Die Verbindung zum wissenschaftlich-technologischen Bereich konnte immer durch eine Beteiligung des universitären Sektors, von Technologieinstitutionen erkennbar gemacht werden. Wenn die Verbindungen zu einzelnen Märkten die Erkundungsphase überschritten haben, treten betriebsindividuelle Betreuungsaktionen – durch die WTSH – und themenmäßig spezialisierte Initiativen in den Vordergrund. Dies ist vor allem durch Firmengemeinschaftsbüros dargestellt.

Die langjährigen Verbindungen zu Japan und insbesondere zur Partnerpräfektur Hyogo werden durch entsprechende Informations- und Diskussionsveranstaltungen von IHK's und WTSH für die mittelständische Wirtschaft gepflegt. Der Förderung der Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und unserer japanischen Partnerpräfektur dienen auch die entsprechenden Besuche im Rahmen von Delegationsreisen. So hat Herr Staatssekretär de Jager im Rahmen der Reise einer Hamburgischen Delegation nach Japan im Oktober 2005 zur Förderung der Beziehungen ein eigenständiges Besuchs-Programm in Japan durchgeführt.

Die so genannten Tiger-Staaten wie Thailand, Malaysia, zunehmend auch Vietnam haben nach der Überwindung einer Finanzkrise wieder im internationalen Handel Tritt gefasst. Zu erwähnen ist hier das Gemeinschaftsbüro Schleswig-Holstein in Malaysia. Seit Mitte 2004 bereiten sich mittelständische Firmen aus dem Lande mit diesem Gemeinschaftsbüro auf den Sprung ins Land dieses kleinen asiatischen Tigers vor. Zurzeit sind dort sechs schleswig-holsteinische Unternehmen vertreten.

Die VR China hat nach einem langen Aufholprozess mittlerweile auch den Stand eines Überganglandes zwischen Schwellenland und Industrieland erreicht. Die Landesregierung ist bereits seit 1986 partnerschaftlich mit der Provinz Zhejiang verbunden. Entsprechende Akzente wurden in der Provinzhauptstadt Hangzhou durch vielfältige Kontakte zu Institutionen wie z. B. zum Amt für Auswärtige Angelegenheiten in der Hauptstadt Hangzhou gesetzt; hauptsächlich aber durch die in

1996 gegründete Repräsentanz der WTSH. Diese hat sich seitdem als das wichtigste und erfolgreichste Instrument der Außenwirtschaftsförderung für die schleswig-holsteinische Wirtschaft in China erwiesen.

Die Repräsentanz wurde im Jahre 1999 um ein Firmengemeinschaftsbüro erweitert. Die Interessen der dort vertretenen schleswig-holsteinischen Firmen werden von engagierten chinesischen WTSH - Mitarbeitenden vertreten. Das bedeutet, diese Unternehmen können dort vor Ort ohne eigene Mitarbeiter Geschäftsbeziehungen aufbauen und die wertvollen Kontakte der Mitarbeiter direkt nutzen.

2005 wurde das Leistungsangebot der WTSH – Repräsentanz erneut erweitert: Mit dem so genannten „Office-in-Office“ Büro kann sich das Unternehmen mit eigenem Personal in einem abgetrennten Büroteil einmieten und die Infrastruktur des WTSH – Büros nutzen. Das ist der einfachste, schnellste und kostengünstigste Weg für mittelständische Firmen aus Schleswig-Holstein, der zum Aufbau einer eigenen Vertretung in der VR China führt.

Derzeit betreut die WTSH in Hangzhou insgesamt ca. 35 Unternehmen, von denen 27 das Gemeinschaftsbüro und 8 das Office-in-Office – Angebot wahrnehmen. Das Land Schleswig-Holstein verfügt damit über das größte und erfolgreichste Firmengemeinschaftsbüro aller deutschen Bundesländer in China!

Eine weitere Vermarktungshilfe mittelbarer Art für den chinesischen Markt ist das Fach- und Führungskräfteprogramm des Wirtschaftsministeriums: Seit 1987 wurden (fast) jedes Jahr Delegationen aus der Partnerprovinz Zhejiang zu meist einwöchigen Seminaren nach Schleswig-Holstein eingeladen. Die Themen werden auf die Interessen des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten der Provinzregierung abgestimmt. Sie korrespondieren überwiegend mit den Bereichen, in denen die Wirtschaft Schleswig-Holsteins besondere Stärken aufweist. Wie bereits im Jahre 2005 wird sich beispielsweise auch im Jahr 2007 eine chinesische Delegation im zeitlichen Umfeld der Husum Wind über Windenergie informieren.

Indien kommt als neuer Megamarkt immer mehr in den Blick. Dies nicht nur wegen der an der Einwohnerzahl gemessenen Marktgröße. Auch in diesem Land gibt es eine immer stärker werdende Schicht von Menschen, die an dem Bildungsaufstieg, an der Nutzung moderner Technologien beteiligt sind. Die Landesregierung hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, in enger Zusammenarbeit mit Hamburg und dem German Indian Round Table (GIRT) über die WTSH in

Indien ein Firmengemeinschaftsbüro einzurichten. Schleswig-Holstein hofft, mit der Eröffnung dieses Firmengemeinschaftsbüros an die Erfolge unseres Firmengemeinschaftsbüros in der chinesischen Partnerprovinz Zhejiang anknüpfen zu können. Die gute Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Hamburg kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass beide Länder sich auf die Ernennung eines gemeinsamen Repräsentanten in Neu Delhi geeinigt haben.

Im Jahre 2006 wurde ein besonderer Akzent gesetzt durch die sehr gut besuchte Indien-Veranstaltung der WTSH „Indien – Asien zweiter Riese erwacht“ in Nordstedt. Mit der Darstellung des Dienstleistungsangebotes Schleswig-Holsteins und Hamburgs in Indien sowie Erfahrungsberichten schleswig-holsteinischer Unternehmer aus ihrem Engagement in Indien wurden den mittelständischen Unternehmen die Chancen und Risiken dieses Marktes erläutert. Für die Nachbereitung in Einzelgesprächen steht den Unternehmen die WTSH zur Verfügung.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive des Wirtschaftsministeriums wird es in nächster Zeit darum gehen, für die Firmen frühzeitig Handelspotenziale, Kooperationsfelder eröffnen zu helfen. Die Initiativen Schleswig-Holsteins werden dann nachhaltig sein, wenn sie die KMU auch auf Phasen von Wachstumsabschwächungen und von Entwicklungsbrüchen in den asiatischen Partnerländern einstellen können. Die Fragen des Ressourcenschutzes wie des Klimawandels, die Belastungen durch die Demografie in China und Japan, neue Herausforderungen im interkulturellen Dialog werden auch die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und seinen Unternehmen berühren.

77. Welche Informationsangebote für Auslandsaktivitäten stehen für KMU bereit?

Unternehmen, die auf Auslandsmärkten erfolgreich sein wollen, benötigen vielfältiges know-how. Kleinen und mittleren Unternehmen fehlt es oftmals insbesondere an Finanzierungs- know-how. Um diese Lücke zu schließen, führt die Landesregierung gemeinsam mit ihren Förderinstituten **Informationsveranstaltungen zur Außenwirtschaftsfinanzierung** durch (zuletzt am 7. Feb. 2007). Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentieren sich die zentralen Auslandsfinanzierungsinstitute des Bundes (Euler Hermes und KfW), die Finanzierungsinstitute des Landes und in der Auslandsfinanzierung erfahrene Geschäftsbanken dem Export interessierten Mittelstand. Die mittelständische Wirtschaft nimmt dieses Informationsangebot sehr positiv auf.

Die KMU haben über die Nutzung von Förderung mit begleitender Beratung und Information seitens der Förderinstitutionen hinaus vielfältige Informationsquellen bzw. – medien zur Verfügung. Sie können einmal Informationen selbst aktiv erschließen. Dies verstärkt unter Nutzung des Internets, von allgemeinen Länderinformationen der web-Seite des Auswärtigen Amtes bis zu den spezifischen Wirtschaftsinformationen, vor allem der jeweiligen bilateralen deutschen Auslandshandelskammern. Gleiches gilt für andere staatliche Institutionen wie die Ressorts der Bundesregierung, die nachgeordneten Behörden wie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA und die Bundesagentur für Außenwirtschaft - BfAI. Das BfAI-Betreuungspaket reicht von einem Abonnement der täglich erscheinenden „Nachrichten für Außenhandel“ über branchenbezogene Infodienste bis hin zu Zoll- und Rechtsinformationen.

Der Spezialbereich Zolldokumente und andere Außenwirtschaftsbegleitpapiere wird insbesondere durch die örtlichen Industrie- und Handelskammern abgedeckt, in Form von Seminaren oder durch Einzelunterweisungen für Firmen. Die an die IHKn angegliederte Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) ist mit ihren Zweigstellen in diese Seminararbeit eingebunden.

In Deutschland fördern über 70 Organisationen deutsche Unternehmen bei ihren Geschäften mit ausländischen Abnehmern: im Außenwirtschaftsportal iXPOS sind deren Serviceangebote und Dienstleistungen zur Förderung von Exporten und anderen Außenhandelsoperationen unter www.ixpos.de/ zusammen gestellt. Ergänzende länderspezifische Angebote sind unter der Internetadresse der WTSH www.wtsh.de zugänglich.

Die jeweiligen Zielländer haben zunehmend in Deutschland selbst per web zugriffsbereite und in guter Qualität dargebotene Informationen, die für KMU verwertbar sind. Dies ist von Land zu Land, von Botschaft zu Botschaft sehr unterschiedlich. Ohne eine Reihung unter Ländern darzulegen, so ist bemerkenswert, dass die neuen EU-Beitrittsländer hier besonders erfolgreich sind, auch bei Informationen in deutscher Sprache. Es gilt mit Abstufungen auch für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, besonders die Ukraine und Usbekistan.

Die Infozugriffe von interessierten Firmen bei den web-Seiten der jeweiligen Regierungen selbst sind zwar technisch – immer besser – möglich. Aber die Darstellungen sind oft nicht in erster Hinsicht für kleine und mittlere ausländische Firmen

geeignet. Die besonders agilen Länder haben deshalb trainierte Wirtschaftsagenturen bzw. Investitionsagenturen in Deutschland (entspricht Wirtschaftsförderungsgesellschaften, mit einem Schwerpunkt Einwerbung von ausländischem Kapital). In Hamburg sind z. B. entsprechende Verbindungsbüros von Institutionen der Wirtschaftsförderung der baltischen Staaten und der Tschechischen Republik sehr aktiv und in der Aufbereitung von Informationen sehr geübt. Sie haben die lange Zeit dominante Aufmerksamkeit für kapitalkräftige Großunternehmen bereits zum großen Teil abgebaut.

Eine viel konkretere Nutzung von KMU-orientierten Informationen kann erreicht werden, wenn Firmen den persönlichen Kontakt zu den Institutionen suchen anlässlich von Fachveranstaltungen in Deutschland für Unternehmer, vorzugsweise mit angegliederten Firmeneinzelberatungsgesprächen. Es setzen sich immer mehr „round tables“ mit begrenztem Teilnehmerkreis mit umso konkreter formulierten Informationswünschen durch. Besonders effizient sind – nach einer allgemeinen Informations- und Orientierungsphase von KMU in Richtung eines Zielmarktes – die Firmensprechtage mit Einzelgesprächen. Besonders gut werden die Sprechstage der deutschen Auslandshandelskammern angenommen, wenn die Vertreter der Geschäftsführungen dieser Kammern Ortstermine in den Regionen haben. Die IHKn des Landes S-H und die WTSH werden in diese „Rundreise-Infoprogramme“ in ganz Deutschland einbezogen bzw. führen Gemeinschaftsveranstaltungen in Hamburg/im Hamburger Umland durch.

Es bleibt aber schwierig, den KMU zu vermitteln, dass über die Mitgliedschaft in der örtlichen IHK Dienstleistungen fast durchgängig kostenlos dargeboten werden, aber spezielle Informationen über die Auslandshandelskammern sehr schnell - über eine Erstanfrage oder einen Grundinfoservice hinaus - kostenpflichtig werden. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag – DIHK in Berlin arbeitet deshalb darauf hin, dass es bald ein einheitliches, für anfragende Firmen erkennbares „Dienstleistungsprofil“ der AHKn gibt. Damit sollen alle Dienstleistungen, auch Informationszulieferungen und entsprechende Entgelte vergleichbar sein.

Die Firmen könne neben breit zugänglichen, überwiegend kostenfreien Informationen auch Informationen/Beratungsleistungen gegen Kostenerstattung erwerben. Es gibt rein unternehmerisch agierende Informations- und Beratungsanbieter. Die Produktpalette reicht von außenwirtschaftlichen Kompendien bis hin zu Fachveranstaltungen. Auch die großen deutschen Tageszeitungen veröffentlichen um-

fangreiche Leitfäden. Allerdings sind die Informationen nur zu einem Teil originär. Meistens werden Informationen aus „öffentlichen Quellen“ neu aufbereitet.

Zentrales Produkt des **Standortmarketing für Schleswig-Holstein** ist das vom Wirtschaftsministerium und der WTSH gemeinsam herausgegebene Magazin "Wirtschaftsland" (www.wirtschaftsland.de) und dessen zweimal jährlich erscheinende englische Version "Businessland". Mit Top- Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung wird über interessante Unternehmen, neue Ansiedlungen, internationale Kooperationen und innovative Entwicklungen aus den Hochschulen über den Standort berichtet. In diesem Medium werden regelmäßig Unternehmen des Landes dargestellt, die auf ausländischen Zielmärkten vorbildlich agieren. Diese Informationen sind somit ein Beitrag zum Thema „Unternehmer lernen von Unternehmern“ und werden ergänzt durch Ansprechpartner und Beratungskontakte zu Förderprogrammen und anderen öffentlichen Hilfen. Wie KMU Auslandsmärkte erfolgreich erschließen und welcher Unterstützung sie sich dabei bedienen können, wurde in den Mittelpunkt des Themenmagazins ‚Schleswig-Holstein International‘ gestellt, das im März 2006 erschien.

KMU beklagen oftmals einen „erschweren Zugang“ zu Institutionen mit wissenschaftlicher Kompetenz. Dies gilt einmal für die rein technischen Nutzungszugriffe in Bibliotheken und Infobestände in Form anderer Medien. Ferner wird die unternehmensferne Darstellung von Informationen zu Politik und Wirtschaft beklagt. Um dem abzuhelpen, kommt es insbesondere auf eine gute Verbindung der Mittlerorganisationen der Wirtschaft – „Selbstverwaltungsebene der Wirtschaft“ zu den wissenschaftlichen Institutionen an.

In Schleswig-Holstein gibt es viele positive Beispiele von Wissensaufbereitung mit außenwirtschaftlichem Nutzeffekt. Die Fachhochschulen des Landes sind mit Ihrem Praxisansatz sehr erfolgreich, am Beispiel von Fallstudien, vornehmlich über Examensarbeiten direkt in Betrieben eindrucksvoll belegt. In der Christian-Albrechts-Universität Kiel haben zum Beispiel die Bereiche Osteuropäisches Recht und Islamwissenschaften erste Initiativen zur Verbreiterung des Publikums auch in die Wirtschaft hinein unternommen, zum Beispiel durch interdisziplinäre Ringvorlesungen und themenspezifische Fachsymposien.

In Hamburg werden die Informationswege bzw. die Nutzerstrukturen für Unternehmer neu geordnet. Das frühere „Überseeinstitut“ mit seinen regional ausgerichteten Instituten ist nun übergegangen in das „German Institut for Global and

Area Studies“ / Leibniz-Institut für Globale und Regionalstudien – (GIGA). Die in Hamburg wirkenden Fachvereinigungen – wie die Fachverbände der Exportwirtschaft und die Ländervereine richten Ihre Verbindungen neu auf das GIGA aus. Mangelnder Nutzungsbereich für Wirtschaftskontakte war ein Kritikpunkt bei einer Evaluierung von wirtschaftswissenschaftlich orientierten Instituten und von Regionalinstituten in ganz Deutschland. Die Nutzung von Informationen in Hamburg sollte für KMU aus Schleswig-Holstein erleichtert werden. Dies einmal wegen allgemeiner Synergieeffekte von betreuenden Institutionen in beiden Bundesländern, ferner wegen der zahlreichen Orientierungen von hiesigen Firmen aus dem Hamburger Umland auf Hamburg.

Die Außenwirtschaftsoffensive des Wirtschaftsministeriums ist auf alle Wirtschaftsregionen ausgerichtet, die für die KMU in Schleswig-Holstein von wirtschaftlichem Interesse sein könnten. Um die Vielfalt der Kontakte und Ansprechpartner, Firmenbüros und Netzwerke einfach zugänglich zu halten empfiehlt es sich, bei neuen Initiativen das umfangreiche know-how der WTSH zu nutzen. Für die KMU in Schleswig-Holstein ist die WTSH der erste Ansprechpartner für neue Außenwirtschaftsaktivitäten.

XI. Globalisierung

78. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Globalisierung“?

Die Landesregierung sieht Globalisierung als einen Prozess zunehmender internationaler Verflechtung in zahlreichen Bereichen. Wichtige Bereiche sind Wirtschaft, Politik und Umwelt. Im wirtschaftlichen Sinne geht es dabei um die weltweite Integration aller Güter- und Faktormärkte⁵⁶.

79. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen der Globalisierung auf den schleswig-holsteinischen Mittelstand?

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) hat im Dez. 2006 die Studie „Schleswig-Holsteins Wirtschaft im Kräftefeld der Globalisierung“ erstellt⁵⁷, auf die im Folgenden zurückgegriffen wird.

Die Integration in die internationale und europäische Arbeitsteilung verläuft erfolgreich: Die Exportintensität⁵⁸ des Verarbeitenden Gewerbes (41,8 % im Jahr 2005) liegt nach einem Aufholprozess inzwischen leicht über dem Bundesdurchschnitt (40,9 %). 1991 lag Schleswig-Holstein noch 6 Prozentpunkte zurück. – Dass die Exportquote der Gesamtwirtschaft Schleswig-Holsteins (24 %) unter dem Bundesdurchschnitt (35 %) liegt, ist vor allem im geringen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein begründet.

Der Wettbewerb im Zuge der Globalisierung hat die technologische Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Exporteure in den vergangenen Jahren steigern lassen. Die human- und technologieintensiven Ausfuhren dominieren mit einem Anteil von zwei Dritteln an den gesamten Ausfuhren.

Dass sich die schleswig-holsteinischen Industrieunternehmen auf wichtigen Wachstumsmärkten erfolgreich positioniert haben, zeigt sich u.a. darin, dass die Einkommen hier deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen (!). Die Forschungs- und Technologieintensität der Industriearbeitsplätze hat im Zeitablauf

⁵⁶ Unter dem Begriff Faktormarkt versteht man einen Markt auf dem Produktionsfaktoren gehandelt werden. Produktionsfaktoren sind insbesondere Boden, Arbeit und Kapital

⁵⁷ Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 434/435

⁵⁸ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

zugenommen. Dagegen werden lohnintensive und zugleich qualifikatorisch wenig anspruchsvolle Beschäftigungen in Schleswig-Holstein weiter zurückgehen.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis: „Globalisierung ist für Schleswig-Holstein unter dem Strich keineswegs mit Jobverlusten verbunden, sondern geht einher mit höheren Wachstumsraten und einem wieder beginnenden Beschäftigungsaufbau.“ Dabei wird die Beschäftigungsentwicklung nicht allein von der Globalisierung determiniert, sondern z.B. auch von Tertiarisierungsprozessen (1991 bis 2005: +22 Tsd. Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein, davon +120 Tsd. bei Dienstleistungen, -60 Tsd. Industrie, -17 Tsd. Bau, -17 Tsd. Landwirtschaft und -4 Tsd. Energie- und Wasserversorgung). Im „Kampf um Marktanteile“ erweise es sich für den Standort Schleswig-Holstein als vorteilhaft, wenn heimische Unternehmen über Direktinvestitionen im Ausland Märkte erschließen oder sichern würden. Eine Bedrohung der Beschäftigung im Lande sollte deshalb in den bisherigen Auslandsengagements nicht gesehen werden.

Ausländische Direktinvestitionen schleswig-holsteinischer Unternehmen waren bisher überschaubar (ca. 72,4 Mrd. Euro bis 2003, ca. 29.000 Beschäftigte bei ausländischen Tochterunternehmen = 2,4 Auslandsbeschäftigte je 1.000 Erwerbstätige in Schleswig-Holstein). Schwerpunkt der Direktinvestitionen sind nicht die Niedriglohnländer Osteuropas oder Asiens, sondern die westeuropäischen Industrieländer (ca. drei Viertel der Direktinvestitionen, 60 % der Auslandsbeschäftigung).

Der schleswig-holsteinische Außenhandel ist auf die Kernmärkte Westeuropas und die überseeischen Wachstumsregionen (Nordamerika und Asien, insbesondere China) konzentriert. Die Handelsbeziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sind hingegen insgesamt weniger stark ausgeprägt. Der schleswig-holsteinische Osteuropahandel wird von Polen und außerhalb der EU von Russland dominiert.

Das Gutachten weist aber auch auf kritische Punkte und Herausforderungen hin: Die Exportbasis in Schleswig-Holstein ist relativ schmal. Die Konzentration des Exportgeschäfts auf eine überschaubare Anzahl von Branchen und Unternehmen hat ein hohes Maß an Schwankungsanfälligkeit zur Folge. In der Exportstatistik schlagen sich Erfolg und Misserfolg einzelner Unternehmen sehr stark nieder.

Allgemeine Erfolgsfaktoren im Zuge der Globalisierung sind eine enge Vernetzung mit den wirtschaftlichen Zentren, die Optimierung der regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastruktur, flexible Arbeitsbedingungen und eine gute Humankapitalausstattung.

Qualifikatorisch hochwertige Arbeitsplätze bieten relativ hohen Schutz vor Arbeitsplatzverlusten. Eine Weiterentwicklung dieses Beschäftigungssegments setzt u.a. eine anwendungsorientierte Wissenschaftslandschaft voraus sowie eine moderne Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, die eine Vernetzung mit den zentralen Absatzmärkten und Netzwerkpartnern sicherstellt.

Erforderlich sei deshalb eine zweigleisige Standortpflege in Schleswig-Holstein. Diese beinhaltet sowohl das Werben um hochwertige Dienstleistungsarbeitsplätze - in Konkurrenz zu Hamburg - als auch das Bewahren und Erweitern hochqualifizierter Industriearbeitsplätze. Dabei lassen sich Komplementaritäten zwischen hochwertiger Industrie- und Dienstleistungsbeschäftigung nutzen, denn Forschung und Entwicklung sind in humankapitalintensiven Branchen von der Produktion räumlich nur schwer trennbar.

80. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet und umgesetzt, bzw. gedenkt sie einzuleiten, um den schleswig-holsteinischen Mittelstand insbesondere für die zunehmende internationale Vernetzung der Wirtschaftsbeziehungen fit zu machen?

Der Mittelstand in Schleswig-Holstein kann von der weiteren Globalisierung profitieren. Die Basis im Land ist dafür vorhanden: es gibt 120.000 Unternehmer vom Kleinunternehmen bis zum Großunternehmen, die schon heute erfolgreich in ihren Märkten tätig sind. Es gibt eine Wirtschaftsförderungslandschaft, die insbesondere beim Zugang zu Kapital bundesweit vorbildlich ist. Mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), der Innovationsstiftung, der Investitionsbank (IB) der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG), der Bürgschaftsbank (BüBa), den Wirtschaftskammern und den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften unterstützt ein leistungsfähiges Netzwerk von kompetenten Akteuren den Prozess der Globalisierung.⁵⁹

⁵⁹ Siehe dazu Antworten auf die Fragen 18 und 19 sowie 28 und 29

Entscheidend für die weitere Entwicklung sind:

- eine tatkräftige, weltoffene Unternehmerschaft, die Chancen nutzt und Risiken professionell einschätzen kann
- eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft, die motiviert und engagiert ihre Arbeitskraft und Intelligenz einbringen
- ein wirtschaftsfreundliches gesellschaftliches Klima, in dem neue Ideen in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können.

Die Landesregierung wird den Prozess der zunehmenden internationalen Vernetzung im Wesentlichen in drei Bereichen weiter unterstützen:

- Durch eine fortgesetzte Unterstützung der **Aus- und Weiterbildung**⁶⁰ auf allen Ebenen: Dazu gehören der Ausbau der Hochschulen, die Fortsetzung des "Bündnisses für Ausbildung" und die Maßnahmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, wie Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur. Den internationalen Wettbewerb wird die Region positiv bewältigen, deren Bürgerinnen und Bürger am besten gebildet sind.
- Durch einen **Ausbau des Technologietransfers**⁶¹. Neue Technologien wachsen nur in einem Klima von Transparenz und Innovation. Die Landesregierung unterstützt die Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen, erleichtert mit den Förderinstituten die Kapitalbeschaffung und fördert mit direkten Finanzhilfen FuE Aktivitäten in KMU. Hinzu kommen innovationsfördernde Netzwerke. Damit gibt es einen guten Nährboden für neue Technologien im Mittelstand in Schleswig-Holstein. Das Land wird den gesamten Wissens- und Technologietransfer in Schleswig-Holstein neu ausrichten und die Aufgaben in einem Technologietransfergesetz regeln.
- Durch die **Fortsetzung der Außenwirtschaftsoffensive**⁶² des Wirtschaftsministeriums wird die Landesregierung den kleinen und mittleren Unternehmen die Orientierung auf den Auslandsmärkten erleichtern. Dabei wird es in Zukunft darauf ankommen, die Vielfalt der Maßnahmen stetig an die konkreten Bedürfnisse der KMU so anzupassen, dass diesen auch bei zunehmend offeneren Märkten die „Usancen“ der jeweiligen Geschäfts-

⁶⁰ Siehe dazu Antwort auf die Frage 16, 17, 61 und 62

⁶¹ Siehe dazu Antworten auf die Fragen 35 und 38

⁶² Siehe dazu Antworten auf die Fragen 75, 76 und 77

partner nachvollziehbar bleiben. Zusammen mit den Wirtschaftskammern ist hierfür die WTSH das zentrale Umsetzungsinstrument.

Die Landesregierung ist Partner im Prozess der weiteren Globalisierung. Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein ist Mittelstandspolitik. Die Landesregierung kann Unternehmen unterstützen, zur Qualifizierung der Belegschaften beitragen und für ein wirtschaftsfreundliches gesellschaftliches Klima sorgen. Ausgestalten, umsetzen, realisieren müssen es die Bürgerinnen und Bürger des Landes selbst.

Wenn gemeinsam die Wachstumskräfte gestärkt und die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes gesteigert werden, wird auch in Zukunft der Mittelstand in Schleswig-Holstein die zentrale Stütze der Wirtschaft bleiben und entscheidend zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Im Mittelstand arbeiten dann immer noch die meisten Menschen und hier findet auch in zwanzig Jahren noch die Integration der nachwachsenden Generation in das Arbeitsleben statt.

Abkürzungsverzeichnis

AbfZustVO	Abfallzuständigkeits-Verordnung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AHK	Auslandshandelskammern
AKA	Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH (Ausfuhrkreditanstalt)
ASH 2000	Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein 2000-2006
aves	Ausbildungsverbund Eckernförde-Schleswig
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BB	Bürgschaftsbank
BCCA	Baltic Sea Chambers of Commerce Association (Vereinigung der Ostsee-Handelskammern)
BfAI	Bundesstelle für Außenhandels-Information (Bundesagentur für Außenwirtschaft)
BIBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BSP	Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze
BVK	Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DiWiSH	Verein Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein e.V.
EFRE	Europäischer Fond für Regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ERP	European Recovery Program (Marshall-Plan)
ESF	Europäischer Sozialfond
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EURES	European Employment Services
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GIGA	German Institut for Global and Area Studies
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

GOES	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen
GRAMARK	Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IB	Investitionsbank
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IfW	Institut für Weltwirtschaft
INTERREG III A Programm	Interregionales Förderprogramm der Europäischen Union
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
ISH	Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LBodSchG	Landesbodenschutz- und Altlasten-Gesetz
MaK	Mindestanforderung an das Kreditgeschäft
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG SH)
MFG	Mittelstandsförderungsgesetz
MWV	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
OMV	Ost- und Mitteleuropa Verein
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
RGH	Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk e.V.
SBM	Service-Büro Mittelstand
SKM	Standard-Kostenmodell (Bürokratiekostenmessung)
VgV	Vergabeverordnung
WAK	Wirtschaftsakademie
WISY	Weiterbildungs-Informations-System (Weiterbildung Hamburg e.V.)
WMK	Wirtschaftsminister-Konferenz
WTSH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Große Anfrage: „Perspektiven für den Mittelstand in Schleswig-Holstein“